

9 Anlage 2: Prüfung der Verbotstatbestände – Formblätter

9.1 Säuger (ohne Fledermäuse)

Die Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG der Säuger erfolgt gemäß Tabelle 18.

Tabelle 18: Ermittlung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote der geschützten Säugetiere

Beschreibung der Wirkprozesse	Verbotstatbestand einschlägig
Vollständiger Verlust oder Entwertung der Lebensräume (Quartiere, Baue) oder der durch die Art genutzten Flächen (Nahrungsräume) bzw. vollständige Isolation überlebenswichtiger Teillebensräume. Die Abwanderung aus dem Gebiet oder ein Auslöschen des lokalen Vorkommens ist unausweichlich. Eine deutliche Verschlechterung des Erhaltungszustands der Art ist gegeben.	ja
Das Vorhaben zerstört große Teile der Teillebensräume oder löst qualitative Veränderungen aus, die die Teillebensräume der Art deutlich entwerten. Teillebensräume sind nur unter erheblichen Schwierigkeiten (Stresssituationen) oder mit großen Verlusten zu erreichen. Die verringerte Habitatqualität senkt den Reproduktionserfolg der Art und führt zu einer deutlichen Dezimierung des lokalen Vorkommens. Der Erhaltungszustand der Art verschlechtert sich.	
Teile der Reproduktionshabitate der Art werden durch das Vorhaben zerstört oder durch hohe Wirkintensitäten stark beeinträchtigt. Ein Ausweichen in benachbarte Gebiete ist auf Grund der innerartlichen Konkurrenz nicht möglich. Die Lebensräume werden zerschnitten und fragmentiert, Austauschbeziehungen zwischen den Teillebensräumen werden gestört. Durch die dauerhaften Beeinträchtigungen der Vorkommen im Gebiet ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht auszuschließen.	
Die Störungen im Gebiet erreichen nur zeitlich begrenzt hohe Wirkintensitäten oder sind auf kleine Teilbereiche beschränkt. Ein Ausweichen in ausreichend große, unbeeinträchtigte Teilbereiche ist für die Arten möglich. Es werden nur untergeordnete Austauschbeziehungen bzw. Wanderbewegungen unterbrochen, während wichtige Wanderbewegungen und Austauschbeziehungen zwischen den Teillebensräumen nicht beeinträchtigt werden. Die Voraussetzungen zur langfristigen Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes bleiben gewahrt.	nein
Die Beeinträchtigungen sind zeitlich und räumlich begrenzt oder sind in ausreichender Entfernung zu den Wohnstätten, so dass nur geringe Wirkintensitäten auftreten. Das Vorhaben löst nur punktuelle Betroffenheiten aus, die keine negative Entwicklung des Bestands hervorrufen. Der günstige Erhaltungszustand bleibt vollständig gewahrt.	
Die Wohnstätten bleiben in vollem Umfang und voller Leistungsfähigkeit erhalten. Es erfolgen keine Beeinträchtigungen.	

Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG

Formblatt Artenschutz																																																					
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)																																																			
1. Schutz und Gefährdungsstatus																																																					
Schutzstatus																																																					
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV																																																					
Gefährdungsstatus	Einstufung Erhaltungszustand in Sachsen																																																				
<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (Kat. 3) <input checked="" type="checkbox"/> RL Sachsen (Kat. 3)	<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U 1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U 2 ungünstig / schlecht																																																				
2. Bestand und Empfindlichkeit																																																					
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen																																																					
<u>Lebensraum:</u>																																																					
<p>Der dämmerungs- bzw. nachtaktive Fischotter kommt in allen vom Wasser beeinflussten Lebensräumen vor, sowohl in Bächen und Flüssen, als auch in Seen und Teichen. Neben naturnahen Gewässern besiedelt er auch anthropogene Gewässer, wie Bergbaufolgelandschaften und Teichwirtschaften. Der Otter bevorzugt aber störungsarme, naturnahe, klare Fließgewässer mit ausreichendem Nahrungsangebot und vielfältigen Deckungsmöglichkeiten an den Ufern. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den abwechslungsreich strukturierten Uferbereichen zu, mit z.B. Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren, Sand- und Kiesbänken sowie Uferunterspülungen und -auskolkungen (auch als Reproduktionshabitat) (TEUBNER & TEUBNER 2004). Durch seine große ökologische Anpassungsfähigkeit kann er auch anthropogen stärker beeinflusste Gebiete nutzen. Voraussetzung dafür ist aber das Einhalten wesentlicher Rahmenbedingungen wie ausreichend Ufer- und Biotopverbundstrukturen, Ruhezonen, Nahrungsangebot und eine geringe Schadstoffbelastung (TLUG 2009). Fischotter sind sehr mobile Tiere, die innerhalb ihrer Reviere ständig ihren Hauptaufenthaltort wechseln und Verstecke selten länger als einen Tag nutzen. Dabei werden Versteckmöglichkeiten etwa alle 1.000 m entlang von Gewässern angelegt (STUBBE & KRAPP 1993).</p> <p>Die Fortpflanzungsstätte des Fischotters ist der Wurfbau sowie eine störungsarme Zone mit einem Radius von mindestens 200 m bzw. mit mindestens 200 m Uferlänge beidseits eines Baues. Als Schlafplatz und Tagesverstecke dienen auch Baue anderer Arten (Biber, Fuchs, Dachs, Bisam). Hinzu kommt, dass Anhäufungen von Pflanzenmaterial, Steinhäufen, Buschwerk oder Strauchwerk im Wald als Ruhestätten genutzt werden, welche jedoch überwiegend gewässernah liegen (RUNGE et al. 2010).</p>																																																					
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">Monate</th> <th>I</th> <th>II</th> <th>III</th> <th>IV</th> <th>V</th> <th>VI</th> <th>VII</th> <th>VIII</th> <th>IX</th> <th>X</th> <th>XI</th> <th>XII</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Paarungszeit</td> <td colspan="12">Ranzzeit kein fester Termin.</td> </tr> <tr> <td>Wurfzeit</td> <td colspan="12">Tragzeit zwischen 58 und 63 Tagen.</td> </tr> <tr> <td>Winterschlaf / Winterruhe</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Monate	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Paarungszeit	Ranzzeit kein fester Termin.												Wurfzeit	Tragzeit zwischen 58 und 63 Tagen.												Winterschlaf / Winterruhe												
Monate	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII																																									
Paarungszeit	Ranzzeit kein fester Termin.																																																				
Wurfzeit	Tragzeit zwischen 58 und 63 Tagen.																																																				
Winterschlaf / Winterruhe																																																					
Phänologie des Fischotters (Quelle: GÖRNER 2009)																																																					
<u>Mobilität/Ausbreitungspotenzial:</u>																																																					
<p>Als guter Schwimmer und Taucher ist der Fischotter eng an großräumig vernetzte Gewässersysteme gebunden. Der Fischotter gilt als eine sehr mobile Art und benötigt daher große Reviere. Die Hauptaktivitätsphasen liegen in der Dämmerung und in der Nacht. Bei nächtlichen Wanderungen kann er Strecken bis zu 20 km Länge zurückle-</p>																																																					

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Art
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGEG Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)
<p>gen. Sein Aktivitätsmaximum unterliegt saisonalen, sexuellen und sozialen Einflüssen. Die Wanderungen finden zum größten Teil im Wasser statt. Der Fischotter ist aber auch in der Lage längere Strecken über Land zu wechseln (TEUBNER & TEUBNER 2004, TLUG 2009).</p>		
<p><u>Gefährdung und Empfindlichkeit:</u></p> <p>Zu den Gefährdungsursachen des Fischotters gehören die fortlaufende Zerschneidung und Zerstörung von großräumig naturnahen und miteinander vernetzten Landschaftsteilen sowie die Verschlechterung der Lebensbedingungen durch technischen Gewässerausbau, Entwässerung und Uferbefestigung (TEUBNER & TEUBNER 2004, TLUG 2009).</p> <p>Der Straßenverkehr bildet den Schwerpunkt bei der Gefährdung des Fischotters (Ausbau des Straßennetzes, erhöhtes Verkehrsaufkommen). Dabei bergen vor allem Verkehrswege, die ein Gewässer kreuzen und keine artenschutzgerecht gestalteten Kreuzungsbauwerke aufweisen, ein hohes Gefährdungspotenzial (TEUBNER & TEUBNER 2004, TLUG 2009). Auch Störungen u.a. durch die touristische Erschließung von Gewässern, Angelfischerei und Jagd schränken die Habitateignung für den Fischotter ein (TEUBNER & TEUBNER 2004).</p>		
<p>2.2 Verbreitung</p> <p>Deutschland:</p> <p>Das Vorkommen des Fischotters nimmt von Osten nach Westen auffällig ab. Großflächig zusammenhängende Vorkommen sind nur noch in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im Osten Sachsens und in Sachsen-Anhalt östlich der Elbe zu finden. Es ist eine Ausbreitungstendenz entlang der Elbe und ihrer Nebenflüssen zu beobachten. In Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern ist der Fischotter nur kleinflächig vertreten (TEUBNER & TEUBNER 2004).</p>		
<p>Sachsen:</p> <p>In Sachsen wurde der Fischotter seit 1990 in allen Landesteilen auf insgesamt 374 MTBQ nachgewiesen. Dabei liegen die Schwerpunkte vor allem in den nahrungsreichen Teichgebieten in der Oberlausitz, bei Moritzburg und in den Wermisdorfer Teichen südöstlich von Wurzen einschließlich ihrer Zuflüsse. Am Oberlauf der Zschopau und der Müglitz besiedelt der Fischotter das Erzgebirge bis in eine Höhe von fast 600 m ü. NN. Im Nordwesten Sachsens ist der Fischotter ebenfalls weit verbreitet, während er im südwestlichen Teil zunehmend selten wird (HAUER et al. 2009).</p>		
<p>2.3 Vorkommen im Untersuchungsraum</p> <p><input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p> <p>Hauptlebensraum des Fischotters im Planungsumfeld ist die Wyhra. Daneben kommt dem Grenzgraben, dem Fasaneriebach sowie dem Bubendorfer Wasser eine Funktion als Verbundkorridore zu. Das Bubendorfer Wasser steht in Kontakt mit dem Bubendorfer Bach, welcher wiederum im Planungsraum des Vorhabens sich befindet. In einiger Entfernung zur Trasse werden die Eschefelder Teiche sowie das Seebisch-Gewässersystem als Lebensraum genannt (BLAU 2007).</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGEG Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u>		
<p><i>Baubedingte Gefährdung:</i> Da im Querungsbereich der Trasse keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätte des Fischotter vorhanden sind, können Schädigungen im Zuge der Baufeldfreimachung ausgeschlossen werden.</p> <p>Da höchstens untergeordnete Austauschbeziehungen durch das Vorhaben beeinträchtigt werden (s. Bewertung betriebsbedingte Tötungsrisiken) sind mit dem Bau auch keine Änderungen von Wanderrouten abzuleiten. Somit ist auch kein Ausweichen der Tiere in Richtung einer stark frequentierten Straße zu befürchten.</p>		
Angaben zu erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen:		
- konfliktvermeidende Bauzeitenregelung Bauzeitenregelung bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u>		
<p>Betriebsbedingte Gefährdung: Grundsätzlich verfügt der Fischotter über große Reviere. Wanderstrecken von bis zu 20 km sind kein Problem für die nachtaktive Art. Das Tagebaurestloch „Flama“ sowie das Bubendorfer Wasserloch können somit vom Fischotter je nach Nahrungssituation regelmäßig als Teillebensraum aufgesucht werden. Der Bubendorfer Bach ist teilweise offengelegt, so dass er als Verbundkorridor im Raum fungieren kann. Der Bubendorfer Bach wird jedoch nicht vom Vorhaben gequert, sondern wandernde Tiere müssen mit Beginn der Verrohrung das Gewässer verlassen und über Land das Bubendorfer Wasserloch aufsuchen. Dabei geraten sie nicht in den Gefahrenbereich der Anschlussstelle.</p> <p>Im Zuge der Anschlussstelle wird eine Grabenstruktur gequert, welche in Verbindung mit dem Bubendorfer Wasserloch mit dem Waldgebiet Himmelreich steht. Dabei handelt es sich um einen temporär wasserführenden Graben (s. Foto 30 und Foto 31).</p> <p>Zwar kann davon ausgegangen werden, dass die Grabenstruktur eine gewisse Attraktivität für den Säuger aufweist, jedoch verbindet sie keine typischen Teilhabitatflächen miteinander. Zudem ist der Graben stark verlandet bzw. liegt in den meisten Teilen trocken, so dass der eigentliche Graben keine Funktion als Nahrungshabitat aufweist. Da der Graben keine typischen Habitatflächen des Fischotter miteinander verbindet, kann davon ausgegangen werden, dass der Graben nicht regelmäßig als Wanderkorridor aufgesucht wird. Lediglich bei der Suche nach neuen Revieren ist von einer gelegentlichen Frequentierung auszugehen. Da es sich um keine regelmäßig frequentierte Wanderroute handelt, ist mit der Grabenquerung auch kein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko abzuleiten. Es tritt somit kein Verbotstatbestand für den Fischotter ein.</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung	Vorhabentrager	Betroffene Art
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraenplanungs- und -bau GmbH	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)
		
Foto 30: Grabenstruktur im Querungsbereich der Trasse		Foto 31: Verlauf der Grabenstruktur im Feldgeholz
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmanahme ist vorgesehen		
Beschreibung und Bewertung der Manahme: entfallt		
Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
b) Storungstatbestande (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden evtl. Tiere wahrend der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, uberwinterungs- und Wanderzeiten projektbedingt erheblich gestort (eine erhebliche Beeintrachtigung liegt vor, wenn sich durch die Storung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Vermeidungs- bzw. CEF-Manahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Beschreibung und Bewertung der Beeintrachtigung:		
Bau-, anlage- und betriebsbedingte Storungen: Es befinden sich keine ersichtlichen Wanderkorridore oder Fort- pflanzungs- und Ruhestatten des Fischotters im Wirkraum des Vorhabens. Damit ist ausgeschlossen, dass es zu vorhabensbedingten Storungen kommt. Der Storungstatbestand tritt daher fur den Fischotter nicht ein.		
Beschreibung der konfliktvermeidenden Manahmen: keine		
Bewertung der Manahmen/Auswirkungen auf die lokale Population: entfallt		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u>		
<i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Der meist trockene Graben im Querungsbereich der Anschlussstelle verfügt über keine Eignung als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte des Fischotters. Ausgeprägte abwechslungsreich strukturierte Uferbereiche bzw. Uferunterspülungen fehlen (s. Foto 30 und Foto 31), zudem befinden sich keine fischreichen Stillgewässer im unmittelbaren Umfeld. Somit kann die Inanspruchnahme von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden.		
- <u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u> entfällt		
<u>Bewertung der Maßnahmen/Auswirkungen auf die ökologische Funktionsfähigkeit:</u> keine		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich?		
<input checked="" type="checkbox"/> nein (Prüfung endet hiermit) <input type="checkbox"/> ja (weitere Prüfschritte notwendig)		
4. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

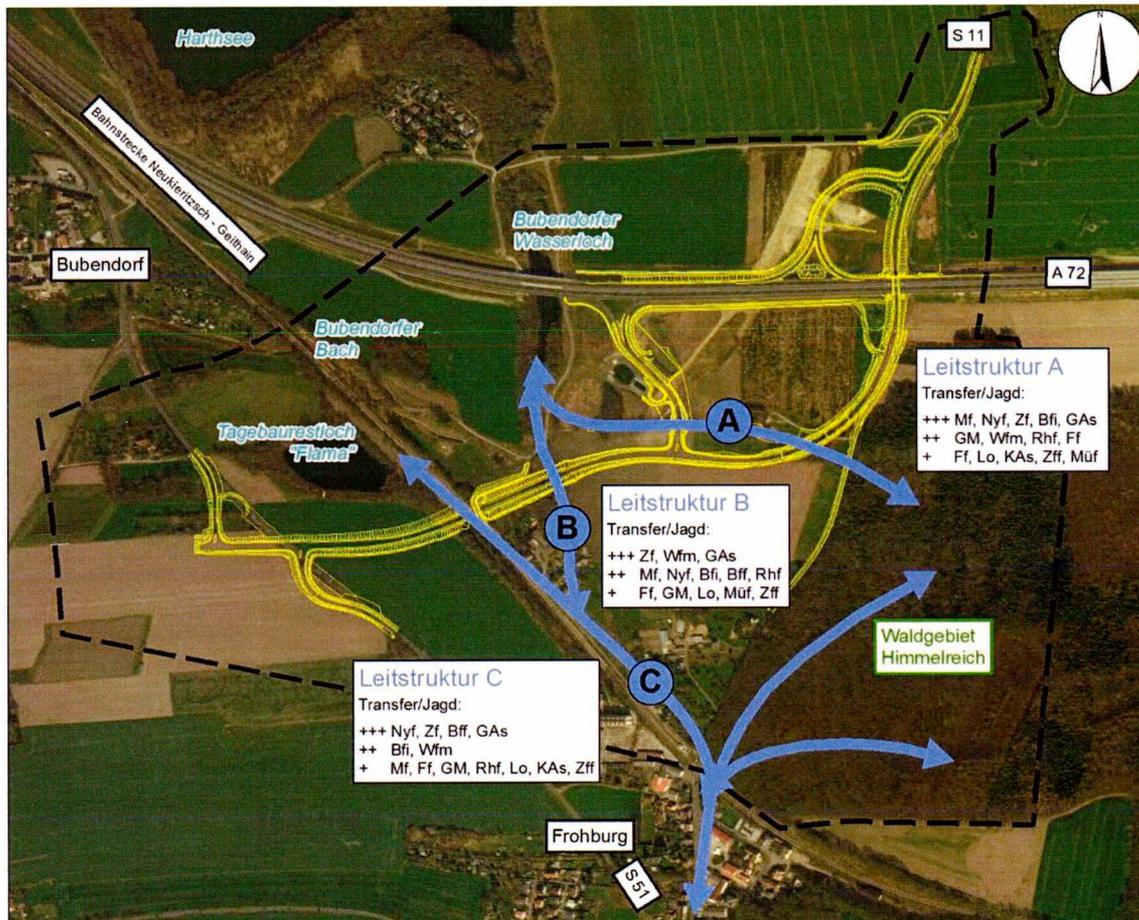
9.2 Fledermäuse

Die Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG der Fledermausarten erfolgt gemäß Tabelle 19.

Tabelle 19: Ermittlung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote der geschützten Fledermausarten

Beschreibung der Wirkprozesse	Verbotstatbestand einschlägig
<p>nahezu vollständiger Verlust der Wochenstuben-, Sommer- oder Winterquartiere durch Überbauung, ohne dass die Möglichkeit zur Schaffung von Ersatzquartieren besteht</p> <p>und/oder</p> <p>Zerschneidung der Flugrouten von zentraler Bedeutung (Bereiche mit regelmäßigen Transferflügen) ohne Möglichkeiten zur Kollisionsvermeidung</p> <p>Die lokalen Vorkommen im Gebiet werden zur Abwanderung gezwungen (u.a. durch flächigen Verlust von Nahrungshabitaten) oder so dezimiert, dass ein Erlöschen der Art unausweichlich ist. Eine deutliche Verschlechterung des Erhaltungszustands der Art ist auf lokaler Ebene gegeben.</p>	
<p>starke Beeinträchtigung der Wochenstubenquartiere mit deutlich negativem Einfluss auf den Reproduktionserfolg der Art oder Verlust zahlreicher Wander- und Zwischenquartiere, ohne dass ausreichend Möglichkeiten zur Erschaffung von Ersatzquartieren bestehen</p> <p>und/oder</p> <p>Zerschneidung zentraler Flugrouten (Bereiche mit regelmäßigen Transferflügen) ohne Möglichkeiten zur Kollisionsvermeidung</p> <p>Die lokalen Vorkommen werden deutlich beeinträchtigt (u.a. durch Beeinträchtigung essentieller Nahrungshabitate), so dass eine Verschlechterung des Erhaltungszustands auf lokaler Ebene prognostiziert werden muss.</p>	ja
<p>Verlust oder Beeinträchtigung verschiedener Quartiere; Ausweichquartiere können nur in begrenztem Umfang oder größerer Entfernung geschaffen werden, sodass eine erfolgreiche Umsiedlung und die Annahme der Quartiere nicht gewährleistet ist</p> <p>und/oder</p> <p>Zerschneidung mehr oder weniger regelmäßig frequentierter Flugrouten ohne ausreichend Möglichkeiten zur Kollisionsvermeidung</p> <p>Der Verlust von Teilquartieren bzw. systematische Kollisionen können den Bestand so reduzieren, dass die Stabilität der lokalen Population nicht gewährleistet bleibt. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art auf lokaler Ebene ist nicht auszuschließen.</p>	
<p>keine Beeinträchtigung von Wochenstuben bzw. Neuschaffung von Wochenstubenquartieren möglich, für die die Annahme durch die Art gewährleistet ist; Verluste von Tagesquartieren, für die im Gebiet ausreichend gesicherte Ausweichquartiere zur Verfügung stehen bzw. vor dem Eingriff geschaffen werden</p> <p>und/oder</p> <p>ausschließlich Zerschneidung von Flugrouten untergeordneter Bedeutung (vereinzelte Transferflüge), sodass keine systematische Gefährdung der Art besteht oder Querungsstellen von regelmäßigen bzw. mehr oder weniger regelmäßigen Transferflügen werden durch Maßnahmen gegen Kollisionen abgesichert</p> <p>Die Quartierbedingungen bleiben insgesamt erhalten, wichtige Flugbewegungen und Austauschbeziehungen zwischen Teillebensräumen werden nicht beeinträchtigt. Die Voraussetzungen zur langfristigen Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Art auf lokaler Ebene bleiben gewahrt.</p>	nein
<p>räumlich und zeitlich eng begrenzte Betroffenheit von einem kleinen Teil der Quartiere; Ausweichquartiere stehen natürlicherweise ausreichend zur Verfügung bzw. werden in ausreichender Zahl geschaffen</p> <p>und/oder</p> <p>Zerschneidung von Flugrouten untergeordneter Bedeutung (vereinzelte Transferflüge); Kollisionen sind unwahrscheinlich oder werden durch Maßnahmen verhindert</p> <p>Die punktuelle Betroffenheit eines Teilbereiches löst keinerlei negative Entwicklungen bei den lokalen Vorkommen aus. Der günstige Erhaltungszustand der Art auf lokaler Ebene bleibt vollständig gewahrt.</p>	

Beschreibung der Wirkprozesse	Verbotstatbestand einschlägig
Die Wohnstätten (Quartiere, Wochenstuben) bleiben in vollem Umfang und voller Leistungsfähigkeit erhalten. Flugrouten werden nicht zerschnitten. Es erfolgen keine Beeinträchtigungen.	



- Leitstruktur für Fledermäuse
- Trasse des geplanten Vorhabens
- Grenze des Untersuchungsgebietes

Erläuterung Symbole Aktivitätsdichte:

- +++ regelmäßige Transferflüge mehrerer Individuen und/oder regelmäßige Jagdaktivitäten
- ++ +/- regelmäßige Transferflüge und/oder vereinzelt Jagdaktivitäten
- + vereinzelt Transferflüge/Aktivitäten von Einzeltieren

Verwendete Artkürzel

Bff	Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus
Bfi	Bartfledermaus indet.	Myotis mystacinus et brandtii
Ff	Fransenfledermaus	Myotis nattereri
GAs	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula
GM	Großes Mausohr	Myotis myotis
KAs	Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri
Lo	Langohr ident.	Plecotus spec.
Mf	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus
Müf	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus
Nyf	Nymphenfledermaus	Myotis alcaethoe
Rhf	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii
Wfm	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii
Zff	Zweifarbflodermas	Vespertilio murinus
Zf	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus

Abbildung 11: Im Rahmen der Kartierung 2015 festgestellte Fledermaus-Verbundstrukturen im Planungsraum (Quelle: HOCHFREQUENT 2015)

Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG - Fledermäuse mit geringem Kollisionsrisiko

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Fledermäuse mit geringem Kollisionsrisiko Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) Zweifarbfledermaus (<i>Vespertilio murinus</i>)
1. Schutz und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV		
<input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (Kat. V: Abendsegler, Kat. D: Kleinabendsegler, Zweifarbfledermaus) <input checked="" type="checkbox"/> RL Sachsen (Kat. 3: Kleinabendsegler, Zweifarbfledermaus, Kat. V: Abendsegler)	Einstufung Erhaltungszustand in Sachsen <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U 1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U 2 ungünstig / schlecht	
2. Bestand und Empfindlichkeit		
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen <u>Lebensraum:</u> Der Abendsegler ist stark an den Lebensraum Wald gebunden. Wichtigstes Requisit in besiedelten Wäldern ist ein hoher Anteil an Alt- und Totholz. Als Jagdgebiete werden insektenreiche Landschaften genutzt, sofern diese einen hindernisfreien Flugraum bieten, z. B. große Wasserflächen, Talwiesen, lichte Wälder, abgeerntete Felder und beleuchtete Flächen im Siedlungsbereich. Nadelwälder werden dabei unterproportional und Gewässer und Auwälder überproportional als Jagdhabitats aufgesucht. Die Sommerquartiere befinden sich in Baumhöhlen (insbesondere Spechthöhlen) und Nistkästen. Vereinzelt werden auch Hohlräume hinter Gebäudeverkleidungen oder in Gebäuden als Quartiere genutzt. Die Quartiere werden alle 2 bis 3 Tage gewechselt, so dass im Jahresverlauf von einer Population bis zu 60 Höhlenbäume genutzt werden. Als Mindestquartierdichte werden 8 regelmäßig aufgesuchte Höhlenbäume pro 1 km ² angegeben. Die Anfang August bezogenen Balzhöhlen befinden sich in 8 bis 12 m Höhe, hauptsächlich in Bäumen/Felsspalten an Stellen (z. B. Waldrand, Alleen, Felswände), an denen die Weibchen entlang patrouillieren können. Baumquartiere finden sich im Allgemeinen bevorzugt in Waldrandnähe oder längs von Wegen. Als Winterquartiere dienen Fels- und Mauerspalten sowie Baumhöhlen (BOYE & DIETZ 2004, TLUG 2009). Der Kleinabendsegler ist eine typische Waldfledermaus und kommt vor allem in Laubwäldern, seltener in Streuobstwiesen und Parkanlagen vor. Optimale Jagdgebiete sind Wälder und deren Randstrukturen, allerdings werden auch offene strukturreiche Landschaften (beweidetes Grünland, Siedlungsräume, Gewässer) befliegen. Die Sommerquartiere befinden sich meist in Fäulnishöhlen, Spalten- und Rindenquartieren, Astlöchern und Ausfaltungen in Zwieseln. Die Quartiere werden fast täglich bis in Entfernungen von 1.700 m gewechselt, eine Wochensuche nutzt dazu einen Quartierverbund von bis zu 50 Quartieren auf 300 ha. Als Winterquartiere dienen ebenfalls Baumhöhlen sowie Gebäude (DIETZ et al. 2007, TLUG 2009). Zweifarfledermäuse bevorzugen im Sommer offensichtlich Lebensräume mit Wald und Felsstrukturen. Als Ersatz für Felsen werden gerne Gebäude angenommen. Die Jagdgebiete der Zweifarbfledermaus liegen über Gewässern, Uferzonen, offenen Agrarflächen, Wiesen und in Siedlungen. Sommer- und Winterquartiere befinden sich in Felsspalten sowie in und an Gebäuden. Im Sommer werden niedrige Häuser in Vorstädten oder ländlicher Lage bevorzugt, während die Wahl bei Winterquartieren häufig auf sehr hohe Gebäude in Innenstädten fällt (BOYE 2004b, TLUG 2009).		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Fledermäuse mit geringem Kollisions- risiko Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) Zweifarbfledermaus (<i>Vespertilio muri- nus</i>)
<p>Die Fortpflanzungsstätten der Fledermausarten sind die Wochenstuben, Ruhestätten die Tagesverstecke und Winterquartiere (LANA 2009).</p> <p><u>Mobilität/Ausbreitungspotenzial/Flugverhalten:</u></p> <p>Der Abendsegler ist eine sehr mobile Fledermausart und ein sehr schneller Flieger. Seine Transferflüge können bis zu 1.600 km betragen. Der Abendsegler jagt meist über den Baumkronen. Als Jagdgebiete werden in Wipfelhöhe und wahrscheinlich im Bereich bis mehrere hundert Meter über dem Boden nahezu alle Landschaftstypen bejagt, wobei Jagdflüge mehr als 10 km vom Quartier wegführen können. Es wurden jedoch auch schon Quartierwechsel über Entfernungen von über 20 km beobachtet (BOYE & DIETZ 2004, TLUG 2009). Meistens finden die schnellen Jagdflüge jedoch in einer Höhe von 10 bis 40 m statt. Die Art gilt durch ihre hohen Überflüge als wenig strukturgebunden (BRINKMANN et al. 2012).</p> <p>Der Kleinabendsegler ist eine hochmobile wandernde Fledermausart. Es wurden Wanderstrecken über 1.000 km beobachtet. Der Frühjahrszug erfolgt hauptsächlich von Südwest nach Nordost. Männchen verbleiben teilweise in den Durchzugs- und Überwinterungsgebieten. Während der Jagd weist der Kleinabendsegler einen sehr schnellen, gewandten und geradlinigen Flug auf, welcher dicht über oder unter den Baumkronen, parallel zu Waldwegen und Schneisen, aber auch entlang größerer Gewässer führt. Auch Straßenlaternen bzw. größere asphaltierte Plätze werden bei entsprechender Lage (nahe insektenreicher Gebiete) bejagt. Die Jagdhabitate befinden sich meist in ca. 4 km Abstand zum Quartier (DIETZ et al. 2007, TLUG 2009). Der Kleinabendsegler gilt als wenig strukturgebunden (BRINKMANN et al. 2012).</p> <p>Zweifarfledermäuse sind schnelle Flieger. Während einige europäische Populationen, wie in Dänemark und im Böhmerwald, weitgehend standorttreu zu sein scheinen, wandern die osteuropäischen Populationen. Entfernungen von über 1.700 km zwischen Sommer- und Winterquartieren sind nachgewiesen. Männchen ziehen dabei nur teilweise mit in die Sommergebiete. Sie verbleiben zum Teil in den Überwinterungs- und Durchzugsgebieten. Die Jagdgebiete der Männchen liegen im Mittel 5,7 km vom Quartier entfernt, die der Weibchen 2,4 km. Insekten werden vor allem über Gewässern oder ihrem weiteren Umfeld im schnellen und geradlinigen Flug in (7)10 bis > 50 m Höhe gejagt. An Straßenlaternen wird die Jagd aber auch in relativ engen Flugbahnen beobachtet (BOYE 2004b, BRINKMANN et al. 2012, DIETZ et al. 2007, TLUG 2009). Die Art gilt als wenig (bis bedingt) strukturgebunden (BRINKMANN et al. 2012).</p>		
<p><u>Gefährdung und Empfindlichkeit:</u></p> <p>Durch die Abhängigkeit der Wochenstubenkolonien von höhlenreichen Baumbeständen, die Brutortstreue der Weibchen und die spezifische Überwinterungsstrategie besitzt der Abendsegler ein hohes Gefährdungspotenzial. Frieren Quartiere durch, können große Winterverluste auftreten. Quartiersverluste entstehen außerdem durch forstwirtschaftliche Maßnahmen sowie durch Fällung und Baumpflegemaßnahmen (BOYE & DIETZ 2004). Die Kollisionsgefahr ist bei den hohen Transferflügen sehr gering, jedoch kommt es bei Jagdflügen unter Straßenlaternen häufig zu Verkehrsunfällen (BRINKMANN et al. 2012).</p> <p>Durch den hohen Flug ist der Abendsegler gegenüber Beeinträchtigungen durch den Straßenverkehr generell recht unempfindlich. So zeigt die Art eine sehr geringe Empfindlichkeit gegenüber Zerschneidungswirkungen und geringe Empfindlichkeiten gegenüber Licht- und Lärmemissionen (BRINKMANN et al. 2012).</p> <p>Der Kleinabendsegler weist Empfindlichkeiten gegenüber Quartierverlusten auf. Da die Kolonie häufig das Quartier wechselt und zudem zusätzliche Kontakt- und Paarungsquartiere benötigt, ist die Art auf ein besonders reiches Quartierangebot angewiesen, wie es im Wirtschaftswald kaum noch anzutreffen ist (SCHORCHT & BOYE 2004).</p> <p>Während das Kollisionsrisiko bei Transferflügen als sehr gering eingestuft wird, kommt es bei Jagdflügen im Bereich von Straßen regelmäßig zu Verkehrsunfällen. Die Art weist aufgrund der geringen Strukturbindung eine sehr geringe Empfindlichkeit gegenüber Zerschneidung auf. Gegenüber Licht- und Lärmemissionen ist die Art gering empfindlich (BRINKMANN et al. 2012).</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Fledermäuse mit geringem Kollisions- risiko Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) Zweifarbfledermaus (<i>Vespertilio muri- nus</i>)
<p>Die Seltenheit von Wochenstuben und die Nähe vieler Vorkommen zu intensiv genutzten Bereichen (Innenstädte) stellen eine Gefahr für die Zweifarfledermaus dar (BOYE 2004b). Besonders bei der Sanierung von Gebäudefassaden können Hangplätze verloren gehen (DIETZ et al. 2007).</p> <p>Auf dem Zug bilden Windkraftanlagen eine ernst zu nehmende Bedrohung (DIETZ et al. 2007), während die Kollisionsgefahr bei Transferflügen im Straßenverkehr als sehr gering eingestuft wird. Aufgrund ihrer höchstens bedingten Strukturbindung reagiert die Zweifarbfledermaus sehr gering empfindlich auf Zerschneidung. Auch gegenüber Licht- und Lärmemissionen weist sie geringe Empfindlichkeiten auf (BRINKMANN et al. 2012).</p>		
<p>2.2 Verbreitung</p> <p>Deutschland:</p> <p>Der Abendsegler ist in ganz Deutschland verbreitet, kommt jedoch aufgrund seiner Zugaktivität saisonal in unterschiedlicher Dichte vor. Wochenstubenkolonien sind vorwiegend in Norddeutschland, vor allem in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Brandenburg, aber auch in Sachsen-Anhalt und Sachsen zu finden. In den übrigen Bundesländern sind Wochenstuben sehr selten (BOYE & DIETZ 2004).</p> <p>Da die Nachweisdichte des Kleinabendseglers sehr gering ist, lässt sich nur schwer eine genaue Aussage über die Verbreitung machen. Generell kommt die Art südlich von 57° N vor (DIETZ et al. 2007). Wochenstuben wurden bisher in Brandenburg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gefunden. In Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen gibt es weitere Sommerkolonien. Im Winterhalbjahr sind bis auf den äußersten Südwesten keine Kleinabendsegler zu finden (SCHORCHT & BOYE 2004).</p> <p>Der Verbreitungsschwerpunkt der Zweifarfledermaus liegt in den östlichen und südlichen Bundesländern. Im Nordwesten und Westen kommen nur sporadisch oder ausschließlich wandernde Exemplare vor (BOYE 2004b).</p>		
<p>Sachsen:</p> <p>Sachsen ist Durchzugs-, Reproduktions-, Sommer- und Überwinterungsgebiet für den Abendsegler. Die Wochenstuben lassen sich vor allem in den nördlichen gewässer- und waldreichen Gebieten nachweisen. In besonders hoher Dichte wurden sie im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet festgestellt. Eine größere Anzahl an Wochenstuben sind auch in der Düben-Dahlener Heide, der Elsterwerda-Herzberger Elsterniederung sowie in gewässerreichen Teilen des Lössgefilde, in Bereichen des Leipziger Landes und des Westlausitzer Hügel- und Berglandes zu erwarten (HAUER et al. 2009).</p> <p>In Sachsen kommt der Kleinabendsegler nur vereinzelt vor. Wochenstubenquartiere lassen sich vor allem im westlichen sächsischen Hügelland nachweisen (HAUER et al. 2009).</p> <p>Die Zweifarfledermaus tritt in Sachsen als Wintergast und Durchzügler sowie als Übersommerer auf. Bei den weit über das Land verteilten Nachweisen handelt es sich überwiegend um Einzelfunde, u. a. im Vogtland, im Mittel- und Osterzgebirge, in der Oberlausitz sowie in der Muskauer Heide. Die Winterquartiere befinden sich hauptsächlich in großen Städten wie Dresden, Leipzig, Plauen, Zwickau und Chemnitz sowie in den Mittelgebirgen mit Schwerpunkt in der Sächsischen Schweiz (HAUER et al. 2009).</p>		
<p>2.3 Vorkommen im Untersuchungsraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p> <p>Für den Abendsegler liegt der Nachweis auf ein ganzjähriges Männchenvorkommen (-kolonie) im Waldgebiet Himmelreich vor. Der Waldbestand weist die Funktion als Paarungs-/ Zwischenhabitat auf. Es konnten regelmäßige Aktivitäten bei der Ausflughphase beobachtet werden, dabei fanden die Transferflüge stets in Richtung NW (Harthsee/Bockwitzer See) in größerer Höhe statt. Regelmäßig wurden Jagdflüge im gesamten UG mit diffuser Raumnutzung kartiert. Beobachtungen von Transfer und Jagdflügen in Höhen von 4 bis 10 m (HOCHFREQUENT 2015).</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Fledermäuse mit geringem Kollisions- risiko Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) Zweifarbfledermaus (<i>Vespertilio muri- nus</i>)
<p>Es konnten vereinzelte bioakustische Nachweise des Kleinabendseglers erbracht werden. Es liegen Hinweise auf Einzelvorkommen bzw. saisonale Vorkommen während der Migrationsphase vor. Die Einzelaktivitäten verteilen sich auf das UG, insgesamt findet eine diffuse Raumnutzung statt. Ggf. wird der Raum als Paarungs- / Zwischenhabitat aufgesucht (HOCHFREQUENT 2015).</p> <p>Der Status der Zweifarfledermaus ist unbekannt. Es konnten vereinzelte bioakustische Nachweise erbracht werden. Es liegen Hinweise auf Einzelvorkommen bzw. saisonale Vorkommen während der Migrationsphase vor. Die Einzelaktivitäten verteilen sich auf das UG, insgesamt findet eine diffuse Nutzung statt (HOCHFREQUENT 2015).</p>		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <p>Baubedingte Gefährdung: Im Zuge der Baufeldfreimachung ist es notwendig, Gehölze zu roden. Günstige Quartierstrukturen befinden sich im Himmelreich, im Stadtgebiet Frohburg und ggf. auch im Bereich des Feldgehölzes am Tagebaurestloch „Flama“. Des Weiteren befinden sich potenzielle Quartierbäume im Bereich der Leitstrukturen sowie entlang der Straßen (HOCHFREQUENT 2015). Im Bereich der Leitstruktur A (Feldgehölze an der Baumschule) sowie im Bereich der Leitstrukturen B (Verbundhabitat in Richtung Bubendorfer Wasserloch) und C (Begleitgehölze der Deutschen Bahn) kommt es zum vorhabensbedingten Gehölzverlust (vgl. Abbildung 11, Seite 119). Ebenso werden straßenbegleitende Gehölze an der S 41 sowie Einzelbäume am Ufer des Tagebaurestloch „Flama“ im Zuge des Vorhabens gerodet.</p> <p>Der Abendsegler und Kleinabendsegler nutzen Baumhöhlen als Sommer- sowie Winterquartierstandorte. Auch die Wochenstuben befinden sich auch häufig in Baumquartieren. Für Abendsegler und Kleinabendsegler können im Zuge der Baufeldfreimachung und der Fällung von Bäumen Verletzungen und Tötungen einzelner Tiere nicht ausgeschlossen werden. Daher ist eine Vermeidungsmaßnahme zum Schutz von Individuen der beiden Arten innerhalb von Quartieren notwendig, um potenzielle Verletzungen und Tötungen zu verhindern.</p> <p>Da kein Verlust von Gebäudestrukturen mit potenzieller Quartiereignung stattfindet (vgl. Konfliktpunkt c), sind baubedingte Gefährdungen der Zweifarbfledermaus ausgeschlossen.</p>		
konfliktvermeidende Bauzeitenregelung (kvM 2) Bauzeitenregelung bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> das Baufeld wird vor dem Besetzen des Aufzuchtortes und nach dem Verlassen geräumt (Baufeldfreimachung/Rodung von Gehölzen außerhalb der Fortpflanzungszeit (1. Oktober bis 28. Februar))		
<input checked="" type="checkbox"/> potenzielle Ruhestätten (Sommer- und Winterquartiere) der Arten werden vor dem Eingriff auf Besatz geprüft (Um sicherzustellen, dass keine Tiere während der Baufeldfreimachung im Winterquartier getötet werden, sind alle festgestellten oder auch potenziellen Baumquartiere im Herbst vor dem Eingriff auf möglichen Besatz zu prüfen und zu kennzeichnen)		
<input checked="" type="checkbox"/> ggf. Verschluss oder Entwertung von unbesetzten Quartieren		

Formblatt Artenschutz			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Fledermäuse mit geringem Kollisions- risiko Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) Zweifarbflodermäus (<i>Vespertilio muri- nus</i>)	
<p>(Im Einzelfall, wenn mit vollständiger Sicherheit festgestellt wurde, dass ein Quartier unbesiedelt ist, wird dieses im Anschluss an die Besatzkontrolle verschlossen, um einen Wiedereinflug vor der Baufeldfreimachung zu verhindern. Durch eine entsprechende Vorkehrung wird gewährleistet, dass die Tiere die Höhle zwar verlassen, aber nicht mehr einfliegen können (sog. „One-Way-Pass“). Als Zeitpunkt des Verschlusses ist der Herbst (September/Oktober) vorzusehen, da zu diesem Zeitpunkt Fledermäuse die Quartiere nicht mehr als Wochenstube und noch nicht als Winterquartier nutzen).</p> <p>Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen zur Vermeidung: Die Bauzeitenregelung verhindert ein mögliches Töten oder Verletzen von Abendseglern und Kleinabendseglern während der störempfindlichen Wochenstubenzeit. Durch die Kontrolle potenzieller Quartierbäume wird das Risiko vermieden, dass überwinterte Tiere durch die Rodungsarbeiten verletzt oder getötet werden. Tiere, deren Quartierstandort erst während der Rodungsarbeiten lokalisiert wird, sind in Obhut kundigen Fachpersonals zu überwintern. Somit wird die Gefahr von Individuenverlusten während der Winterruhe vermieden.</p>			
Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann aus- geschlossen werden		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebens- risiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:			
Tabelle 20: Raumnutzung der Arten Abendsegler, Kleinabendsegler und Zweifarbfledermaus (HOCHFREQUENT 2015)			
Habitatstruktur	Abendsegler	Kleinabendsegler	Zweifarbflodermäus
Leitstruktur A	+++	+	+
Leitstruktur B	+++		+
Leitstruktur C	+++	+	+
Himmelreich	Männchenquartier		
Bubendorfer Löcher	++		
Bauernteich			
Stadtgebiet Frohburg			
Erläuterung: +++ = Regelmäßige Transferflüge mehrerer Individuen und/oder regelmäßige Jagdaktivitäten ++ = +/- Transferflüge und/oder vereinzelte Jagdaktivitäten + = Vereinzelte Transferflüge / Aktivitäten von Einzeltieren			
Betriebsbedingte Gefährdung: Der Abendsegler ist eine Fledermausart, die nur ein geringes Kollisionsrisiko aufweist. Grund hierfür ist, dass die Art häufig in > 15 m (– 40 m) Höhe fliegt. Zudem ist ihre Strukturbindung beim Flug nur gering ausgeprägt. Der Kleinabendsegler verfügt ebenfalls über ein geringes Kollisionsrisiko, da auch diese Art meist in über 5 m Höhe fliegt. Die kollisionsungefährdete Zweifarbfledermaus fliegt sogar oft mit hohen Fluggeschwindigkeiten in mehr als 50 m Höhe. Der Nahrungserwerb erfolgt ebenfalls im freien Luftraum (LBM 2011, LBV-SH 2011). Künstliche Lichtquellen im Straßenbereich locken Insekten an, die von lichtunempfindlichen Fledermäusen als Nahrungsquellen genutzt werden. Da es sich bei den hier betrachteten Arten um Licht unempfindliche Fledermäuse handelt, können Jagdflüge im Bereich beleuchteter Flächen nicht ausgeschlossen werden.			

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Fledermäuse mit geringem Kollisions- risiko Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) Zweifarbfledermaus (<i>Vespertilio muri- nus</i>)
<p>Im vorliegenden Planungsfall wird das Feldgehölz im Bereich der Baumschule von der Trasse gequert. Dem Bereich kommt eine Funktion als Nahrungshabitat und Leitstruktur (A) zu. Ebenfalls werden die Leitstrukturen B und C im Bereich des Geländes an der Nordstraße gequert (vgl. Abbildung 11, Seite 119). Den Gehölzen kommt neben der Leitfunktion auch eine Bedeutung als Nahrungshabitat zu. Die aus Sicht der Fledermäuse wertvollen Nahrungshabitate am Bubendorfer Wasserloch sowie im Umfeld des Tagebaurestloches „Flama“ werden dagegen von der Anschlussstelle nicht tangiert. Insbesondere der Abendsegler konnte häufig im Bereich der Leitstrukturen erfasst werden, die beiden anderen Arten konnten dagegen nur vereinzelt entlang der Leitstrukturen kartiert werden (HOCHFREQUENT 2015).</p> <p>Es handelt sich um vergleichsweise störungsunempfindliche Arten. Besonders der Abendsegler gehört hinsichtlich seiner Individuenzahl vor allem auch im verkehrsbelasteten Siedlungsraum zu den dominanten Fledermausarten. Ein erhöhtes Kollisionsrisiko ist für die Arten nur dann abzuleiten, wenn es zu bestimmten Fallsituationen kommt, beispielsweise durch die Beleuchtung im Bereich wertvoller Nahrungshabitate. Im vorliegenden Planungsfall handelt es sich um den Bau einer Autobahnanschlussstelle außerhalb von Siedlungslagen. Eine nächtliche Beleuchtung kann daher ausgeschlossen werden. Die hier betrachteten Fledermausarten weisen keine Strukturbindung auf und zeichnen sich zudem durch eine diffuse Raumnutzung aus. Ein zufälliges hereinfliegen in den Trassenkorridor kann nicht ausgeschlossen werden. Unabwendbare Tierkollisionen mit dem fließenden Verkehr, wie sie durch ein zufälliges Hereinfliegen einzelner Individuen während der Nahrungssuche stattfinden können, sind als allgemeines Lebensrisiko anzusehen und erfüllen nicht den Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG.</p>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<u>Beschreibung und Bewertung der Maßnahme:</u> entfällt		
Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <p>Baubedingte Störung: Baubedingte Störungen treten vor allem im Zuge der Baufeldfreimachung auf. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass einzelne Tiere von Abendsegler und Kleinabendsegler durch die Rodungsarbeiten gestört werden. Für die Zweifarbfledermaus sind dagegen Störungen im Zuge der Rodungsarbeiten aufgrund der Quartierpräferenz auszuschließen.</p> <p>Betriebsbedingte Störung: Da Licht- und Lärmemissionen von untergeordneter Bedeutung für die drei hier betrachteten Arten sind, können artspezifische Störungen nach Inbetriebnahme der Trasse ausgeschlossen werden.</p> <p>Anlagebedingte Störung: Die Empfindlichkeit gegenüber Zerschneidungswirkungen ist für alle drei Arten insgesamt nur sehr gering (BRINKMANN et al. 2012, LBV-SH 2011). Eine Barrierewirkung durch die Trasse ist somit nicht</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Fledermäuse mit geringem Kollisions- risiko Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) Zweifarbflodermäus (<i>Vespertilio muri- nus</i>)
<p>abzuleiten. Da die Arten gegenüber Zerschneidungswirkungen aufgrund ihres hohen Flugverhaltens nicht empfindlich sind, werden keine Barriereeffekte von Flugrouten und somit auch keine Einschränkungen der Erreichbarkeit von Jagdgebieten wirksam. Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Lebensweise im Jagd- sowie Flugverhalten der Arten werden daher nicht erwartet.</p>		
<p><u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u> - Bauzeitenregelung (kvM 2)</p>		
<p><u>Bewertung der Maßnahmen/Auswirkungen auf die lokale Population:</u> <i>Baubedingte Störung:</i> Störungen im Bereich der zur Rodung vorgesehenen Bäume während der störepfindlichen Wochenstubezeit werden durch die zeitlich festgelegte Baufeldfreimachung unterbunden. Die Kontrolle der zu fallenden Bäume bzw. bei Bedarf das Bergen der Tiere sind notwendige konfliktvermeidende Maßnahmen, um das (schwerwiegendere) Tötungsverbot zu umgehen. Zwar ist die Störung einzelner Individuen während der Rodungsarbeiten nicht auszuschließen, jedoch wird die Arbeit von geschultem Fachpersonal begleitet. Dadurch werden Störungen der Tiere auf ein Minimum reduziert. Durch die mögliche Störung weniger Tiere sind keine Auswirkungen auf die lokale Population von Abendsegler und Kleinabendsegler abzuleiten. <i>Betriebs- und anlagebedingte Störung:</i> entfallen.</p>		
<p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
<p>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</p>		
<p>Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
<p><u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Für Abendsegler und Kleinabendsegler sind gemäß den Lebensraumsansprüchen Sommer- sowie auch Winterquartiere in Baumhöhlen zu erwarten. Eine Betroffenheit infolge von Verlusten potenzieller Quartiere durch Gehölzrodungen kann im Zuge des Vorhabens nicht ausgeschlossen werden. Grundsätzlich wird jedoch vor allem im Bereich vom Waldgebiet Himmelreich sowie im Stadtgebiet Frohburg von einem Quartierstättenpotenzial ausgegangen. Eingriffe in diese Bestände finden vorhabensbedingt nicht statt. Im Bereich der Gehölze der Leitstrukturen sowie des Feldgehölzes am Tagebaurestloch „Flama“ finden Rodungsarbeiten statt, jedoch existieren keine Quartiernachweise. Da jedoch Baumquartiere teilweise erst im Zuge der Vorortbegehung bzw. auch erst bei den Fällarbeiten lokalisiert werden, kann ein Verlust von geeigneten Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätten nicht ausgeschlossen werden. Die Zweifarbflodermäus ist eine typische Gebäudefledermaus, die ursprünglich vor allem in Felsstrukturen gesiedelt hat. Da durch den Bau der Anschlussstelle es zu keinem Abriss von Gebäudestrukturen kommt, kann der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für die Art vollständig ausgeschlossen werden.</p>		
<p><u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u> - Bauzeitenregelung (kvM 2) - Besatzkontrolle von Quartierbäumen im Baufeld vor der Baufeldfreimachung / ggf. Verschluss oder Entwertung von unbesetzten Quartieren (kvM 2) - Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust geeigneter Baumquartiere (CEF 1/ CEF 2)</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Fledermäuse mit geringem Kollisions- risiko Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) Zweifarbflodermmaus (<i>Vespertilio muri- nus</i>)
<p><u>Bewertung der Maßnahmen/Auswirkungen auf die ökologische Funktionsfähigkeit:</u></p> <p>Durch die Bauzeitenregelung wird gewährleistet, dass keine aktuell besetzten Fortpflanzungsstätten während der empfindlichen Wochenstubenzeit von Abendsegler und Kleinabendsegler verloren gehen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass ggf. besetzte Ruhestätten während der Winterruhe zerstört werden. Durch den Verschluss oder die Entwertung unbesetzter Quartiere wird der Wiedereinflug von Fledermäusen unterbunden. Damit wird mit größtmöglicher Sicherheit gewährleistet, dass zum Zeitpunkt der Baufeldfreimachung alle potenziellen Quartiere unbesiedelt sind.</p> <p>Durch die natürliche Vergänglichkeit der Baumhöhlen müssen baumbewohnende Fledermausarten in der Lage sein, neu entstandene Quartierstrukturen zeitnah anzunehmen. Um das ganzjährige Quartierstättenangebot im räumlichen Zusammenhang nicht zu verschlechtern, werden künstliche Fledermausquartiere bereitgestellt. Es ist bekannt, dass Abendsegler häufig Sommer- und Winterquartiere in Fledermauskästen annehmen (KIEFER & BOYE 2004). Auch der Kleinabendsegler weist Sommer- und Winterquartiere ein Nist- oder Fledermauskästen auf (SCHORCHT & BOYE 2004). Der Ausgleichsbedarf für die Baumquartierverluste orientiert sich an den gerodeten potenziellen Quartierbäumen. Die tatsächlich notwendige Anzahl der Ausweichquartiere kann erst nach den Rodungsarbeiten festgelegt werden. Die Ausweichquartiere müssen unmittelbar nach den Rodungsarbeiten bereits während der Winterruhe zur Verfügung gestellt werden. Durch die Bereitstellung von Quartierhilfen wird eine quantitative Verschlechterung des Quartierstättenangebotes verhindert.</p> <p>Unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen bleibt die ökologische Funktionsfähigkeit des Raumes für den Abendsegler und den Kleinabendsegler erhalten.</p>		
<p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
<p>Ermteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> nein (Prüfung endet hiermit) <input type="checkbox"/> ja (weitere Prüfschritte notwendig)</p>		
4. Fazit		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p> <p>sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p>		
<p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst.</p>		
<p>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.</p> <p><input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.</p>		
<p>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</p>		

Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG - Fledermäuse mit mittlerem Kollisionsrisiko

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Fledermäuse mit mittlerem Kollisionsrisiko Breitflügel- <i>fledermaus</i> (<i>Eptesicus serotinus</i>) Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>) Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
1. Schutz und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus		Einstufung Erhaltungszustand in Sachsen
<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (Kat. 2: Mopsfledermaus, Kat. D: Mückenfledermaus, Kat. G: Breitflügel- <i>fledermaus</i>) <input checked="" type="checkbox"/> RL Sachsen (Kat. 2: Mopsfledermaus, Kat. 3: Breitflügel- <i>fledermaus</i> , Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus)		<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend (nur Zwergfledermaus) <input checked="" type="checkbox"/> U 1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U 2 ungünstig / schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraum:</u>		
<p>Die Breitflügel-<i>fledermaus</i> jagt überwiegend über offenen Flächen, welche in den Randbereichen Gehölzstrukturen aufweisen. Dazu zählen Waldränder, Grünlandflächen mit Hecken und Gewässerufer. Im Siedlungsbereich werden außerdem Parkanlagen, Hinterhöfe, Sportplätze und Straßenlaternen genutzt. Die Sommerquartiere befinden sich hauptsächlich in Spalten oder kleineren Hohlräumen an Gebäuden. Die Quartiere werden unterschiedlich genutzt. Manche Wochenstubengesellschaften nutzen ein einzelnes Gebäudequartier über die ganze Aufzuchtperiode, andere Gesellschaften nutzen neben einem Hauptquartier noch eine Vielzahl von Nebenquartieren im Dorf und wechseln beinahe täglich zwischen den Quartieren des Verbundes. Als Winterquartiere dienen Keller, Stollen und Höhlen sowie vereinzelt oberirdische Spaltenquartiere (ROSENAU & BOYE 2004, TLUG 2009).</p> <p>Die Mopsfledermaus ist eine Art der Wälder und walddreichen Gebiete. Der Lebensraum der Art ist weitgehend auf Wälder beschränkt, sie kommt jedoch aber auch in walddnahen Gärten und Heckengebieten vor (DIETZ et al. 2007). Die Art jagt sowohl in Wäldern und parkartigen Landschaften als auch entlang von Waldrändern, Feldhecken, Baumreihen und Wasserläufen. Die Sommerquartiere befinden sich meist in engen Baum- und Gebäudespalten, zuweilen auch in Spechthöhlen. Baumquartiere befinden sich vor allem hinter abgeplatzter Rinde oder in Stammanrissen, seltener in Spechthöhlen. Auch an Gebäuden werden enge Spalten als Quartiere bevorzugt. Typische Quartiere sind Fensterläden, Holzverkleidungen oder Fachwerkspalten. Fledermaus-Flachkästen werden auch angenommen. Als Winterquartier werden Karsthöhlen, ausgediente Bergwerke, Bunkeranlagen sowie Spalten an Bäumen und Gebäuden bevorzugt (BOYE & MEINIG 2004, TLUG 2009).</p> <p>Die Mückenfledermaus ist an wassernahe Lebensräume gebunden, z. B. Auwälder, Waldränder, Parks, Laubwaldbestände mit Teichen, Niederungen und Gewässer. Landwirtschaftliche Nutzflächen und Grünland werden dagegen gemieden. Vor allem während der Jungenaufzucht werden Gewässer und ihre Randbereiche als hauptsächliche Jagdgebiete angenommen, während außerhalb der Fortpflanzungszeit auch Heckenstrukturen oder Waldränder bejagt werden. Die Mückenfledermaus jagt meist unter überhängenden Ästen an Gewässern, in eng begrenzten Vegetationslücken im Wald oder über Kleingewässern und nutzt Gebiete, die bis zu ca. 1,7 km vom Quartier entfernt sind. Die Sommerquartiere befinden sich in Außenverkleidungen von Häusern, Flachdachver-</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Fledermäuse mit mittlerem Kollisionsrisiko Breitflügel-Fledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>) Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>) Flughautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
<p>kleidungen, Zwischendächern und Hohlwänden sowie in Baumhöhlen und Fledermauskästen. Paarungsquartiere haben oft exponierte Standorte. Winternachweise sind bislang spärlich und stammen meist aus Gebäuden, Baumhöhlen und Fledermauskästen (BRINKMANN et al. 2012, DIETZ et al. 2007, TLUG 2009).</p> <p>Die Vorkommen der Rauhautfledermaus liegen in naturnahen, reich strukturierten Waldhabitaten und Parklandschaften, oft in der Nähe von Gewässern (DIETZ et al. 2007). Die Rauhautfledermaus jagt an Gewässeruferrändern, Waldrändern, über Schiiflächen und Feuchtwiesen, seltener auch in lichten Altholzbeständen. Die Sommerquartiere befinden sich in Baumhöhlen, Holzspalten, Stammrissen und Fledermauskästen. Es werden auch Wochenstuben an Holzverkleidungen von Scheunen und Häusern gefunden. Einzel- und Paarungsquartiere finden sich vor allem in Baumhöhlen und -spalten, aber auch in Felsspalten oder in Dehnungsfugen von Brücken. Paarungsquartiere werden an exponierten Stellen wie Alleen oder am Flussufer/Waldrand oder einzeln stehenden Bauwerken und Gebäuden aufgesucht. Die Überwinterung erfolgt einzeln oder in kleinen Gruppen. Als Winterquartiere dienen Spalten an Gebäuden und in Holzstapeln sowie Höhlen und Spalten in Wald- und Parkbäumen (BOYE & MEYER-CORDS 2004, TLUG 2009).</p> <p>Die Zwergfledermaus ist eine sehr flexible Art des Siedlungsbereiches, die sowohl in der Innenstadt als auch im ländlichen Bereich anzutreffen ist. Vorkommensschwerpunkt der Zwergfledermaus ist der Siedlungsraum, darunter auch die Zentren von Großstädten. Wenn vorhanden, so ist die Zwergfledermaus in der Nähe von Wäldern und Gewässern zu finden. Zur Jagd werden Gebiete in der Nähe von Grenzstrukturen (Hecken, Wege oder Waldränder) bevorzugt, sie jagt aber auch über Gewässern und an Straßenbeleuchtungen. Lineare Landschaftselemente stellen wichtige Orientierungspunkte dar. Die Sommerquartiere befinden sich in Zwischendächern sowie Spaltenquartieren (im Bereich von Flachdachabschlüssen, Wandverkleidungen, Dachkästen oder Fensterläden). Von Einzeltieren und Wochenstubenkolonien werden jedoch auch Baumhöhlen und Nistkästen genutzt. Typische Winterquartiere sind trockene Stollen und Höhlen z. B. in Steinbrüchen sowie trockene Gewölbe von Burgen, Schlössern oder großen Kirchen (MEINIG & BOYE 2004a, TLUG 2009).</p> <p><u>Mobilität/Ausbreitungspotenzial/Flugverhalten:</u></p> <p>Die Breitflügel-Fledermaus gilt als ortstreue Art. Die Entfernung zwischen Sommer- und Winterquartier liegt bei unter 50 km. Die Art hat zumeist einen bedächtigen Flug (20 km/h) in einer Höhe von ca. 10 - 15 m und orientiert sich dabei an bestimmten Flugstraßen. Ihre Jagdgebiete liegen durchschnittlich in einem Radius von 6,5 km (bis 12 km) um das Quartier. Pro Nacht werden mehrere (2 bis 6 Jagdgebiete) angefliegen.</p> <p>Die Breitflügel-Fledermaus fliegt in 10 bis 15 m Höhe und weist dabei eine bedingte Strukturgebundenheit auf (BRINKMANN et al. 2012, ROSENAU & BOYE 2004, TLUG 2009).</p> <p>Sommer- und Winterquartiere der Mopsfledermaus liegen meist nur zwischen 20 und 40 km auseinander, Migrationsdistanzen von mehr als 100 km sind sehr selten. Der Aktionsraum der Mopsfledermaus reicht etwa 8 bis 10 km um das Quartier. Bei der Jagd wechselt die Art zwischen schnellem und langsam-wendigem Flug entlang von linearen Strukturen, z. B. Wasserläufen, Waldwegen und -straßen. Sie jagt sehr wendig in Wipfelhöhe dicht an Vegetationskanten entlang und taucht auch immer wieder in den Kronenbereich ein (BRINKMANN et al. 2012). Auch die Flughöhe variiert zwischen niedrig über dem Boden (ab 1,5 m) bis über das Baumkronendach. Die Mopsfledermaus zählt zu den sehr mobilen Fledermausarten mit einer hohen Dynamik im Quartierwechselverhalten. Ein Wochenstubenverband nutzt eine Vielzahl von Quartieren auf einer Fläche von mehr als 64 ha. Dabei werden im Laufe der Nacht bis zu 10 Jagdgebiete angefliegen. Auf den Transferflügen zwischen den Jagdgebieten werden feste Flugrouten genutzt, die in 2 bis 5 m Höhe beflogen werden (BOYE & MEINIG 2004). Die Art gilt als bedingt strukturgebunden (bis strukturgebunden) (BRINKMANN et al. 2012).</p> <p>Über die Entfernung von Sommer- und Winterquartieren und das Wanderungsverhalten der Mückenfledermaus liegen bisher kaum gesicherte Erkenntnisse vor (DIETZ et al. 2007). Das Auftreten von Paarungsgruppen in Gebieten, in denen die Art im Sommer nicht gefunden wurde, spricht für zumindest kleinräumige Wanderungen. Die Jagd erfolgt bei der Mückenfledermaus insgesamt kleinräumiger, aber auf einem größeren Gesamtareal als bei</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Fledermäuse mit mittlerem Kollisionsrisiko Breitflügelgedermis (<i>Eptesicus serotinus</i>) Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>) Flughautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
<p>der Zwergfledermaus. Das Flugverhalten ist durch einen schnellen und wendigen Flug zwischen Bodennähe und Baumkronenhöhe sowie vegetationsnah und im freien Luftraum charakterisiert (BRINKMANN et al. 2012). Es handelt sich um eine bedingt strukturgebundene Art (BRINKMANN et al. 2012).</p> <p>Die Rauhautfledermaus gilt als saisonaler Weitstrecken-Wanderer und legt dabei Strecken zwischen 1.000 und 2.000 km zurück (DIETZ et al. 2007). Die Jagdgebiete können bis 6,5 km weit vom Quartier entfernt sein. Die Orientierung während des Jagdfluges erfolgt häufig an Leitstrukturen, es können aber auch - insbesondere bei Transferflügen - große offene Flächen überflogen werden. Die Rauhautfledermaus jagt in schnellem geradlinigen Flug an linearen Elementen, selten auch in lichten Altholzbeständen in Höhen von 3 bis 20 m (BOYE & MEYER-CORDS 2004, BRINKMANN et al. 2012, TLUG 2009). Die Art gilt als bedingt strukturgebunden (BRINKMANN et al. 2012).</p> <p>Die Zwergfledermaus ist sehr ortstreu und Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartier unter 20 km sind die Regel. Es wurden Jagdgebietenfernungen bis zu 2 km und Aktionsraumgrößen zwischen 50 und 92 ha beobachtet. Die Zwergfledermaus jagt mit einer Geschwindigkeit von etwa 10 - 15 km/h. Bejagt werden vor allem Grenzstrukturen, an denen die Tiere in einigen Metern Höhe entlang patrouillieren und im freien Luftraum kleine und kleinste Insekten erbeuten (MEINIG & BOYE 2004a, TLUG 2009). Jedoch sind auch Jagdflüge über unstrukturiertem Offenland nicht ungewöhnlich. Somit gilt die Art als bedingt strukturgebunden (BRINKMANN et al. 2012).</p> <p>Im Sommer stellen die Wochenstubenkolonien die lokale Individuengemeinschaft dar. Ein Austausch von Individuen zwischen Kolonien verschiedener Ortschaften findet nur im Einzelfall statt. Die Abgrenzung der lokalen Individuengemeinschaft im Winter bezieht sich auf das einzelne Quartier bzw. räumlich eng beieinander liegende Winterquartiere (RUNGE et al. 2010).</p>		
<p><u>Gefährdung und Empfindlichkeit:</u></p> <p>Die Breitflügelgedermis ist vor allem empfindlich gegenüber fledermausfeindlichen Gebäudesanierungen und Pestizideinsätzen (ROSENAU & BOYE 2004). Durch die an den Menschen gebundene Lebensweise wird die Art auch häufig Opfer des Straßenverkehrs (ROSENAU & BOYE 2004), das Kollisionsrisiko bei Transferflügen wird aber als gering eingeschätzt (BRINKMANN et al. 2012).</p> <p>Gegenüber Zerschneidung, Licht- und Lärmmissionen weist die Art ebenfalls geringe Empfindlichkeiten auf (BRINKMANN et al. 2012).</p> <p>Da die Mopsfledermaus häufig die Verstecke wechselt, benötigt sie ein reiches Quartierangebot. Durch forstliche Maßnahmen ist jedoch der bevorzugte Quartiertyp „Spalte außen an Bäumen“ selten geworden. Hinzu kommt die Spezialisierung der Art auf Kleinschmetterlinge als Nahrung, weshalb sie von einem individuenreichen Vorkommen dieser Insekten abhängig ist, deren Bestand sich durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erheblich reduziert (BOYE & MEINIG 2004).</p> <p>Bei ihren Jagdflügen in geringer Höhe über Wegen und Straßen und entlang von Schneisen werden Mopsfledermäuse häufig Opfer des Straßenverkehrs (BOYE & MEINIG 2004), bei den höheren Transferflügen unterliegen sie einer mittleren Kollisionsgefahr (BRINKMANN et al. 2012).</p> <p>Durch die mittlere Strukturbindung weist die Mopsfledermaus eine hohe bis mittlere Empfindlichkeit gegenüber Zerschneidung auf. Die Empfindlichkeit gegenüber Lichtmissionen wird als hoch, gegenüber Lärm als gering eingestuft (BRINKMANN et al. 2012).</p> <p>Als Hauptursachen für die relative Seltenheit der Mückenfledermaus in Deutschland sind die Lebensraumvernichtung durch die Land- und Forstwirtschaft sowie ein naturschutzfachlich nicht sachgerechter Gewässerausbau und Hochwasserschutz mit Trockenlegung und Vernichtung von Auwäldern anzusehen. Zudem weist die Art Empfindlichkeiten gegenüber der Ausbringung von Pestiziden auf (MEINIG & BOYE 2004b). Während nur von einem mittleren Kollisionsrisiko bei Transferflügen ausgegangen wird, kommt es bei Jagdflügen im Straßenraum häufig zu Verkehrsunfällen (BRINKMANN et al. 2012).</p>		

Formblatt Artenschutz		
<p>Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg</p>	<p>Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</p>	<p>Fledermäuse mit mittlerem Kollisionsrisiko Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>) Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>) Flughautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)</p>
<p>Die Art weist eine mittlere bis geringe Empfindlichkeit gegenüber Zerschneidung auf, gegenüber Licht- und Lärmemissionen gilt sie als gering empfindlich (BRINKMANN et al. 2012).</p> <p>Die Bindung an Baumhöhlen als Quartiere, die Konzentration der Flugwege und Paarungsgebiete in Auwaldgebieten der größeren Flüsse und die sehr weiten saisonalen Wanderungen haben ein hohes Gefährdungspotenzial für die Rauhautfledermaus zur Folge (BOYE & MEYER-CORDS 2004).</p> <p>Während das Kollisionsrisiko bei Transferflügen als mittel zu bezeichnen ist, kommt es bei Jagdflügen im Straßenraum häufig zu Unfällen (BRINKMANN et al. 2012).</p> <p>Aufgrund der nur bedingten Strukturbindung der Art weist sie gegenüber Zerschneidung eine mittlere bis geringe Empfindlichkeit auf. Gegenüber Licht- und Lärmemissionen ist die Rauhautfledermaus gering empfindlich (BRINKMANN et al. 2012).</p> <p>Die Zwergfledermaus weist Empfindlichkeiten gegenüber Pestizidanwendungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie in Hausgärten auf, da diese eine Verringerung des Nahrungsangebotes zur Folge haben. Die Sanierung von Gebäuden, der Verschluss von Quartieren sowie die Verwendung von Holzschutzmitteln stellen weitere Bedrohungen für die Art dar (MEINIG & BOYE 2004a).</p> <p>Während sie bei Transferflügen lediglich einem mittleren Kollisionsrisiko unterliegen, werden Zwergfledermäuse bei Jagdflügen häufig Opfer des Straßenverkehrs (BRINKMANN et al. 2012, MEINIG & BOYE 2004a).</p> <p>Gegenüber Zerschneidungswirkungen weisen Zwergfledermäuse eine mittlere bis geringe Empfindlichkeit auf. Licht- und Lärmemissionen spielen eine untergeordnete (geringe) Rolle (BRINKMANN et al. 2012).</p>		
<p>2.2 Verbreitung</p> <p>Deutschland:</p> <p>In Nordwestdeutschland kommt die Breitflügelfledermaus nicht selten vor und ist vor allem in Dörfern und Städten zu finden. In den Mittelgebirgen ist sie seltener als im Tiefland (ROSENAU & BOYE 2004).</p> <p>Die Mopsfledermaus besiedelt die meisten Regionen Deutschlands und fehlt nur im äußersten Norden und Nordwesten. Die Vorkommensschwerpunkte liegen in Brandenburg, Thüringen, Sachsen und Bayern. Von überregionaler Bedeutung ist das Winterquartier im Bayerischen Wald mit über 500 Tieren. Die Mopsfledermaus kommt auch in montanen bis alpinen Höhenlagen, sowie im Umfeld norddeutscher Flusstalmoore vor (BOYE & MEINIG 2004).</p> <p>Am Oberrhein und in Auwaldgebieten ist die Art nicht selten. Bisher konnte die Mückenfledermaus nur in BB, BW, BY, HE, NI, NW, RP, SH und SN nachgewiesen werden (MEINIG & BOYE 2004b).</p> <p>Vorkommen der Rauhautfledermaus sind aus fast ganz Deutschland bekannt, wobei sich die Wochenstuben weitgehend auf Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern beschränken. Viele Regionen sind scheinbar lediglich Durchzugs- und Paarungsgebiete (z.B. Bodensee, Isartal, Mittlere Elbe, Untere Elbe) (BOYE & MEYER-CORDS 2004).</p> <p>Die Zwergfledermaus ist in ganz Deutschland verbreitet und kommt besonders in Siedlungsbereichen zum Teil sehr häufig vor (MEINIG & BOYE 2004a).</p>		
<p>Sachsen:</p> <p>In Sachsen ist die Breitflügelfledermaus in allen Landschaftsteilen verbreitet. Die Nachweise reichen dabei bis zu einer Höhe von 700 m ü. NN. Schwerpunkte liegen im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet sowie in den Siedlungen am Rand der Düben-Dahlener Heide, in der Stadt Leipzig sowie dem Bornaer, Zwickauer und Bautzener Raum (HAUER et al. 2009).</p> <p>Sachsen ist für die Mopsfledermaus Reproduktions- und Überwinterungsgebiet. Die Verbreitungsschwerpunkte befinden sich vor allem im Sächsischen Lössgebirge, in der Düben-Dahlener Heide, im Vogtland, in der Sächsi-</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Fledermäuse mit mittlerem Kollisionsrisiko Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>) Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>) Rauhauffledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
<p>schen Schweiz und im Oberlausitzer Bergland. Wochenstuben lassen sich im südlichen Leipziger Land, im Altenburg-Zeitzer Lösshügelland, im Erzgebirgsbecken, Vogtland, Oberlausitzer Bergland und in der Östlichen Oberlausitz nachweisen (HAUER et al. 2009).</p> <p>Sachsen ist für die Mückenfledermaus Vermehrungs- und Überwinterungsgebiet. Die Vorkommen konzentrieren sich überwiegend auf das Tiefland und die Lössgefilde östlich der Elbe. Wochenstubenquartiere konnten bisher im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet, im Leipziger Land, im Nordsächsischen Platten- und Hügelland, in der Großenhainer Pflege und im Westlausitzer Hügel- und Bergland nachgewiesen werden (HAUER et al. 2009).</p> <p>Sachsen ist als Paarungs-, Durchzugs- und Rastgebiet für die Rauhauffledermaus von erheblicher Bedeutung, bisher sind jedoch nur wenige Fortpflanzungs- und Überwinterungsstätten bekannt. Nachweise von Wochenstubenkolonien finden sich im Leipziger Land, im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet sowie in den wald- und gewässerreichen Gebieten in der Nordhälfte Sachsens (HAUER et al. 2009).</p> <p>Die Zwergfledermaus ist in Sachsen ganzjährig und mit Ausnahme der höheren Berglagen weit verbreitet. Vorkommensschwerpunkte befinden sich in der Oberlausitz, der Sächsischen Schweiz und der Dresdner Elbtalweitung sowie dem Osterzgebirge. Wochenstuben der Zwergfledermaus lassen sich vor allem in der Oberlausitz sowie den Gebieten um Dresden, Freiberg, Borna und Crimmitschau nachweisen. Große Winterquartiere sind in Sachsen kaum bekannt. Die Wochenstubengebiete und die Fundorte überwinternder Zwergfledermäuse sind weitgehend identisch (HAUER et al. 2009).</p>		
<p>2.3 Vorkommen im Untersuchungsraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p> <p>Für die Breitflügelfledermaus liegt ein Reproduktionsnachweis vor. Das Wochenstubenquartier befindet sich im Stadtgebiet Frohburg. Es wurden regelmäßig Flugbewegungen an den Leitstrukturen A-C festgestellt. Jagdaktivitäten finden diffus im gesamten UG (Gehölzstrukturen, Waldrand, Streuobstwiesen) statt. Die Jagd- und Transferflüge finden in Flughöhen von 2-8 m statt (HOCHFREQUENT 2015).</p> <p>Für die Mopsfledermaus liegt ein Reproduktionsnachweis vor. Der Wochenstubenkomplex befindet sich im Waldgebiet Himmelreich. Im Bereich der Leitstruktur A konnten regelmäßige Transferflüge sowie Jagdflüge festgestellt werden. Entlang der Leitstrukturen B und C wurden wiederholt Transferflüge erfasst. Der westlich des Himmelreiches gelegenen Gehölzbestände/ Waldrandlagen fungieren als regelmäßige Transfer- und Nahrungshabitate (HOCHFREQUENT 2015).</p> <p>Es konnten vereinzelte bioakustische Nachweise der Mückenfledermaus erbracht werden. Es liegen Hinweise auf Einzelvorkommen bzw. saisonale Vorkommen während der Migrationsphase vor. Die Einzelaktivitäten verteilen sich auf das UG, insgesamt findet eine diffuse Raumnutzung statt (HOCHFREQUENT 2015).</p> <p>Für die Rauhauffledermaus liegen regelmäßige bioakustische Nachweise vor. Es liegen Hinweise auf Einzelvorkommen (Männchen-Sommerquartier im Umfeld) bzw. saisonale Vorkommen während der Migrationsphase vor. Es wurden Flugaktivitäten an den Leitstrukturen A-C festgestellt. Jagdaktivitäten finden diffus im gesamten UG (Gehölzstrukturen, Waldrand, Streuobstwiesen) statt.</p> <p>Für die Zwergfledermaus liegt ein Reproduktionsnachweis vor. Das Wochenstubenquartier befindet sich im Stadtgebiet Frohburg. Es wurden regelmäßig bioakustische Nachweise in allen Habitaten des UG erfasst. Die Zwergfledermaus ist die häufigste Art im UG. Es findet eine regelmäßige Nutzung der Leitstrukturen A-C. Transfer und Jagdflüge an Randstrukturen wurden in niedrigen bis mittleren Flughöhen festgestellt.</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Fledermäuse mit mittlerem Kollisions- risiko Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>) Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>) Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <p><i>Baubedingte Gefährdung:</i> Mops-, Mücken- und Rauhautfledermaus nutzen regelmäßig im Sommer und Winter Baumhöhlen und -spalten als Quartierstandort. Die Zwergfledermaus bevorzugt Gebäudequartiere, allerdings kommt sie vor allem im Sommer vereinzelt im Baumquartieren vor. Im Zuge der Baufeldfreimachung ist es notwendig, Gehölze zu roden. Bekannte Quartierbäume werden nicht beansprucht, jedoch weisen die Gehölze im Bereich der Leitstrukturen, der Gehölzsaum am Tagebaurestloch „Flama“ sowie die Baumreihen entlang der vorhandenen Verkehrswege ein Quartierpotenzial auf (HOCHFREQUENT 2015).</p> <p>Für Mops-, Mücken-, Rauhaut- und Zwergfledermaus können im Zuge der Baufeldfreimachung und der Fällung von Bäumen Verletzungen und Tötungen einzelner Tiere nicht ausgeschlossen werden. Daher ist eine Vermeidungsmaßnahme zum Schutz von Individuen der Arten innerhalb von Quartieren notwendig, um potenzielle Verletzungen und Tötungen zu verhindern.</p> <p>Da kein Verlust von Gebäudestrukturen mit potenzieller Quartiereignung stattfindet (vgl. Konfliktpunkt c), sind baubedingte Gefährdungen der Breitflügelfledermaus ausgeschlossen.</p>		
konfliktvermeidende Bauzeitenregelung (kvM 2) Bauzeitenregelung bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> das Baufeld wird vor dem Besetzen des Aufzuchtortes und nach dem Verlassen geräumt (Baufeldfreimachung/Rodung von Gehölzen außerhalb der Fortpflanzungszeit (1. Oktober bis 28. Februar))		
<input checked="" type="checkbox"/> potenzielle Ruhestätten (Sommer- und Winterquartiere) der Arten werden vor dem Eingriff auf Besatz geprüft (Um sicherzustellen, dass keine Tiere während der Baufeldfreimachung im Winterquartier getötet werden, sind alle festgestellten oder auch potenziellen Baumquartiere im Herbst vor dem Eingriff auf möglichen Besatz zu prüfen und zu kennzeichnen)		
<input checked="" type="checkbox"/> ggf. Verschluss oder Entwertung von unbesetzten Quartieren (Im Einzelfall, wenn mit vollständiger Sicherheit festgestellt wurde, dass ein Quartier unbesiedelt ist, wird dieses im Anschluss an die Besatzkontrolle verschlossen, um einen Wiedereinflug vor der Baufeldfreimachung zu verhindern. Durch eine entsprechende Vorkehrung wird gewährleistet, dass die Tiere die Höhle zwar verlassen, aber nicht mehr einfliegen können (sog. „One-Way-Pass“). Als Zeitpunkt des Verschlusses ist der Herbst (September/Oktober) vorzusehen, da zu diesem Zeitpunkt Fledermäuse die Quartiere nicht mehr als Wochenstube und noch nicht als Winterquartier nutzen).		

Formblatt Artenschutz					
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGEG Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH		Fledermäuse mit mittlerem Kollisions- risiko Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>) Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>) Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)		
Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen zur Vermeidung: Die Bauzeitenregelung verhindert ein mögliches Töten oder Verletzen von Mops-, Mücken-, Rauhaut- und Zwergfledermäusen während der störepfindlichen Wochenstubezeit. Durch die Kontrolle potenzieller Quartierbäume wird das Risiko vermieden, dass überwinterte Mops-, Mücken- oder Rauhautfledermäuse durch die Rodungsarbeiten verletzt oder getötet werden. Tiere, deren Quartierstandort erst während der Rodungsarbeiten lokalisiert wird, sind in Obhut kundigen Fachpersonals zu überwintern. Somit wird die Gefahr von Individuenverlusten während der Winterruhe vermieden.					
Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden			<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?			<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung: Tabelle 21: Raumnutzung der Arten Breitflügelfledermaus, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus und Zwergfledermaus (HOCHFREQUENT 2015)					
Habitatstruktur	Breitflügel- fledermaus	Mops- fledermaus	Mücken- fledermaus	Rauhaut- fledermaus	Zwerg- fledermaus
Leitstruktur A		+++	+	++	+++
Leitstruktur B	++	++	+	++	+++
Leitstruktur C	+++	+		+	+++
Himmelreich		Lokal- vorkommen			
Bubendorfer Löcher	+++			+	+++
Bauernteich		+		+	+
Stadtgebiet Frohburg	Lokal- vorkommen				Lokal- vorkommen
Erläuterung: +++ = Regelmäßige Transferflüge mehrerer Individuen und/oder regelmäßige Jagdaktivitäten ++ = +/- Transferflüge und/oder vereinzelte Jagdaktivitäten + = Vereinzelte Transferflüge / Aktivitäten von Einzeltieren					
Betriebsbedingte Gefährdung: Die Breitflügelfledermaus ist eine Fledermausart, die meist nur ein geringes Kollisionsrisiko aufweist. Grund hierfür ist, dass die leicht (bis bedingt) Strukturen folgende Art meist in 5 bis 15 m Höhe fliegt (LBM 2011, LBV-SH 2011). Künstliche Lichtquellen im Straßenbereich locken jedoch Insekten an, die von Fledermäusen als Nahrungsquelle genutzt werden. Die Breitflügelfledermaus ist kaum empfindlich gegenüber dem Licht, jedoch jagt die Art gerne an beleuchteten Flächen, die besonders insektenreich sind (BMVBS 2011). Für die Breitflügelfledermaus stellen Brückenbauwerke keine Über- oder Unterflughindernisse dar, jedoch ist ein Einfliegen in den Trassenraum bei entsprechender Gradientenlage der Trasse möglich. Im Rahmen des FSG					

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Fledermäuse mit mittlerem Kollisions- risiko Breitflügel- <i>Eptesicus serotinus</i> Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>) Rauhauffledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
<p>wurde festgestellt, dass die Breitflügel-<i>Eptesicus serotinus</i> im Bereich der Leitstrukturen nur in 2-8 m Höhe fliegt (HOCHFREQUENT 2015). Zu den Konfliktschwerpunkten der Breitflügel-<i>Eptesicus serotinus</i> zählen die Leitstrukturen B und C (vgl. Abbildung 11, Seite 119 sowie Tabelle 21). Im Bereich der Leitstrukturen verläuft die Trasse in Dammlage in teilweise über 8 m Höhe (IBL 2017). Somit besteht die Gefahr eines erhöhten Kollisionsrisikos mit dem Verkehr in den Bereichen, wo die geplante Trasse essentielle Leitstrukturen der Art quert.</p> <p>Die artbezogene Disposition der Mopsfledermaus gegenüber Kollisionsgefahren wird mit mittel eingestuft. Vor allem im Umfeld von Quartierstätten ist möglicherweise auch eine höhere Gefährdung anzunehmen (BMVBS 2011). Es befindet sich ein Quartierkomplex im Waldgebiet Himmelreich. Die Nähe zu einem Wochenstubenkomplex begründet auch die hohe artspezifische Verbundfunktion der Leitstruktur A, an welcher regelmäßige Transferflüge mehrerer Individuen stattfinden. Ebenfalls + / - regelmäßig finden im Bereich der Leitstruktur B Flugbewegungen statt (HOCHFREQUENT 2015). Die Art fliegt zwar eher niedrig, orientiert sich aber während ihrer Transferflüge an der Vegetation, wie den Kronenstrukturen. Die Flughöhen der Mopsfledermaus werden mit Werten von 2 - 5 Meter (- 15 Meter) angegeben (BMVBS 2011). Ein regelmäßiges Einfliegen in den Trassenraum im Bereich der Leitstrukturen ist daher möglich (vgl. Abbildung 11, Seite 119 sowie Tabelle 21).</p> <p>Mückenfledermäuse gehören zu den bedingt strukturgebundenen Fledermausarten. Ihr Flugverhalten zeichnet sich durch einen wendigen, schnellen Flug aus. Sie fliegen bodennah bis in Baumkronenhöhe bzw. vegetationsnah und im freien Luftraum. Grundsätzlich ist ein Kollisionsrisiko für die Art vorhanden (BRINKMANN et al. 2012). Im UG der Anschlussstelle Frohburg konnten jedoch nur vereinzelte Transferflüge / Nachweise der Art erbracht werden. Aufgrund der spärlichen Nachweislage sind im Planungsraum keine Habitatflächen mit besonderer Bedeutung für die Mückenfledermaus vorhanden. Somit kann auch durch die Zerschneidung nachgeordneter Jagdhabitats oder vereinzelt genutzter Transferflüge kein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko abgeleitet werden. Es tritt kein Tötungstatbestand durch den Betrieb der Trasse für die Mückenfledermaus ein.</p> <p>Die Rauhauffledermaus ist eine Fledermausart, die einem Kollisionsrisiko bei Transferflügen unterliegt, dieses wird mit vorhanden bis gering eingestuft (BRINKMANN et al. 2012, BMVBS 2011). Im vorliegenden Planungsfall werden keine regelmäßig für Transferflüge genutzten Flugrouten der Rauhauffledermaus zerschnitten. Die Verbundstrukturen A und B werden zwar + / - regelmäßig, jedoch nicht in großen Aktivitätsdichten befliegen (HOCHFREQUENT 2015). Da die Art jedoch keinem hohen Kollisionsrisiko bei Transferflügen unterliegt und zudem keine regelmäßig für Transferflüge genutzten Flugrouten tangiert werden, sind keine Vermeidungsmaßnahmen im Bereich der Flugrouten für die Rauhauffledermaus zu ergreifen.</p> <p>Die Zwergfledermaus fliegt bevorzugt in der Nähe und im Windschutz von Vegetationsstrukturen. Die Flughöhe beträgt meist 2 bis 6 m, bei Transferflügen jedoch auch höher (bis 15 m) (LBM 2011). Insgesamt wird das Flugverhalten der Zwergfledermaus als bedingt strukturgebunden beschrieben (BRINKMANN et al. 2012). Aufgrund der Nähe zu Wochenstubenquartier findet eine regelmäßige Nutzung der Leitstrukturen A - C als Transferflüge statt (vgl. Abbildung 11, Seite 119 sowie Tabelle 21). Da die Leitstrukturen auch zum Nahrungserwerb befliegen werden, konnten niedrige bis mittlere Flughöhen beobachtet werden (HOCHFREQUENT 2015). Die Zwergfledermaus weist zwar ein mittleres Kollisionsrisiko auf (vgl. BMVBS 2011). Da jedoch ein unmittelbarer räumlicher Bezug zu Quartierstätten vorliegt, zudem eine hohe Raumnutzung festgestellt worden ist, sind im Bereich der drei Leitstrukturen Vermeidungsmaßnahmen vorzusehen.</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Beschreibung und Bewertung der Maßnahme: Die konfliktträchtigen Querungsbereich der Leitstrukturen A (Mopsfledermaus, Zwergfledermaus), B (Breitflügel- <i>Eptesicus serotinus</i> , Mopsfledermaus, Zwergfledermaus) und C (Breitflügel- <i>Eptesicus serotinus</i> , Zwergfledermaus) sind mit Fledermausschutzvorrichtungen zu versehen (kvM 4). Die Schutzelemente werden durch die Arten mittels Echoortung erkannt und beeinflussen das Flugverhalten, so dass die Tiere die Trasse in ausreichender Höhe überfliegen oder aber die Querungshilfen zum Unterflug aufsuchen.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Fledermäuse mit mittlerem Kollisions- risiko Breitflügel- <i>Eptesicus serotinus</i> Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>) Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
<p>Im Querungsbereich der Rampe SW mit der Leitstruktur A ist aus trassierungstechnischer Sicht die Anlage einer Unterflughilfe nicht möglich. Da das prognostizierte Verkehrsaufkommen mit 8.600 Kfz/24h relativ gering ausfällt und zudem im unmittelbaren Anschlussbereich zwischen der Rampe und der S 11 keine hohen Fahrgeschwindigkeiten anzunehmen sind, wird aus Sicht der Fledermausschutzes die Anlage eines Hop-over als ausreichend erachtet. Dafür ist durch die Pflanzung von hochwüchsigen und breitkronigen Bäumen im Querungsbereich der Leitstruktur A mit der Rampe eine Überflughilfe zu schaffen. Diese ist temporär durch die Bereitstellung einer beidseitigen 4 m hohe Fledermausschutzvorrichtung zu stärken (kvM 6).</p>		
<p>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein ausgeschlossen werden</p>		
<p>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</p>		
<p>Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Bau- und betriebsbedingte Störung:</i> Baubedingte Störungen treten im Zuge der Baufeldfreimachung auf. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass einzelne Mops-, Mücken-, Rauhaut- und Zwergfledermäuse durch die Rodungsarbeiten in Baumquartieren gestört werden. Für die Mopsfledermaus spielen zudem Lichtemissionen eine Rolle; wohingegen Lärmemissionen von untergeordneter Bedeutung für die Art sind und nicht weiter betrachtet werden (vgl. BRINKMANN et al. 2012). Grundsätzlich besteht damit die Gefahr, dass es im Zuge nächtlicher Bauarbeiten zu Irritationen von Mopsfledermäusen im Bereich der essentiellen Flugrouten im Bereich der Leitstrukturen A und B kommen kann.</p> <p>Da Licht- und Lärmemissionen von untergeordneter Bedeutung für die Breitflügel-, Mücken-, Rauhaut- und Zwergfledermaus sind, können bewertungsrelevante zusätzliche Störungen dieser Arten infolge der Bautätigkeiten (so wie nach Inbetriebnahme) der Trasse ausgeschlossen werden.</p> <p><i>Anlagebedingte Störung:</i> Eine Barrierewirkung durch die Trasse ist für die Arten Breitflügel-<i>Eptesicus serotinus</i>, Rauhautfledermaus und Zwergfledermaus grundsätzlich auszuschließen. Sie sind gegenüber Zerschneidungswirkungen aufgrund ihres hohen Flugverhaltens nicht empfindlich. Eine Barrierewirkung durch die Trasse ist für die Mückenfledermaus ebenfalls nicht abzuleiten. Zwar gehört die Mückenfledermaus zu den bedingt strukturgebunden fliegenden Fledermausarten, jedoch konnten im Planungsraum keine bedeutsamen Flugkorridore ermittelt werden. Somit sind auch keine Barriereeffekte und somit auch keine Einschränkung der Erreichbarkeit von Jagdgebieten abzuleiten.</p> <p>Mopsfledermäuse weisen eine hohe bis mäßige Empfindlichkeit gegenüber Zerschneidungseffekten auf, so dass in der Regel Maßnahmen gegen Zerschneidungswirkungen für die Art vorzusehen sind (vgl. LBV-SH 2011).</p> <p><i>Betriebsbedingte Störung:</i> Auch nach Inbetriebnahme der Trasse besteht die Gefahr, dass durch Lichtemissionen (Scheinwerferlicht, Nachtbeleuchtung) Beeinträchtigungen der Mopsfledermaus auftreten werden. Eine Einschränkung der Verbundfunktion kann nicht ausgeschlossen werden.</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Fledermäuse mit mittlerem Kollisions- risiko Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>) Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>) Flughautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Bauzeitenregelung (kvM 2) - Errichtung von Querungshilfen für Fledermäuse im Zuge der S 11 im Bereich der relevanten Leitstrukturen der Mopsfledermaus (kvM 3) - Anlage von trassenparallelen Leit- und Sperreinrichtungen in Bereichen traditioneller / bedeutender Leitstrukturen der Mopsfledermaus (kvM 4) - Anlage von Leitpflanzungen zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Querungshilfen für die Mopsfledermaus (kvM 5) - Verzicht auf nächtliche Baumaßnahmen sowie Baustellenbeleuchtung innerhalb sensibler Bereiche (kvM 1) 		
Bewertung der Maßnahmen/Auswirkungen auf die lokale Population: <p><i>Baubedingte Störung:</i> Störungen im Bereich der zur Rodung vorgesehen Gehölze während der Sommeraktivität der Arten Mops-, Mücken-, Flughaut- und Zwergfledermaus werden durch die zeitlich festgelegte Bauaufreimung unterbunden. Die Kontrolle der zu fallenden Bäume bzw. bei Bedarf die Sicherung der Bäume und die Bergung der Tiere sind notwendige konfliktvermeidende Maßnahmen, um das (schwerwiegendere) Tötungsverbot zu umgehen.</p> <p>Durch den Verzicht auf nächtliche Baumaßnahmen sowie Baustellenbeleuchtung werden Irritationen speziell der Mopsfledermaus während Jagd- und Transferflügen vermieden. Eine Meidung oder Ablenkung von wichtigen Leitstrukturen bzw. die verminderte Erreichbarkeit von bedeutenden Jagdgebieten ist somit nicht gegeben.</p> <p><i>Anlagebedingte Störung:</i> Die Querungshilfen in Kombination mit Schutzwänden gewährleisten, dass es zu keinen Störungen während der Aufzucht- und Wanderzeiten der Mopsfledermaus kommt. Es ist bekannt, dass Mopsfledermäuse Überflug- wie auch Unterflughilfen annehmen, sofern sie gut an Leitstrukturen angebunden sind (BRINKMANN et al. 2012). Die Leitfunktion zu den Querungshilfen wird durch die Anlage von Leitpflanzungen ergänzt. Die Unterbrechung von wichtigen Leitstrukturen bzw. die verminderte Erreichbarkeit von bedeutenden Jagdgebieten ist somit nicht gegeben.</p> <p><i>Betriebsbedingte Störung:</i> Da Mopsfledermäuse zu den lichtsensiblen Arten gehören, sind die Kollisionsschutzwände im Bereich der Querungshilfen gleichzeitig als „Blend-/Irritationsschutzwand“ auszubilden. Ihnen kommt gleichzeitig eine Leitfunktion für die strukturgebundene Art zu. Zusätzlich wird durch den Verzicht auf eine Straßenbeleuchtung im Bereich der Flugkorridore die Verbundfunktion aufrechterhalten. Die Unterbrechung von wichtigen Leitstrukturen bzw. die verminderte Erreichbarkeit von bedeutenden Jagdgebieten wird somit verhindert.</p>		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <div style="float: right;"> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein </div>		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <div style="float: right;"> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein </div>		
Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen? <div style="float: right;"> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein </div>		
Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen? <div style="float: right;"> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein </div>		
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt <div style="float: right;"> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein </div>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Fledermäuse mit mittlerem Kollisionsrisiko Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>) Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>) Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <p><i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahmen:</i> Für Mops-, Mücken- und Rauhautfledermaus sind gemäß den Lebensraumsansprüchen Sommer- sowie auch Winterquartiere in Baumhöhlen zu erwarten. Für die Zwergfledermaus kann ein Flächenverlust aufgrund der Nutzung von Baumhöhlen als Zwischenquartiere nicht ausgeschlossen werden. Es besteht daher die Gefahr, dass es zu Verlusten potenzieller Quartierstrukturen durch die Rodungsarbeiten kommen kann. Grundsätzlich wird jedoch vor allem im Waldgebiet Himmelreich von einem Quartierstättenpotenzial ausgegangen. Eingriffe in den Waldbestand finden vorhabensbedingt nicht statt. Im Bereich der Gehölzbestände der Leitstrukturen, der Straßenbäume sowie des Feldgehölzes am Tagebaurestloch „Flama“ finden Rodungsarbeiten statt, jedoch existieren keine Quartiernachweise. Da jedoch Baumquartiere teilweise erst im Zuge der Vorortbegehung bzw. auch erst bei den Fällarbeiten lokalisiert werden, kann ein Verlust von geeigneten Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätten nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Breitflügelfledermaus ist eine typische Gebäudefledermaus. Da durch den Bau der Anschlussstelle es zu keinem Abriss von Gebäudestrukturen kommt, kann der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für die Breitflügelfledermaus gänzlich ausgeschlossen werden.</p>		
<u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Bauzeitenregelung (kvM 2) - Besatzkontrolle von Quartierbäumen im Baufeld vor der Baufeldfreimachung / ggf. Verschluss oder Entwertung von unbesetzten Quartieren (kvM 2) - Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust geeigneter Baumquartiere (CEF 1 - CEF 3) 		
<u>Bewertung der Maßnahmen/ Auswirkungen auf die ökologische Funktionsfähigkeit:</u> <p>Durch die Bauzeitenregelung wird gewährleistet, dass keine aktuell besetzten Fortpflanzungsstätten während der empfindlichen Wochenstubenzeit von Mops-, Mücken- und Rauhausfledermaus verloren gehen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass ggf. besetzte Ruhestätten während der Winterruhe zerstört werden. Durch den Verschluss oder die Entwertung unbesetzter Quartiere wird der Wiedereinflug von Fledermäusen unterbunden. Damit wird mit größtmöglicher Sicherheit gewährleistet, dass zum Zeitpunkt der Baufeldfreimachung alle potenziellen Quartiere unbesiedelt sind.</p> <p>Durch die natürliche Vergänglichkeit der Baumhöhlen müssen baumbewohnende Fledermausarten in der Lage sein, neu entstandene Quartierstrukturen zeitnah anzunehmen. Dies gilt auch für Spaltenquartierbewohner (Mops- und Mückenfledermaus), welche hinter abstehender Rinde ihren Unterschlupf finden. Um das ganzjährige Quartierstättenangebot im räumlichen Zusammenhang nicht zu verschlechtern, werden künstliche Fledermausquartiere für die Arten Mops-, Mücken- und Rauhausfledermaus bereitgestellt. Um auch das Angebot der seltenen Spaltenquartiere im räumlichen Zusammenhang nicht zu verschlechtern, werden in Abhängigkeit der festgestellten Quartierstrukturen speziell auf die Erfordernisse von Mops- und Mückenfledermaus angepasste künstliche Spaltenquartiere bereitgestellt. Der Ausgleichsbedarf für Höhlen- und Spaltenquartierverluste orientiert sich an den gerodeten potenziellen Quartierbäumen. Die tatsächlich notwendige Anzahl der Ausweichquartiere kann erst nach den Rodungsarbeiten festgelegt werden. Die Ausweichquartiere müssen unmittelbar nach den Rodungsarbeiten bereits während der Winterruhe zur Verfügung gestellt werden. Durch die Bereitstellung künstlicher Fledermausquartiere wird eine quantitative Verschlechterung des Quartierstättenangebotes für Mops-, Mücken- und Rauhausfledermaus vermieden.</p> <p>Ein Ersatz von Tagesverstecken oder Balzquartieren ist in der Regel nicht erforderlich. Daher werden für die Zwergfledermaus keine Ausweichquartiere bereitgestellt.</p> <p>Unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen bleibt die ökologische Funktionsfähigkeit des Raumes für den Abendsegler und den Kleinabendsegler erhalten.</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Fledermäuse mit mittlerem Kollisionsrisiko Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>) Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>) Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> nein (Prüfung endet hiermit) <input type="checkbox"/> ja (weitere Prüfschritte notwendig)		
4. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG - Fledermäuse mit sehr hohem Kollisionsrisiko - Langohrarten

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGEG Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Fledermäuse mit sehr hohem Kollisionsrisiko - Langohrarten Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>) Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)
1. Schutz und Gefährdungstatus		
Schutzstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungstatus		Einstufung Erhaltungszustand in Sachsen
<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (Kat. V: Braunes Langohr, Kat. 2: Graues Langohr) <input checked="" type="checkbox"/> RL Sachsen (Kat. V: Braunes Langohr, Kat. 2: Graues Langohr)		<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend (B. Langohr) <input checked="" type="checkbox"/> U 1 ungünstig / unzureichend (G. Langohr) <input type="checkbox"/> U 2 ungünstig / schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
2.1 Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraum:</u>		
<p>Das Braune Langohr ist ein typischer Waldbewohner und besiedelt eine breite Palette an Waldbiotopen (DIETZ et al. 2007). Als Jagdhabitats werden u. a. Waldränder, Gebüsch und Hecken, Obstplantagen sowie Parks und Gärten genutzt. Die Sommerquartiere befinden sich in Baumhöhlen, Spalten, hinter abstehender Rinde sowie in Fledermauskästen. Als Winterquartier dienen hauptsächlich Höhlen, Stollen und Keller. Vereinzelt wurden auch Überwinterungen in Baumhöhlen festgestellt (KIEFER & BOYE 2004a).</p> <p>Das Graue Langohr ist eine typische Dorffledermaus. Ihre Jagdgebiete liegen dementsprechend in warmen Tal-lagen und menschlichen Siedlungen, Gärten, extensiv bewirtschafteten Agrarlandschaften sowie an Gehölzrändern und in Wäldern (DIETZ et al. 2007). Die Sommerquartiere befinden sich in und an Gebäuden, dabei werden Dachböden und Mauerhohlräume bevorzugt. Als Winterquartiere dienen Keller, Bunker sowie Mauerspalt (KIEFER & BOYE 2004b).</p> <p>Die Fortpflanzungsstätten der Langohrarten sind die Wochenstuben, Ruhestätten die Tagesverstecke und Winterquartiere (LANA 2009).</p>		
<u>Mobilität/Ausbreitungspotenzial/Flugverhalten:</u>		
<p>Das Braune Langohr ist eine wenig wanderfreudige Art. Sommer- und Winterquartiere sind selten mehr als 20 km voneinander entfernt. Auch die Jagdflüge führen nicht weiter als 3 km vom Quartier weg. Innerhalb der Aktionsräume lassen sich dabei bestimmte „Kernjagdgebiete“ erkennen, die regelmäßig genutzt werden und meist kleiner als 1 ha (höchstens 1,5 km um das Quartier) sind. Das Braune Langohr ist sehr strukturgebunden und weist zumeist einen langsamen, sehr wendigen Flug (7 - 10 km/h) in niedriger Höhe (3 - 6 m) auf, welcher nahe an Vegetationsstrukturen entlang führt. Während der Jagd wird die Beute direkt vom Substrat bzw. der Vegetation aufgelesen (BRINKMANN et al. 2012, KIEFER & BOYE 2004a, TLUG 2009).</p> <p>Das Graue Langohr ist sehr standorttreu. Sommer- und Winterquartiere liegen nur bis zu 18 km voneinander entfernt. Die Jagdgebiete befinden sich in einem Radius von bis zu 5,5 km um das Quartier. Meist liegen jedoch die regelmäßig und gelegentlich in einer Nacht mehrfach angeflogenen Jagdgebiete nur etwa 1,4 km um das Quartier herum. Die Jagdgebiete können bis zu 75 ha groß sein und bestehen aus bis zu 10 Teiljagdgebieten, die kleinräumig bejagt werden. Das Graue Langohr besitzt zwei unterschiedliche Jagdstrategien: Zum einen die kleinräumige, langsame Jagd bei sehr wendigem Flug innerhalb von Vegetationsbeständen (Aufnahme der Beute vom</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Fledermäuse mit sehr hohem Kollisionsrisiko - Langohrarten Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>) Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)
Substrat bzw. der Vegetation) und zum anderen den schnelleren Jagdflug im offenen Luftraum (Jagd nach fliegenden Insekten). Der Flug ist meistens 2 bis 5 m über dem Boden, aber manchmal auch tiefer (10 cm) oder hoch in der Baumkronenregion (BRINKMANN et al. 2012, KIEFER & BOYE 2004b, TLUG 2009). Das Graue Langohr gehört zu den strukturgebundenen Fledermausarten (BRINKMANN et al. 2012).		
Gefährdung und Empfindlichkeit: Das Braune Langohr ist vor allem empfindlich gegenüber Veränderungen des Lebensraumes durch Einsatz von Holzschutzmitteln auf Dachböden und forstwirtschaftliche Maßnahmen (KIEFER & BOYE 2004a). Das Braune Langohr weist zudem durch seinen langsamen und niedrigen Flug ein hohes Kollisionsrisiko während Transferflügen auf (BRINKMANN et al. 2012). Aufgrund der Strukturgebundenheit ist die Art sehr hoch empfindlich gegen Zerschneidungswirkungen (BRINKMANN et al. 2012). Stark befahrene Straßen durch Wälder oder breite Waldschneisen werden von den Populationen nicht überwunden und haben starke Barrierewirkungen (KIEFER & BOYE 2004a). Gegenüber Licht- und Lärmemissionen weist die Art eine hohe Empfindlichkeit auf (Maskierung von Beutetiergeräuschen im Jagdhabitat) (BRINKMANN et al. 2012). Das Graue Langohr weist Empfindlichkeiten gegenüber Quartiersverlusten an Gebäuden infolge von Renovierungsarbeiten und dem Einsatz von Holzschutzmitteln auf. Außerdem liegt eine Gefährdung durch Nahrungsdezimierung vor, die auf die Intensivierung von landwirtschaftlichen und dörflichen Nutzungen sowie die Vernichtung insektenreicher Landschaftsstrukturen zurückzuführen ist (KIEFER & BOYE 2004b). Zudem unterliegt das Graue Langohr einem hohen Kollisionsrisiko bei Transferflügen (BRINKMANN et al. 2012). Durch ihre ausgeprägte Strukturgebundenheit ist die Art sehr hoch empfindlich gegenüber Zerschneidung. Gegenüber Licht- und Lärmemissionen (Maskierung von Beutetiergeräuschen) weist sie eine hohe Empfindlichkeit auf (BRINKMANN et al. 2012).		
2.2 Verbreitung Deutschland: Wochenstuben des Braunen Langohrs sind in allen Bundesländern bekannt. Im Tiefland scheint es jedoch etwas seltener vorzukommen als in Mittelgebirgsregionen (KIEFER & BOYE 2004a). Außer im Nordwestdeutschen Tiefland ist das Graue Langohr in Deutschland weit verbreitet, aber fast überall selten (KIEFER & BOYE 2004b). Die nördliche Arealgrenze liegt in etwa bei 53° N (DIETZ et al. 2007). Sachsen: Das Graue Langohr ist im nördlichen sowie nordöstlichen Tief- und Hügelland recht gleichmäßig verbreitet, in den Randlagen der Mittelgebirge liegen jedoch nur vereinzelte Funde vor. Besonders häufig wurde die Art in der Düben-Dahlener Heide, dem Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet sowie in der Dresdner Elbtalweitung nachgewiesen (HAUER et al. 2009). Die Vorkommen des Braunen Langohrs sind in Sachsen recht gleichmäßig über das gesamte Landesgebiet verteilt und reichen bis in Höhenlagen von 800 m ü. NN. Geringere Artvorkommen weisen lediglich die Bereiche im Norden des Leipziger Landes bei Delitzsch, im nordsächsischen Platten- und Hügelland, im Mittelsächsischen Lösshügelland südwestlich von Riesa und im Oberlausitzer Gefilde westlich von Bautzen auf (HAUER et al. 2009).		
2.3 Vorkommen im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich Für die Artengruppe der Langohren liegen bioakustische Nachweise vor. Zudem ist im näheren Umfeld aufgrund der Habitatausstattung und der Lage innerhalb des arttypischen Verbreitungsgebietes ein Reproduktionsvorkommen nicht auszuschließen. Die Artengruppe wurde an allen drei Leitstrukturen wiederholt nachgewiesen (HOCHFREQUENT 2015).		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Fledermäuse mit sehr hohem Kollisionsrisiko - Langohrarten Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>) Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<p><u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u></p> <p><i>Baubedingte Gefährdung:</i> Wie bereits in den Konfliktblättern der „Fledermäuse mit geringem Kollisionsrisiko“ sowie „Fledermäuse mit mittlerem Kollisionsrisiko“ beschrieben, kommt es im Zuge der Baufeldfreimachung zu unvermeidbaren Gehölzverlusten. Baumquartiere sind nicht grundsätzlich im Rahmen der Ortsbegehung lokalisierbar. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass es im Zuge der Baufeldfreimachung zu einem Verlust geeigneter Baumquartiere kommen kann. Das Braune Langohr verfügt über Varianzen hinsichtlich der bevorzugten Quartierstandorte. Dabei spielen abstehende Rinde, Spalten sowie Baumhöhlen als Sommer- und Zwischenquartier für die waldbewohnende Art eine große Rolle. Vereinzelt werden auch Baumhöhlen als Winterquartier genutzt. Für Individuen der Art können im Zuge der Baufeldfreimachung und Fällung potenzieller Quartierstandorte in Bäumen Verletzungen und Tötungen einzelner Tiere nicht ausgeschlossen werden. Daher ist eine Vermeidungsmaßnahme zum Schutz von Individuen der Art innerhalb von Quartieren notwendig, um mögliche Verletzungen und Tötungen zu verhindern.</p> <p>Da kein Verlust von Gebäudestrukturen mit potenzieller Quartiereignung stattfindet (vgl. Konfliktpunkt c), sind baubedingte Gefährdungen des Grauen Langohres ausgeschlossen.</p>		
<p>konfliktvermeidende Bauzeitenregelung (kvM 2)</p> <p>Bauzeitenregelung bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> das Baufeld wird vor dem Besetzen des Aufzuchtortes und nach dem Verlassen geräumt (Baufeldfreimachung/Rodung von Gehölzen außerhalb der Fortpflanzungszeit (1. Oktober bis 28. Februar))</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> potenzielle Ruhestätten (Sommer- und Winterquartiere) des Braunen Langohrs werden vor dem Eingriff auf Besatz geprüft</p> <p>(Um sicherzustellen, dass keine Tiere während der Baufeldfreimachung im Winterquartier getötet werden, sind alle festgestellten oder auch potenziellen Baumquartiere im Herbst vor dem Eingriff auf möglichen Besatz zu prüfen und zu kennzeichnen)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ggf. Verschluss oder Entwertung von unbesetzten Quartieren</p> <p>(Im Einzelfall, wenn mit vollständiger Sicherheit festgestellt wurde, dass ein Quartier unbesiedelt ist, wird dieses im Anschluss an die Besatzkontrolle verschlossen, um einen Wiedereinflug vor der Baufeldfreimachung zu verhindern. Durch eine entsprechende Vorkehrung wird gewährleistet, dass die Tiere die Höhle zwar verlassen, aber nicht mehr einfliegen können (sog. „One-Way-Pass“). Als Zeitpunkt des Verschlusses ist der Herbst (September/Oktober) vorzusehen, da zu diesem Zeitpunkt Fledermäuse die Quartiere nicht mehr als Wochenstube und noch nicht als Winterquartier nutzen).</p> <p>Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen zur Vermeidung:</p> <p>Die Bauzeitenregelung verhindert ein mögliches Töten oder Verletzen von Braunen Langohren während der störempfindlichen Wochenstubenzeit.</p>		

Formblatt Artenschutz																		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabentrager Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGEG Deutsche Einheit Fernstraenplanungs- und -bau GmbH	Fledermause mit sehr hohem Kollisionsrisiko - Langohrarten Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>) Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)																
Durch die Kontrolle potenzieller Quartierbume wird das Risiko vermieden, dass uberwinternde Tiere durch die Rodungsarbeiten verletzt oder getotet werden. Tiere, deren Quartierstandort erst wahrend der Rodungsarbeiten lokalisiert wird, sind in Obhut kundigen Fachpersonals zu uberwintern. Somit wird die Gefahr von Individuenverlusten wahrend der Winterruhe vermieden.																		
Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein																		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die uber das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhohung)? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein																		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeintrachtigung:</u> Tabelle 22: Raumnutzung der Langohrgruppe (HOCHFREQUENT 2015)																		
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Habitatstruktur</th> <th>Langohrarten indent.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Leitstruktur A</td> <td>+</td> </tr> <tr> <td>Leitstruktur B</td> <td>+</td> </tr> <tr> <td>Leitstruktur C</td> <td>+</td> </tr> <tr> <td>Himmelreich</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bubendorfer Locher</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bauernteich</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Stadtgebiet Frohburg</td> <td>Lokalvorkommen (?)</td> </tr> </tbody> </table> <p>Erluterung: +++ = Regelmaige Transferfluge mehrerer Individuen und/oder regelmaige Jagdaktivitaten ++ = +/- Transferfluge und/oder vereinzelte Jagdaktivitaten + = Vereinzelte Transferfluge / Aktivitaten von Einzeltieren</p>			Habitatstruktur	Langohrarten indent.	Leitstruktur A	+	Leitstruktur B	+	Leitstruktur C	+	Himmelreich		Bubendorfer Locher		Bauernteich		Stadtgebiet Frohburg	Lokalvorkommen (?)
Habitatstruktur	Langohrarten indent.																	
Leitstruktur A	+																	
Leitstruktur B	+																	
Leitstruktur C	+																	
Himmelreich																		
Bubendorfer Locher																		
Bauernteich																		
Stadtgebiet Frohburg	Lokalvorkommen (?)																	
<p>Betriebsbedingte Gefahrdung: Beide Langohrarten gehoren zu den strukturgebunden fliegenden Fledermausarten. Das Kollisionsrisiko wird entsprechend als hoch erachtet. Die Langohrarten verfugen uber ein langsames und sehr wendiges Flugverhalten. Ihre Flughohe betragen zwischen 1 - 5 m (-15 m) (BRINKMANN et al. 2012, LBM 2011).</p> <p>Nach Aussagen des Fachgutachters ist das Vorkommen von Wochenstuben im Planungsumfeld nicht auszuschlieen (HOCHFREQUENT 2015). Zwar konnten entlang der Leitstrukturen A - C (vgl. Abbildung 11, Seite 119) nur Aktivitaten von Einzeltieren erfasst werden, jedoch gehoren Braunes und Graues Langohr zu den sehr kollisionsgefahrdeten Fledermausarten. Trotz der eingeschrankten Nachweislage sind daher unter Berucksichtigung der Vermutung eines trassennahen Wochenstubenquartieres sowie unter Beachtung des hohen artgruppenspezifischen Kollisionsrisikos Manahmen im Bereich der Leitstrukturen zu ergreifen.</p>																		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmanahme ist vorgesehen																		
<u>Beschreibung und Bewertung der Manahme:</u> Das Bruckenbauwerk uber die Gleisanlagen der Deutschen Bahn ist als Querungshilfe (Anlage einer Fledermausunterfuhrung) auszubilden. Zusatzlich sind im Querungsbereich der S 11 mit den Leitstrukturen A und B Fledermausquerungshilfen vorzusehen (vgl. Abbildung 11, Seite 119). In den genannten konflikttrachtigen Bereichen																		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabentrager Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGEG Deutsche Einheit Fernstraenplanungs- und -bau GmbH	Fledermause mit sehr hohem Kollisi- onsrisiko - Langohrarten Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>) Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)
sind die Querungshilfen mit Fledermausschutzvorrichtungen zu versehen (kvM 4). Die Schutzelemente werden durch die strukturfolgenden Arten mittels ihrer Echoortung erkannt und beeinflussen das Flugverhalten, so dass die Tiere zu den Querungshilfen geleitet werden. Um die Wirksamkeit der Querungshilfen fur Fledermause zu optimieren, sind zusatzliche Leitpflanzungen vorzusehen (kvM 5).		
Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
b) Storungstatbestande (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden evtl. Tiere wahrend der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, uberwinterungs- und Wanderzeiten projektbedingt erheblich gestort (eine erhebliche Beeintrachtigung liegt vor, wenn sich durch die Storung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Vermeidungs- bzw. CEF-Manahmen erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeintrachtigung:</u>		
<i>Baubedingte Storung:</i> Baubedingte Storungen treten vor allem im Zuge der Baufeldfreimachung auf. Es kann nicht vollstandig ausgeschlossen werden, dass einzelne Tiere des Braunen Langohres durch die Rodungsarbeiten gestort werden. Des Weiteren weisen Braune und Graue Langohren hohe Empfindlichkeiten gegenuber Licht- und Larmemissionen auf (vgl. BRINKMANN et al. 2012). Wahrend nachtlicher Bauarbeiten konnen infolge von Irritationen Storungen der lokalen Population (ggf. mit Raumbezug zu einem Wochenstubenquartier) der Langohrfledermause auftreten.		
<i>Anlagebedingte Storung:</i> Fur die Artengruppe der Langohren sind in den Bereichen, wo die geplante Trasse die Leitstrukturen quert, anlagebedingte Storeinflusse zu erwarten. Durch die Trasse werden Geholzstrukturen mit einer Verbundfunktion zerschnitten. Die Art reagiert nach Bewertungen von LBV-SH (2011) mit einer sehr hohen Empfindlichkeit auf Zerschneidungen von Lebensraumen. Dadurch ist die Beeintrachtigung der Vernetzungsfunktion (Erreichbarkeit von Fortpflanzungsstatten, Migration, Nahrungsverfugbarkeit) nicht auszuschlieen. Anlagebedingte Storungen der Lebensweise im Jagd- sowie Flugverhalten werden bei einer nicht artgerechten Trassenfuhrung in den Querungsbereichen der Lebensraume erwartet.		
<i>Betriebsbedingte Storung:</i> Auch nach Inbetriebnahme der Trasse besteht die Gefahr, dass durch Lichtemissionen (Scheinwerferlicht, Straenbeleuchtung) Beeintrachtigungen auftreten werden. Durch die Anschlussstelle sind Storeinflusse durch den Verkehr in den Dammerungs- und Nachtstunden nicht auszuschlieen. Eine dauerhafte Straenbeleuchtung ist aufgrund der Trassenfuhrung auerhalb geschlossener Ortslagen nicht anzunehmen. Die Blendwirkung des Scheinwerferlichts kann jedoch zu einer Meidung der Leitstrukturen A-C fuhren.		
Die Gruppe der Langohren gehort zu den passiv akustisch ortenden Fledermausarten. Die Fledermaus ist gegenuber der Maskierung von Beutetiergeruschen im Jagdhabitat sehr empfindlich. Es besteht die Moglichkeit, dass Larmwirkungen des flieenden Verkehrs die leisen Gerusche der Beutetiere so stark maskieren, dass der Jagderfolg im Trassennahbereich gemindert wird bzw. dass trassennahe Flachen ihre Funktion als Jagdhabitat fur die Art verlieren. Im vorliegenden Fall werden jedoch vor allem Verbundstrukturen durch das Vorhaben tangiert. Eine flachige Entwertung potenzieller Nahrungshabitate findet durch Larmeinflusse nicht statt. Erhebliche Beeintrachtigungen durch Schalleinflusse konnen somit fur potenzielle Jagdhabitatflachen ausgeschlossen werden.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Fledermäuse mit sehr hohem Kollisionsrisiko - Langohrarten Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>) Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)
<u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - Bauzeitenregelung (kvM 2) - Errichtung von Querungshilfen für Fledermäuse im Zuge der S 11 im Bereich nachgewiesener Leitstrukturen der Langohrgruppe (kvM 3) - Anlage von trassenparallelen Leit- und Sperreinrichtungen in Bereichen nachgewiesener Leitstrukturen der Langohrgruppe (kvM 4) - Anlage von Leitpflanzungen zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Querungshilfen für die Langohrgruppe (kvM 5) - Verzicht auf nächtliche Baumaßnahmen sowie Baustellenbeleuchtung innerhalb sensibler Bereiche (kvM 1) 		
<u>Bewertung der Maßnahmen/Auswirkungen auf die lokale Population:</u>		
<p><i>Baubedingte Störung:</i> Störungen im Bereich der zur Rodung vorgesehen Gehölze während der Sommeraktivität des Braunen Langohres werden durch die zeitlich festgelegte Baufeldfreimachung unterbunden. Die Kontrolle der zu fallenden Bäume bzw. bei Bedarf die Sicherung der Bäume und die Bergung der Tiere sind notwendige konfliktvermeidende Maßnahmen, um das (schwerwiegendere) Tötungsverbot zu umgehen.</p> <p>Durch den Verzicht auf nächtliche Baumaßnahmen sowie Baustellenbeleuchtung werden mögliche Irritationen des Braunen und Grauen Langohres während Jagd- und Transferflügen vermieden. Eine Meidung oder Ablenkung von nachgewiesenen Leitstrukturen bzw. die verminderte Erreichbarkeit von Jagdgebieten ist somit nicht gegeben.</p> <p><i>Anlagebedingte Störung:</i> Die Querungshilfen in Kombination mit Schutzwänden gewährleisten, dass es zu keinen Störungen während der Aufzucht- und Wanderzeiten der Langohrgruppe kommt. Es ist bekannt, dass beide Langohren Überflug- wie auch Unterflughilfen annehmen, sofern sie gut an Leitstrukturen angebunden sind (BRINKMANN et al. 2012). Die Leitfunktion zu den Querungshilfen wird durch die umfassende Neubildung einer Leitstruktur zwischen dem Himmelreich und dem Bauwerk Nr. 46.2 neu entwickelt. Die Unterbrechung von regelmäßig genutzter Leitstrukturen bzw. die verminderte Erreichbarkeit von Jagdgebieten ist somit nicht gegeben.</p> <p><i>Betriebsbedingte Störung:</i> Da beide Langohren zu den lichtsensiblen Arten gehören, sind die Kollisionsschutzwände im Bereich der Querungshilfen gleichzeitig als „Blend-/Irritationsschutzwand“ auszubilden. Ihnen kommt gleichzeitig eine Leitfunktion für die strukturgebundenen Arten zu. Die Unterbrechung von raumbedeutsamer Leitstrukturen bzw. die verminderte Erreichbarkeit von Jagdgebieten wird somit verhindert.</p>		
<p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
<p>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</p>		
<p>Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u>		
<p><i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahmen:</i> Das Braune Langohr gehört zu den Fledermausarten, die Wochenstuben gleichermaßen in Gebäuden oder Bäumen aufweisen. Die Winterquartiere sind dagegen meist in frostsicheren Gebäuden (teilweise auch oberirdisch). Nebenvorkommen sind jedoch auch in Baumquartieren bekannt</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGEG Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Fledermäuse mit sehr hohem Kollisionsrisiko - Langohrarten Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>) Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)
<p>(LBV-SH 2011). Eine direkte Betroffenheit infolge von Verlusten potenzieller Quartiere kann im Zuge des Vorhabens trotz des fehlenden Quartiernachweises nicht ausgeschlossen werden. Es kommt zu einer baubedingten Inanspruchnahme von Gehölzbeständen mit potenzieller Quartierstätteneignung. Es ist nicht auszuschließen, dass es durch den Verlust von Gehölzen zu einer dauerhaften Beseitigung von einzelnen Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Braunen Langohrs kommen kann.</p> <p>Das Graue Langohr ist eine typische Gebäudefledermaus. Da durch den Bau der Anschlussstelle es zu keinem Abriss von Gebäudestrukturen kommt, kann der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für des Grauen Langohrs gänzlich ausgeschlossen werden.</p>		
<p><u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauzeitenregelung (kvM 2) - Besatzkontrolle von Quartierbäumen im Baufeld vor der Baufeldfreimachung / ggf. Verschluss oder Entwertung von unbesetzten Quartieren (kvM 2) - Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust geeigneter Baumquartiere (CEF 1/ CEF 2) 		
<p><u>Bewertung der Maßnahmen/ Auswirkungen auf die ökologische Funktionsfähigkeit:</u></p> <p>Durch die Bauzeitenregelung wird gewährleistet, dass keine aktuell besetzten Fortpflanzungsstätten während der empfindlichen Wochenstubenzeit des Braunen Langohres verloren gehen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass ggf. besetzte Ruhestätten während der Winterruhe zerstört werden. Durch den Verschluss oder die Entwertung unbesetzter Quartiere wird der Wiedereinflug von Fledermäusen unterbunden. Damit wird mit größtmöglicher Sicherheit gewährleistet, dass zum Zeitpunkt der Baufeldfreimachung alle potenziellen Quartiere unbesiedelt sind.</p> <p>Das Braune Langohr gehört zu den Fledermausarten, die als typische Waldarten einen häufigen Quartierwechsel vornehmen. Ein Quartierwechsel der quartiergebietstreuen Art wird alle 1 bis 4 Tage vorgenommen (BMVBS 2011). Somit kann davon ausgegangen werden, dass Braune Langohren nicht auf einen bestimmten Quartierbaum angewiesen sind. Zudem sind sie in der Lage, neu geschaffene Quartierstrukturen zeitnah anzunehmen. Um das ganzjährige Quartierstättenangebot im räumlichen Zusammenhang nicht zu verschlechtern, werden bei Verlust von Baumquartieren künstliche Fledermausquartiere bereitgestellt. Es ist bekannt, dass Braune Langohren häufig Sommerquartiere in Nist- bzw. Fledermauskästen annehmen (KIEFER & BOYE 2004). Winterquartiere befinden sich dagegen nur selten in Bäumen. Der Ausgleichsbedarf für die Baumquartierverluste orientiert sich an den gerodeten potenziellen Quartierbäumen. Die tatsächlich notwendige Anzahl der Ausweichquartiere kann erst nach den Rodungsarbeiten festgelegt werden. Die Ausweichquartiere müssen unmittelbar nach den Rodungsarbeiten bereits während der Winterruhe zur Verfügung gestellt werden. Durch die Bereitstellung von Quartierhilfen wird eine quantitative Verschlechterung des Quartierstättenangebotes für das Braune Langohr verhindert.</p> <p>Unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen bleibt die ökologische Funktionsfähigkeit des Raumes für das Braune Langohr erhalten.</p>		
<p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
<p>Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich?</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein (Prüfung endet hiermit) <input type="checkbox"/> ja (weitere Prüfschritte notwendig)</p>		
<p>4. Fazit</p> <p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p> <p>sind im zu verfügbenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGEG Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Fledermäuse mit sehr hohem Kollisionsrisiko - Langohrarten Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>) Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG - Fledermäuse mit hohem bis sehr hohem Kollisionsrisiko

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Fledermäuse mit hohem bis sehr hohem Kollisionsrisiko Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>) Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>) Nymphenfledermaus (<i>Myotis alcaethoe</i>) Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)
1. Schutz und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV		
<input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (Kat. 1: Nymphenfledermaus, Kat. V: Große/Kleine Bartfledermaus, Großes Mausohr) <input checked="" type="checkbox"/> RL Sachsen (Kat. 2: Kleine Bartfledermaus, Kat. 3: Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kat. V: Fransenfledermaus, Kat. R: Nymphenfledermaus)	Einstufung Erhaltungszustand in Sachsen <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend (Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Wasserfledermaus) <input checked="" type="checkbox"/> U 1 ungünstig / unzureichend (Große/Kleine Bartfledermaus) <input type="checkbox"/> U 2 ungünstig / schlecht <input checked="" type="checkbox"/> unbekannt (Nymphenfledermaus)	
2. Bestand und Empfindlichkeit		
2.1 Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen <u>Lebensraum:</u> Die Fransenfledermaus weist eine sehr variable Lebensraumnutzung auf, kommt jedoch vorwiegend in Wäldern sowie auf locker mit Bäumen bestandenen Flächen und entlang von Gewässern sowie Wiesen und Weiden vor (BRINKMANN et al. 2012, DIETZ et al. 2007). Die Art jagt hauptsächlich dicht an der Vegetation, bejagt jedoch auch regelmäßig Wasserflächen. Die Sommerquartiere befinden sich überwiegend in Dachstühlen, Mauerspalten, Baumhöhlen, Viehställen sowie in Nist- und Fledermauskästen. Bei der Wahl der Winterquartiere werden Höhlen, Stollen und Keller bevorzugt (TRAPPMANN & BOYE 2004). Die Jagdgebiete der Großen Bartfledermaus befinden sich in Wäldern, Gärten und an Gewässern oder entlang von Hecken, Baumreihen, Waldrändern und Gräben. Als Sommerquartiere dienen Gebäudespalten, Dachböden, Stammaufrisse sowie Baumhöhlen und Fledermauskästen. Auch ihre Wochenstuben sind im Dachbereich von Gebäuden, hinter Verkleidungen oder Streichbalken, meist nahe an Waldrändern und haben eine direkte Vegetationsanbindung an Gehölzzüge. Als Winterquartiere dienen Stollen, Höhlen und Keller (BRINKMANN et al. 2012, BOYE et al. 2004, TLUG 2009). Die Jagdgebiete des Großen Mausohrs liegen zu über 75 % in geschlossenen Waldbeständen, insbesondere in Laubwäldern. Ebenfalls bejagt werden Obstgärten, Äcker und frisch gemähte Wiesen. Große Mausohren sind vorzugsweise gebäudebewohnende Fledermäuse. Die Sommerquartiere befinden sich hauptsächlich auf Dachböden und in Gebäudespalten, vereinzelt nutzt die Art auch Quartiere in Baumhöhlen und Nistkästen. Nistkästen und Hohlräume in Brücken werden auch als Männchen- und Paarungsquartier genutzt. Als Winterquartiere dienen unterirdische Höhlen, Stollen und Keller. Die Jagdgebiete liegen meist in geschlossenen Waldbeständen mit geringer Bodenbedeckung sowie im freien Luftraum bis in 2 m Höhe (SIMON & BOYE 2004, TLUG 2009). Die Kleine Bartfledermaus ist sehr anpassungsfähig und kommt in Wäldern, in der offenen Kulturlandschaft, an Gewässern sowie im Siedlungsbereich vor. Sie jagt im dörflichen Siedlungsbereich, in Streuobstbeständen, He-		

Formblatt Artenschutz		
<p>Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg</p>	<p>Vorhabentrager Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraenplanungs- und -bau GmbH</p>	<p>Fledermause mit hohem bis sehr hohem Kollisionsrisiko Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>) Groe Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>) Groes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>) Nymphenfledermaus (<i>Myotis alcathoe</i>) Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)</p>
<p>cken, Garten, Feuchtgebieten und an Gewassern in kleinraumig strukturierten Landschaften. Auch siedlungsnahe Wald(-rand-)bereiche werden bejagt. Die Sommerquartiere befinden sich in Spalten und Hohlraumen an Gebuden, in Baumhohlen sowie in Nistkasten. Als Winterquartier bevorzugt die Art eher warme und feuchte unterirdische Raume in denen sie dann offen an der Wand hangt (Hohlen, Stollen und Keller) (BOYE 2004a, TLUG 2009).</p> <p>Bevorzugte Lebensraume der Nymphenfledermaus sind dichte mit Laubbaumen bestandene Bachlaufe, Hart-holzauen und Bergwalder. Die meisten der bisherigen Fundorte der Art liegen in forstwirtschaftlich wenig beeinflussten Waldbereichen. Als Jagdgebiete wurden bislang die Ufer und Stillwasserbereiche von kleinen Bachen und Bergbachen, dichte Auenv egetation sowie die unteren Kronenbereiche von Laubbaumen nachgewiesen, die sich in maximal 800 m Entfernung vom Quartier befinden Die Sommerquartiere befinden sich in Anrissen von Baumen und Baumhohlen oder hinter abstehender Rinde an Baumen, meist Eichen, in weniger als 100 m zu Gewassern. Die wenigen bisher bekannten Schwarm- und Winterquartiere wurden in Hohlen gefunden (DIETZ et al. 2007, TLUG 2009).</p> <p>Die Wasserfledermaus ist eine anpassungsfahige Fledermausart. Als Jagdgebiete werden uberwiegend offene Wasserflachen, langsam flieende Bache und kleinere Flusse genutzt, gelegentlich auch wasserferne Stellen. Einzelne Tiere konnten aber auch in Waldern, Parks oder (Streuobst-)Wiesen beobachtet werden. Fur Wasserfledermause haben Walder als Quartierstandorte eine groe Bedeutung, insbesondere wenn sie sich in Gewassernahe befinden. Hauptsachlich ist die Wasserfledermaus eine baumhohlenbewohnende Art, aber gelegentlich werden Wochenstuben auch in Spalten (z. B. unter Brucken), an Fassaden oder selten auch unterirdisch in Kellern gefunden. Die wichtigsten Quartiergebiete sind dennoch gewasserbegleitende Geholzstreifen oder gewassernahe Walder. Zur Wochenstubenzeit werden meist typische Spechtbaume genutzt. Die meiste Zeit des Sommers wechseln die Mitglieder eines Wochenstubenverbandes ihre Quartiere beinahe taglich und benotigen 40 bis 50 Baumhohlen in der Wochenstubenzeit. Als Winterquartiere dienen relativ warme und feuchte Hohlen, Bergwerke und Keller (BRINKMANN et al. 2012, DIETZ & BOYE 2004, TLUG 2009).</p> <p>Als Fortpflanzungsstatte sind die Wochenstubenquartiere und Paarungsquartiere anzusehen. Eine ungestorte Zone von mind. 50 m um die Quartiere sind essentieller Bestandteil fur die Fortpflanzungsstatte. Ein weiterer essentieller Bestandteil der Habitattflache ist die Hauptflugroute, die zum Wechsel zwischen Wochenstubenquartier und Jagdgebiet genutzt wird. Zu den Ruhestatten gehoren Tagesschlafplatze und auch die Winterquartiere. Fur diese Quartiere ist ebenfalls eine ungestorte 50 m-Zone Grundvoraussetzung fur eine Habitategnung (RUNGE et al. 2010).</p> <p><u>Mobilitat/Ausbreitungspotenzial/Flugverhalten:</u></p> <p>Die Entfernung zwischen Sommer- und Winterquartier der Fransenfledermaus betragt in der Regel 80 km. Sie ist eine hochmobile Art, die in der Nacht in ihren im Mittel 215 ha groen Jagdgebieten bis zu 6 Kernjagdgebiete manchmal mehrfach hintereinander anfliegt und im Spatsommer kilometerweite „Ausfluge“ unternimmt. Die bevorzugten Kerngebiete fur die Nahrungssuche befinden sich jedoch im Radius bis ca. 1,5 km um das Quartier. Auf dem Weg zu ihren Kernjagdgebieten benutzen Fransenfledermause haufig Flugstraen, die sich an linearen Strukturen orientieren. Sie gehort somit zu den strukturgebundenen Fledermausarten (BRINKMANN et al. 2012). Der Jagdflug ist nicht sonderlich schnell und erfolgt mit 1 - 4 m oft niedrig uber dem Boden. Die Fransenfledermaus ist eine sehr manovrierfahige Art, die auf engstem Raum sehr langsam fliegen und auch rutteln kann. Sie nimmt regelmaig Beuteinsekten vom Substrat, der Vegetation, teilweise auch vom Boden auf (BRINKMANN et al. 2012, TRAPPMANN & BOYE 2004, TLUG 2009).</p> <p>Die Groe Bartfledermaus ist weitgehend ortstreu. Jedoch als Mittelstreckenwanderer eingestuft, kann sie Distanzen bis zu 250 km zwischen Sommer- und Winterquartier uberwinden. Regelmaig beflogene Jagdgebiete konnen mehr als 10 km vom Sommerquartier entfernt sein. Die Jagdfluge erfolgen uberwiegend langsb von Leitstrukturen (u. a. Hecken, Gewasser), wodurch sie als strukturgebunden bis bedingt strukturgebunden gilt (BRINK-</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Fledermäuse mit hohem bis sehr hohem Kollisionsrisiko Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>) Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>) Nymphenfledermaus (<i>Myotis alcaethoe</i>) Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)
<p>MANN et al. 2012). Große Bartfledermäuse fliegen mit hoher Geschwindigkeit in einer Höhe von 2 m bis in Baumkronenhöhe, im Wald auch niedriger (BRINKMANN et al. 2012, TLUG 2009).</p> <p>Das Große Mausohr wird als Mittelstreckenwanderer eingestuft. Die Art kann Distanzen bis zu 200 km zwischen Sommer- und Winterquartier überwinden. Trotz der hohen Bindung an die Geburtswochenstube kann doch ein regelmäßiger Individuenaustausch zwischen Wochenstuben mit Entfernungen bis zu 30 km beobachtet werden. In der Regel werden Aktionsräume in einem Radius von bis zu 15 km um die Wochenstube beobachtet. Die Aktionsräume der Männchen sind kleiner als die der Weibchen, große Wochenstubenkolonien beanspruchen in Landschaften mit mindestens 40 % Waldanteil einen Aktionsraum von mindestens 800 km². Bei der Bodenjagd (z. B. auf Laufkäfer) fliegen Große Mausohren recht langsam (ca. 15 km/h) in 0,5-3 m Höhe über dem Boden. Transferflüge und Jagdflüge um Baumkronen werden in einem schnellen Streckenflug (bis zu 50 km/h) durchgeführt (BRINKMANN et al. 2012, SIMON & BOYE 2004, TLUG 2009). Die Art gilt als bedingt strukturgebunden (bis strukturgebunden) (BRINKMANN et al. 2012).</p> <p>Die Kleine Bartfledermaus ist eine ortstreue Art, die nur kleinräumig (unter 100 km) wandert. Die Entfernung zwischen Sommer- und Winterquartier beträgt jedoch meist weniger als 50 km. Die Art fliegt recht langsam (10-15 km/h), dafür wendig oft nur in einer Höhe von 1 bis 3 (6) m über dem Boden, teilweise aber auch im Baumkronenbereich. Sie jagt bis zu 2,8 km vom Quartier entfernt, bleibt aber bei entsprechender Biotopausstattung auch näher beim Quartier (meist in einem Radius von 650 m um das Quartier). Die Kleine Bartfledermaus jagt opportunistisch und fliegt bis zu 12 Teiljagdgebiete innerhalb einer Nacht an (BOYE 2004a, BRINKMANN et al. 2012, TLUG 2009). Die Jagd findet oft in Gehölznähe statt, wodurch sie als strukturgebunden (bis bedingt strukturgebunden) gilt (BRINKMANN et al. 2012).</p> <p>Es fehlen weitestgehend Erkenntnisse zur Mobilität und dem Flugverhalten der Nymphenfledermaus. Bislang ist erst ein Telemetrieergebnis bekannt, wonach ein Tier in 800 m Entfernung zum Quartier gejagt hat (TLUG 2009). Die Jagdflüge finden vermutlich überwiegend in Baumkronen und Gehölzen statt. Die Nymphenfledermaus gehört zu den strukturgebundenen Arten (BRINKMANN et al. 2012).</p> <p>Die Wasserfledermaus ist eine sehr mobile Art. Als wanderfähige Fledermaus legt sie zwischen Sommer- und Winterquartier Strecken bis zu 100 km zurück. Die Entfernung zwischen Jagdgebiet und Quartier beträgt 7 bis 8 km. Der Flug der Wasserfledermaus ist recht langsam (10 - 18 km/h) und erfolgt meist entlang markanter Landschaftsstrukturen oder dicht über der Wasseroberfläche. Bei entsprechender Landschaftsausstattung liegen die Jagdgebiete jedoch meist nicht weiter als 3 km von den Quartieren entfernt. Wird über Flüssen gejagt, entfernen sich die Tiere in einer Nacht auch über 20 km vom Quartier. (DIETZ & BOYE 2004, TLUG 2009). Die Wasserfledermaus gilt als strukturgebundene (bis bedingt strukturgebundene) Fledermausart (BRINKMANN et al. 2012).</p>		
<p><u>Gefährdung und Empfindlichkeit:</u></p> <p>Die Fransenfledermaus weist Empfindlichkeiten gegenüber Pestizideinsätzen der Forstwirtschaft auf, welche zu Quartiersverlusten in Wäldern sowie einem fehlenden Nahrungsangebot im Umfeld der Quartiere führen. Die Vorkommen im Siedlungsbereich sind durch die Zerstörung der Gebäudequartiere, insbesondere die Modernisierung von Kuhställen, beeinträchtigt (TRAPPMANN & BOYE 2004). Bei Transferflügen ist sie einem hohen Kollisionsrisiko ausgesetzt (BRINKMANN et al. 2012).</p> <p>Die Art weist eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Zerschneidung und Lichtemissionen, jedoch eine geringe gegenüber Lärmemissionen auf (BRINKMANN et al. 2012).</p> <p>Die Große Bartfledermaus weist Empfindlichkeiten gegenüber Quartiersverluste auf. Gebäudebewohnende Kolonien werden durch Renovierungsmaßnahmen an Gebäuden oder direkte Verfolgung gefährdet. Bei Quartieren in Waldbeständen liegt eine Beeinträchtigung durch die forstwirtschaftliche Nutzung alter Bäume und Durchforschungsmaßnahmen im Bestand vor (BOYE et al. 2004). Das Kollisionsrisiko bei Transferflügen ist mit mittel zu bewerten (BRINKMANN et al. 2012).</p>		

Formblatt Artenschutz		
<p>Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg</p>	<p>Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</p>	<p>Fledermäuse mit hohem bis sehr hohem Kollisionsrisiko Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>) Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>) Nymphenfledermaus (<i>Myotis alcaethoe</i>) Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)</p>
<p>Die Empfindlichkeit der Großen Bartfledermaus gegenüber Zerschneidung ist als mittel bis hoch einzustufen. Die Art weist zudem eine hohe Empfindlichkeiten gegenüber Licht- und Lärmemissionen (Maskierung von Beutetiergeräuschen im Jagdhabitat) auf (BRINKMANN et al. 2012).</p> <p>Den bedeutsamsten Gefährdungsfaktor beim Großen Mausohr stellt die Dezimierung bzw. Vergiftung der Nahrungstiere durch Pestizideinsatz im Obstbau und in der Forstwirtschaft dar. Die Konzentration in großen bis sehr großen Wochenstubenkolonien, die meist große Dachräume als Quartier benötigen, führt bei der Sanierung von Gebäuden zu Populationsverlusten. Zudem können Mausohren auch von mutwilliger Vertreibung oder Verletzung betroffen sein (SIMON & BOYE 2004). Bei Transferflügen unterliegt die Art einem mittleren Kollisionsrisiko (BRINKMANN et al. 2012).</p> <p>Gegenüber Zerschneidungswirkungen ist die Art mittel- bis hochempfindlich, gegenüber Licht- und Lärmemissionen weist sie eine hohe Empfindlichkeit auf (Maskierung von Beutetiergeräuschen im Jagdhabitat) (BRINKMANN et al. 2012).</p> <p>Durch die Wahl von Quartieren im Siedlungsbereich und die niedrige Flughöhe bildet der Straßenverkehr den Schwerpunkt bei der Gefährdung der Kleinen Bartfledermaus (BOYE 2004a), auch bei Transferflügen unterliegt sie einem hohen Kollisionsrisiko (BRINKMANN et al. 2012).</p> <p>Die Kleine Bartfledermaus weist gegenüber Zerschneidung und Lichtemissionen eine hohe Empfindlichkeit auf. Lärmemissionen spielen bei der Art dagegen nur eine geringe Rolle (BRINKMANN et al. 2012).</p> <p>Die Nymphenfledermaus unterliegt einer Gefährdung durch intensive forstliche Nutzung von Laub- und Laubmischwäldern mit Auswirkungen auf die Quartierbäume und Jagdgebiete (HAUER et al. 2009). Zudem kann die Art wegen ihrer engen ökologischen Ansprüche und der Spezialisierung auf alte Wälder als gefährdet eingestuft werden (DIETZ et al. 2007).</p> <p>Es wird für sie ein sehr hohes Kollisionsrisiko bei Transferflügen vermutet. Durch ihre Strukturbindung ist die Nymphenfledermaus hoch empfindlich gegenüber Zerschneidung. Auch gegenüber Lichtemissionen wird eine hohe Empfindlichkeit vermutet, eine geringe gegenüber Lärmemissionen (BRINKMANN et al. 2012).</p> <p>Die Wasserfledermaus leidet unter Quartierverlusten infolge der Abholzung von geeigneten Quartierbäumen und des Verschlusses von Höhleneinflugmöglichkeiten. Höhlentourismus und die damit verbundene Störung der Tiere im Winterquartier stellt einen weiteren Gefährdungsgrund dar (DIETZ & BOYE 2004).</p> <p>Zudem werden Wasserfledermäuse bei Jagdflügen häufig Opfer des Straßenverkehrs (DIETZ & BOYE 2004) und unterliegen auch bei Transferflügen einem hohen Kollisionsrisiko. Wasserfledermäuse sind hoch empfindlich gegenüber Zerschneidungswirkungen und Lichtemissionen. Lärmemissionen spielen eine untergeordnete (geringe) Rolle (BRINKMANN et al. 2012).</p>		
<p>2.2 Verbreitung</p> <p>Deutschland:</p> <p>Die Fransenfledermaus kommt in allen Bundesländern vor, wobei Wochenstuben in vielen Gebieten jedoch selten sind (TRAPPMANN & BOYE 2004).</p> <p>Die Verbreitung der Großen Bartfledermaus ist bisher nur lückenhaft bekannt. Wochenstuben sind in BB, BW, BY, MV, NI, RP, SH, SN, ST und TH nachgewiesen. Viele einzelne Funde machen Sommervorkommen, die bisher übersehen wurden, in weiteren Regionen wahrscheinlich (BOYE et al. 2004).</p> <p>Das Große Mausohr ist in Deutschland weit verbreitet, wobei der Schwerpunkt in den südlichen Bundesländern liegt. Die Hauptvorkommen liegen in wärmebegünstigten Mittelgebirgsbereichen (SIMON & BOYE 2004).</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Fledermäuse mit hohem bis sehr hohem Kollisionsrisiko Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>) Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>) Nymphenfledermaus (<i>Myotis alcaethoe</i>) Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)
<p>In Norddeutschland (nördliches NI, SH, HH, und MV) gibt es bisher nur wenig Funde, im übrigen Bundesgebiet scheint sie weit verbreitet zu sein. Möglicherweise wurde die Kleine Bartfledermaus bisher vielerorts übersehen oder konnte nicht sicher bestimmt werden. Wochenstuben sind in BB, BW, BY, HE, NI, NW, SN, ST, und TH nachgewiesen (BOYE 2004a).</p> <p>Bislang sind in Deutschland nur wenige inselartige Vorkommen der Nymphenfledermaus bekannt: im Rheintal, im Kyffhäuser und im Zeitzer Forst (Thüringen), sowie im Südharz (DIETZ et al. 2007, TLUG 2009).</p> <p>Die Wasserfledermaus ist in ganz Deutschland verbreitet (DIETZ & BOYE 2004).</p>		
<p>Sachsen:</p> <p>Sachsen ist Reproduktions- und Überwinterungsgebiet der Fransenfledermaus. Die Art kommt, außer in waldarmen Acker- und Tagebaugebieten, in allen Regionen Sachsens vor. Die Verbreitungsschwerpunkte befinden sich in der Düben-Dahlener Heide, im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet, im Leipziger Land sowie in den Vorgebirgslagen im Vogtland, Erzgebirgsbecken und Östlicher Oberlausitz. Die Winterquartiere weisen eine Häufung im Mittel- und Bergland auf (HAUER et al. 2009).</p> <p>Sachsen ist für die Große Bartfledermaus Reproduktions- und Überwinterungsgebiet. Verbreitungsschwerpunkte bilden das Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet, die Umgebung Dresdens, Bornas und Werdaus sowie wenige Orte in den unteren Berglagen des Vogtlandes, des Oberlausitzer Berglandes und des Mittel- und Osterzgebirges (HAUER et al. 2009).</p> <p>In Sachsen lassen sich die Wochenstubenkolonien des Großen Mausohrs hauptsächlich in waldreichen Teilen des Sächsischen Lössgefüldes sowie im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet nachweisen. Zur Überwinterung wandern Mausohren aus dem Tief- und Hügelland in die Mittelgebirge, insbesondere in das Erzgebirge (HAUER et al. 2009).</p> <p>Sachsen ist Reproduktions- und Überwinterungsgebiet der Kleinen Bartfledermaus. Die Wochenstuben befinden sich hauptsächlich im Sächsischen Tiefland mit Schwerpunkt in der Düben-Dahlener Heide, im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet sowie im Lössgefüldes (HAUER et al. 2009).</p> <p>Nachweise zur Verbreitung der Nymphenfledermaus gelangen bisher im Sächsischen Lössgefüldes in Waldgebieten im Altenburg-Zeitzer Lösshügelland und im Mulde-Lösshügelland sowie im Stadtzentrum von Chemnitz und im Erzgebirgsbecken (HAUER et al. 2009).</p> <p>Sachsen ist für die Wasserfledermaus Reproduktions- und Sommergebiet. Außerdem wandert eine große Anzahl an Tieren zu und überwintert hier. Im Sommerhalbjahr wurde die Art in nahezu ganz Sachsen beobachtet. Verbreitungsschwerpunkte befinden sich im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet sowie im Süden des Leipziger Landes. Die Winterquartiere lassen sich vor allem im Hügel- und Bergland zwischen 110 und 910 m ü. NN nachweisen (HAUER et al. 2009).</p>		
<p>2.3 Vorkommen im Untersuchungsraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p> <p>Es liegt der Nachweis einer männlichen Fransenfledermaus in einem Fledermauskasten im Himmelreich vor. Reproduktionsvorkommen sind im näheren Umfeld wegen der Habitatausstattung und der Lage innerhalb des Verbreitungsgebietes nicht auszuschließen. Die Art wurde mehr oder weniger regelmäßig an allen Leitstrukturen erfasst, wobei die Arterfassung aufgrund der leisen Ortungslaute nur eingeschränkt möglich ist (HOCHFREQUENT 2015).</p> <p>Für Große und Kleine Bartfledermaus liegt ein Reproduktionsnachweis vor. Der Wochenstubenquartierkomplex befindet sich im Waldgebiet Himmelreich und/oder dem Siedlungsbereichen (letzte nur bei Großer Bartfleder-</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Fledermäuse mit hohem bis sehr hohem Kollisionsrisiko Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>) Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>) Nymphenfledermaus (<i>Myotis alcaethoe</i>) Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)
<p>maus vermutet). Es wurden regelmäßig Flugbewegungen der Bartfledermäuse an den Leitstrukturen A-C festgestellt. Regelmäßige Flugbeziehungen zwischen dem Waldgebiet und den Nahrungshabitaten an dem Bubendorfer Wasserloch wurden nachgewiesen. Gehölzbestände am westlichen Vorfeld der Waldhabitats dienen zudem als Nahrungshabitats und für Transferflüge. Die Transferflüge der Artengruppe finden in Flughöhen von 1-4 m statt (HOCHFREQUENT 2015).</p> <p>An der Fahrbahnspalte der A 72-Brücke über das Bubendorfer Wasserloch befindet sich ein Männchen-/paarungsquartier des Großen Mausohrs. Reproduktionsvorkommen im näheren Umfeld sind nicht anzunehmen. Vor allem an der Leitstruktur A wurden regelmäßige bioakustische Nachweise kartiert (HOCHFREQUENT 2015).</p> <p>Für Nymphenfledermaus liegt ein Reproduktionsnachweis aus dem Waldgebiet vor. Das UG gehört zu einem kleinräumigen Verbreitungsschwerpunkt der Art in Sachsen. Im gesamten UG konnten bioakustische Nachweise erbracht werden. Gehölzbestände am westlichen Vorfeld der Waldhabitats dienen zudem als Nahrungshabitats und für Transferflüge. Es sind räumliche Verbundbeziehungen zu weiteren Jagdhabitats westlich/nordwestlich der Trasse ableitbar (HOCHFREQUENT 2015).</p> <p>Für Wasserfledermaus liegt ein Reproduktionsnachweis aus dem Waldgebiet „Himmelreich“ vor. Es wurden regelmäßig Flugbewegungen an den Leitstrukturen A-C festgestellt. Regelmäßige Flugbeziehungen zwischen dem Waldgebiet und den Nahrungshabitats am Bubendorfer Wasserloch wurden nachgewiesen. Die Transferflüge der Wasserfledermaus finden in Flughöhen von 1-4 m statt (HOCHFREQUENT 2015).</p>		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> Baubedingte Gefährdung: Große und Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Nymphenfledermaus sowie die Wasserfledermaus nutzen regelmäßig im Sommer Baumhöhlen und -spalten als Quartierstandort. Das Große Mausohr ist eher eine gebäudenutzende Fledermausart, wobei Zwischenquartiere auch in Baumhöhlen bekannt sind. Im Zuge der Baufeldfreimachung ist es notwendig, Gehölze zu roden. Bekannte Quartierbäume werden nicht beansprucht, jedoch weisen die Gehölze im Bereich der Leitstrukturen, der Gehölzsaum am Tagebaurestloch „Flama“ sowie die Baumreihen entlang der vorhandenen Verkehrswege ein Quartierpotenzial auf (HOCHFREQUENT 2015). Für die hier betrachteten Fledermausarten können im Zuge der Baufeldfreimachung und der Fällung von Bäumen Verletzungen und Tötungen einzelner Tiere nicht ausgeschlossen werden. Daher ist eine Vermeidungsmaßnahme zum Schutz von Individuen der Arten innerhalb von Quartieren notwendig, um potenzielle Verletzungen und Tötungen zu verhindern.		
Angaben zu erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen: konfliktvermeidende Bauzeitenregelung (kvM 2)		

Formblatt Artenschutz				
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabentrager Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraenplanungs- und -bau GmbH	Fledermause mit hohem bis sehr hohem Kollisionsrisiko Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>) Groe Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>) Groes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>) Nymphenfledermaus (<i>Myotis alcathoe</i>) Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)		
Bauzeitenregelung bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> das Baufeld wird vor dem Besetzen des Aufzuchtortes und nach dem Verlassen geraumt (Baufeldfreimachung/Rodung von Geholzen auerhalb der Fortpflanzungszeit (1. Oktober bis 28. Februar)) Beschreibung und Bewertung der Manahmen zur Vermeidung: Die Bauzeitenregelung verhindert ein mogliches Toten oder Verletzen hier betrachteten Fledermausarten wahrend der empfindlichen Fortpflanzungszeit. Gleichzeitig verhindert die Bauzeitenregelung eine Beunruhigung bzw. das Aufscheuchen der Art wahrend der storempfindlichen Wochenstubenzeit. Es sind keine weiteren konfliktvermeidenden Manahmen wahrend der Bauphase notwendig, da die r betrachteten Fledermausarten i.d.R. keine winterlichen Baumquartiere nutzen.				
Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die ber das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhohung)?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Beschreibung und Bewertung der Beeintrachtigung: Tabelle 23: Raumnutzung der Arten Fransenfledermaus, Groes Mausohr, Nymphenfledermaus und Wasserfledermaus (HOCHFREQUENT 2015)				
Habitatstruktur	Fransenfledermaus	Groes Mausohr	Nymphenfledermaus	Wasserfledermaus
Leitstruktur A	++	++	+++	++
Leitstruktur B	+	+	++	+++
Leitstruktur C	+	+	+++	++
Himmelreich	Mannchenquartier/ Lokalvorkommen		Lokalvorkommen	Lokalvorkommen
Bubendorfer Locher				+++
Bauernteich	+			++
Stadtgebiet Frohburg	Lokalvorkommen (?)			
Erluterung: +++ = Regelmaige Transferfluge mehrerer Individuen und/oder regelmaige Jagdaktivitaten ++ = Tabelle 23 und / oder vereinzelte Jagdaktivitaten += Vereinzelte Transferfluge / Aktivitaten von Einzeltieren				

Formblatt Artenschutz			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Fledermäuse mit hohem bis sehr hohem Kollisionsrisiko Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>) Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>) Nymphenfledermaus (<i>Myotis alcathoe</i>) Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	
Tabelle 24: Raumnutzung der Arten Große und Kleine Bartfledermaus sowie die Bartfledermausgruppe (HOCHFREQUENT 2015)			
Habitatstruktur	Große Bartfledermaus	Kleine Bartfledermaus	Bartfledermausarten ident.
Leitstruktur A			+++
Leitstruktur B			++
Leitstruktur C			++
Himmelreich	Lokalvorkommen	Lokalvorkommen (?)	
Bubendorfer Löcher			
Bauernteich			+
Stadtgebiet Frohburg		Lokalvorkommen (?)	
Erläuterung: +++ = Regelmäßige Transferflüge mehrerer Individuen und/oder regelmäßige Jagdaktivitäten ++ = +/- Transferflüge und/oder vereinzelt Jagdaktivitäten + = Vereinzelt Transferflüge / Aktivitäten von Einzeltieren			
<p>Betriebsbedingte Gefährdung: Alle sechs Arten sind struktur- bis bedingt strukturfliegende Fledermausarten. Das Kollisionsrisiko der Nymphenfledermaus wird mit sehr hoch eingestuft. Von Großer und Kleiner Bartfledermaus, Fransenfledermaus sowie Wasserfledermaus ist ein hohes Kollisionsrisiko bekannt. Das Kollisionsrisiko des Großen Mausohrs wird je Fachliteratur mit hoch bis vorhanden beschrieben (BRINKMANN et al. 2012; BMVBS 2011). Hinzu kommt, dass die Arten Große und Kleine Bartfledermaus sowie Wasserfledermaus im UG nachweislich ihre Transferflüge niedrigen Flughöhen von 1 bis 4 m vornehmen (HOCHFREQUENT 2015).</p> <p>Als besondere Konfliktbereiche sind die Leitstrukturen A - C im UG zu zählen. Im Bereich der Leitstruktur A (Feldgehölze an der Baumschule) wurden Bartfledermäuse sowie die Nymphenfledermaus besonders häufig erfasst (regelmäßige Transferflüge mehrerer Individuen). Zudem nutzen Großes Mausohr, Fransenfledermaus und Wasserfledermaus die Strukturen +/- regelmäßig für Transferflüge. Somit konnten alle sechs kollisionsgefährdeten Arten im Bereich der Leitstruktur A nachgewiesen werden. Entlang der Leitstruktur B in Richtung der Bubendorfer Wasserloch wurde besonders häufig die Wasserfledermaus kartiert (regelmäßige Transferflüge mehrerer Individuen). Daneben kommen Bartfledermäuse und die Nymphenfledermaus entlang des Verbundkorridores +/- regelmäßig bei Transferflügen vor. Entlang der gehölzbestandenen Bahnlinie (Leitstruktur C) ist wiederum die Nymphenfledermaus eine sehr häufige Art (regelmäßige Transferflüge mehrerer Individuen). Bartfledermäuse und die Wasserfledermaus nutzen zusätzlich die Struktur +/- für Transferflüge. Ein Einfliegen in den Trassenraum ist im Querungsbereich der Leitstrukturen anzunehmen (vgl. Abbildung 11, Seite 119 sowie Tabelle 23). Daher sind Maßnahmen zu ergreifen, um das betriebsbedingte Kollisionsrisiko zu reduzieren.</p>			
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen			

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Fledermäuse mit hohem bis sehr hohem Kollisionsrisiko Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>) Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>) Nymphenfledermaus (<i>Myotis alcathoe</i>) Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)
Beschreibung und Bewertung der Maßnahme: Das Brückenbauwerk über die Gleisanlagen der Deutschen Bahn ist als Querungshilfe (Anlage einer Fledermausunterführung) auszubilden. Zusätzlich sind im Querungsbereich der S 11 mit den Leitstrukturen A und B (vgl. Abbildung 11, Seite 119) Fledermausquerungshilfen vorzusehen. In den genannten konflikträchtigen Bereichen sind die Querungshilfen mit Fledermausschutzvorrichtungen zu versehen (kvM 4). Die Schutzelemente werden durch die strukturfolgenden Arten mittels ihrer Echoortung erkannt und beeinflussen das Flugverhalten, so dass die Tiere zu den Querungshilfen geleitet werden. Um die Wirksamkeit der Querungshilfen für Fledermäuse zu optimieren, sind zusätzliche Leitpflanzungen vorzusehen (kvM 5).		
Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung: <i>Baubedingte Störung:</i> Baubedingte Störungen treten im Zuge der Baufeldfreimachung auf. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass einzelne Individuen der hier betrachteten Fledermausarten durch die Rodungsarbeiten in Baumquartieren gestört werden. Für alle Arten spielen zudem Lichtemissionen eine Rolle; wohingegen Lärmemissionen für die meisten Arten (mit Ausnahme des Großen Mausohrs, s. betriebsbedingte Störungen) von untergeordneter Bedeutung sind und nicht weiter betrachtet werden (vgl. BRINKMANN et al. 2012). Grundsätzlich besteht mit Lichtemissionen die Gefahr, dass es im Zuge nächtlicher Bauarbeiten zu Irritationen der Fledermausarten im Bereich der essentiellen Flugrouten (Leitstrukturen A -C) kommen kann. <i>Anlagebedingte Störung:</i> Für die strukturfliegenden Fledermausarten sind in den Bereichen, wo die geplante Trasse ihre Leitstrukturen quert, anlagebedingte Störeinflüsse zu erwarten. Durch die Trasse werden Gehölzstrukturen mit einer Verbundfunktion zerschnitten. Die Arten reagieren nach Bewertungen von LBV-SH (2011) mit einer hohen Empfindlichkeit auf Zerschneidungen von Lebensräumen, lediglich das Große Mausohr scheint etwas weniger sensibel auf Lebensraumzerschneidungen zu reagieren. Durch die Zerschneidungswirkungen und die damit verbundene Beeinträchtigung der Vernetzungsfunktion sind anlagebedingte Störungen mit möglichen Auswirkungen auf die lokale Population nicht auszuschließen. <i>Betriebsbedingte Störung:</i> Auch nach Inbetriebnahme der Trasse besteht die Gefahr, dass durch Lichtemissionen (Scheinwerferlicht, Straßenbeleuchtung) Beeinträchtigungen auftreten werden. Durch die Anschlussstelle sind Störeinflüsse durch den Verkehr in den Dämmerungs- und Nachtstunden nicht auszuschließen. Eine dauerhafte Straßenbeleuchtung ist aufgrund der Trassenführung außerhalb geschlossener Ortslagen nicht anzunehmen. Die Blendwirkung des Scheinwerferlichts kann jedoch zu einer Meidung der Leitstrukturen A-C durch die lichtempfindlichen Arten führen.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Fledermäuse mit hohem bis sehr hohem Kollisionsrisiko Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>) Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>) Nymphenfledermaus (<i>Myotis alcaethoe</i>) Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)
<p>Die Großen Mausohren gehört zu den passiv akustisch ortenden Fledermausarten. Die Fledermaus ist gegenüber der Maskierung von Beutetiergeräuschen im Jagdhabitat sehr empfindlich. Es besteht die Möglichkeit, dass Lärmwirkungen des fließenden Verkehrs die leisen Geräusche der Beutetiere so stark maskieren, dass der Jagderfolg im Trassennahbereich gemindert wird bzw. dass trassennahe Flächen ihre Funktion als Jagdhabitat für die Art verlieren. Im vorliegenden Fall werden jedoch vor allem Verbundstrukturen durch das Vorhaben tangiert. Eine flächige Entwertung geeigneter Nahrungshabitate (Hallenwaldartige Buchenwälder) findet durch Lärmeinflüsse nicht statt. Erhebliche Beeinträchtigungen durch Schalleinflüsse können somit für Jagdhabitatflächen des Großen Mausohrs ausgeschlossen werden.</p>		
<p><u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauzeitenregelung (kvM 2) - Errichtung von Querungshilfen für Fledermäuse im Zuge der S 11 im Bereich nachgewiesener Leitstrukturen der Fledermausarten (kvM 3) - Anlage von trassenparallelen Leit- und Sperreinrichtungen in Bereichen nachgewiesener Leitstrukturen der Fledermausarten (kvM 4) - Anlage von Leitpflanzungen zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Querungshilfen für die Fledermausarten (kvM 5) - Verzicht auf nächtliche Baumaßnahmen sowie Baustellenbeleuchtung innerhalb sensibler Bereiche (kvM 1) 		
<p><u>Bewertung der Maßnahmen/Auswirkungen auf die lokale Population:</u></p> <p>Baubedingte Störung: Störungen im Bereich der zur Rodung vorgesehen Gehölze während der Sommeraktivität werden durch die zeitlich festgelegte Baufeldfreimachung unterbunden. Die Störung einzelner Individuen während Rodungsarbeiten in den Wintermonaten ist auszuschließen, da sich die hier betrachteten Fledermausarten zu dieser Zeit nicht in Baumquartieren befinden.</p> <p>Durch den Verzicht auf nächtliche Baumaßnahmen sowie Baustellenbeleuchtung werden mögliche Irritationen der lichtempfindlichen Arten während der Transferflüge vermieden. Eine Meidung oder Ablenkung von nachgewiesenen Leitstrukturen ist somit nicht gegeben.</p> <p>Anlagebedingte Störung: Die Querungshilfen in Kombination mit Schutzwänden gewährleisten, dass es zu keinen Störungen während der Aufzucht- und Wanderzeiten der Fledermäuse kommt. Es ist bekannt, dass Bartfledermäuse, Fransenfledermäuse, Nymphenfledermäuse und Wasserfledermäuse Unterflughilfen gut annehmen, sofern sie gut an Leitstrukturen angebunden sind. Für das Große Mausohr sind Unterführungen nur bedingt geeignet (BRINKMANN et al. 2012), allerdings sichern die Fledermausschutzeinrichtungen zudem die Querung in ausreichender Höhe über dem fließenden Verkehr. Da die Querungshilfen im Bereich der Leitstruktur A aufgrund technischer Vorgaben nicht den optimalen Voraussetzungen entsprechen, wird die Leitfunktion zu den Querungshilfen B und C durch eine umfassende Neuausbildung einer Leitstruktur zwischen dem Himmelreich den Durchlasshilfen neu entwickelt. Die Unterbrechung von regelmäßig genutzter Leitstrukturen bzw. die verminderte Erreichbarkeit von Jagdgebieten ist somit für die Arten nicht abzuleiten.</p> <p>Betriebsbedingte Störung: Da die hier betrachteten Fledermausarten zu den lichtsensiblen Arten gehören, sind die Kollisionsschutzwände im Bereich der drei Querungshilfen gleichzeitig als „Blend-/Irritationsschutzwand“ auszubilden. Ihnen kommt gleichzeitig eine Leitfunktion für die strukturgebundenen Arten zu. Die Unterbrechung von raumbedeutsamer Leitstrukturen bzw. die verminderte Erreichbarkeit von Jagdgebieten wird somit verhindert.</p>		
<p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Fledermäuse mit hohem bis sehr hohem Kollisionsrisiko Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>) Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>) Nymphenfledermaus (<i>Myotis alcaethoe</i>) Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> Für die hier betrachteten Arten sind gemäß den Lebensraumansprüchen Sommerquartiere in Baumhöhlen zu erwarten, wobei für das Große Mausohr nur Nebenvorkommen im Bereich von Baumhöhlen zu vermuten sind. Es besteht daher die Gefahr, dass es zu Verlusten potenzieller Quartierstrukturen durch die Rodungsarbeiten kommen kann. Grundsätzlich wird jedoch vor allem im Waldgebiet Himmelreich von einem Quartierstättenpotenzial ausgegangen. Eingriffe in den Waldbestand finden vorhabensbedingt nicht statt. Im Bereich der Gehölzbestände der Leitstrukturen, der Straßenbäume sowie des Feldgehölzes am Tagebaurestloch „Flama“ finden Rodungsarbeiten statt, jedoch existieren keine Quartiernachweise. Da jedoch Baumquartiere teilweise erst im Zuge der Vorortbegehung bzw. auch erst bei den Fällarbeiten lokalisiert werden, kann ein Verlust von geeigneten Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätten nicht ausgeschlossen werden.		
<u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u> - Bauzeitenregelung (kvM 2) - Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust geeigneter Baumquartiere (CEF 1)		
<u>Bewertung der Maßnahmen/ Auswirkungen auf die ökologische Funktionsfähigkeit:</u> Durch die Bauzeitenregelung wird gewährleistet, dass keine aktuell besetzten Fortpflanzungsstätten während der empfindlichen Wochenstubenzeit verloren gehen. Da die hier betrachteten Arten nur im Sommer in Baumquartieren vorkommen, kann der Verlust von besetzten Quartierbäumen während der Winterruhe ausgeschlossen werden. Bei Verlust von geeigneten Baumquartieren werden künstliche Fledermausquartiere bereitgestellt. Somit wird das sommerliche Quartierstättenangebot im räumlichen Zusammenhang nicht verschlechtert. Es ist bekannt, dass neben Baumhöhlen auch Nistkästen und Fledermausflachkästen von Fransenfledermäusen als Wochenstuben angenommen werden (TRAPPMANN & BOYE 2004). Auch die Bartfledermäuse nutzen Quartierhilfen als Wochenstuben oder auch Paarungsquartiere (BRINKMANN et al. 2012, BOYE 2004). Die Wasserfledermaus nimmt häufig Nist- bzw. Fledermauskästen als Sommerquartiere an (KIEFER & BOYE 2004). Für die Nymphenfledermaus liegen noch keine detaillierten Angaben zur Quartiernutzung vor. Der Ausgleichsbedarf bei sommerlichen Quartierverlusten orientiert sich an den gerodeten potenziellen Quartierbäumen (s. Kompensationsfaktor bei Quartierverlusten). Die tatsächlich notwendige Anzahl der Ausweichquartiere kann erst nach den Rodungsarbeiten festgelegt werden. Notwendige Ausweichquartiere müssen nach den Rodungsarbeiten, jedoch vor Beginn der Sommerphase zur Verfügung gestellt werden. Damit wird durchgehend eine ausreichende Zahl möglicher Sommerquartiere angeboten. Durch die Bereitstellung von künstlichen Fledermausquartieren wird eine quantitative Verschlechterung des Quartierstättenangebotes vermieden.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Fledermäuse mit hohem bis sehr hohem Kollisionsrisiko Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>) Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>) Nymphenfledermaus (<i>Myotis alcathoe</i>) Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)
Unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen bleibt die ökologische Funktionsfähigkeit des Raumes für die Arten Fransenfledermaus, Große und Kleine Bartfledermaus, Großes Mausohr, Nymphenfledermaus und Wasserfledermaus erhalten. Der Verlust möglicher Zwischenquartiere kann für das Große Mausohr nicht ausgeschlossen werden. Jedoch verfügen Große Mausohren nur über Nebenvorkommen in Baumquartieren, sodass der Verlust von essentiellen Quartierstrukturen in Bäumen nicht stattfindet. Die Bereitstellung von Ersatzquartieren ist für das Große Mausohr nicht notwendig.		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> nein (Prüfung endet hiermit) <input type="checkbox"/> ja (weitere Prüfschritte notwendig)		
4. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

9.3 Amphibien

Die Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG der Amphibien erfolgt gemäß Tabelle 25.

Tabelle 25: Ermittlung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote der geschützten Amphibien

Beschreibung der Wirkprozesse	Verbotstatbestand einschlägig
<p>Nahezu vollständige Zerstörung des Laichgewässers oder des Landlebensraums (Sommer- und Winterquartiere) durch Überbauung. Die lokalen Vorkommen im Gebiet werden deutlich dezimiert oder ausgelöscht.</p> <p>Essentiellen Austauschbeziehungen werden dauerhaft unterbunden.</p> <p>Eine Dezimierung des Vorkommens bis zum Erlöschen der lokalen Population ist absehbar. Der Erhaltungszustand der Art auf lokaler Ebene wird deutlich verschlechtert.</p>	ja
<p>Die Beeinträchtigung löst qualitative Veränderungen aus, die eine Degradation des Habitats der Amphibien einleiten kann. Eine Verschlechterung wesentlicher Habitatqualitäten mit negativer Rückkopplung auf den Bestand bzw. den Reproduktionserfolg der Art auf lokaler Ebene.</p> <p>Ein Großteil der Population wird daran gehindert, das Laichgewässer zu erreichen. Das Vorkommen wird deutlich beeinträchtigt, so dass eine Verschlechterung des Erhaltungszustands auf lokaler Ebene unvermeidlich ist.</p>	
<p>Die Laichgewässer liegen zum überwiegenden Teil innerhalb hoher Wirkintensitäten oder werden teilweise in Anspruch genommen, ein Ausweichen in benachbarte Gebiete ist aufgrund fehlender Ersatzhabitats in ausreichender Qualität nicht möglich.</p> <p>Zerschneidung bzw. Fragmentierung von Lebensräumen. Austauschbeziehungen zwischen elementaren Teillebensräumen werden ohne Möglichkeiten zur Vermeidung stark gestört.</p> <p>Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist nicht auszuschließen.</p>	
<p>Im Gebiet verbleiben bei zeitlich begrenzten Störungen ausreichend große, unbeeinträchtigte Teilräume, die ein Ausweichen für Arten ermöglichen. Ausweichlebensräume stehen zur Verfügung bzw. können kurzfristig vor dem Eingriff geschaffen werden.</p> <p>Unterbrechungen von Austauschbeziehungen untergeordneter Bedeutung sind möglich. Die wichtigen Wander- und Austauschbeziehungen zwischen Teillebensräumen werden allenfalls gering eingeschränkt.</p> <p>Das zu erwartende Kollisionsrisiko überschreitet nicht die sozialadäquaten Risiken der Art (z.B. unabwendbare Tierkollisionen abseits zentraler Migrationsrouten).</p> <p>Die Voraussetzungen zur langfristigen Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Art auf lokaler Ebene bleiben gewahrt.</p>	nein
<p>Beeinträchtigungen zeitlich begrenzt und räumlich in ausreichender Reichweite zu den Laichgewässern, die punktuelle Betroffenheit eines Teilbereiches lösen keinerlei negative Entwicklungen bei den lokalen Vorkommen aus.</p> <p>Der günstige Erhaltungszustand der Art auf lokaler Ebene bleibt vollständig gewahrt.</p>	
<p>Laichgewässer und Landlebensräume bleiben in vollem Umfang und voller Leistungsfähigkeit erhalten. Teillebensräume werden nicht zerschnitten.</p> <p>Es erfolgen keine Beeinträchtigungen.</p>	

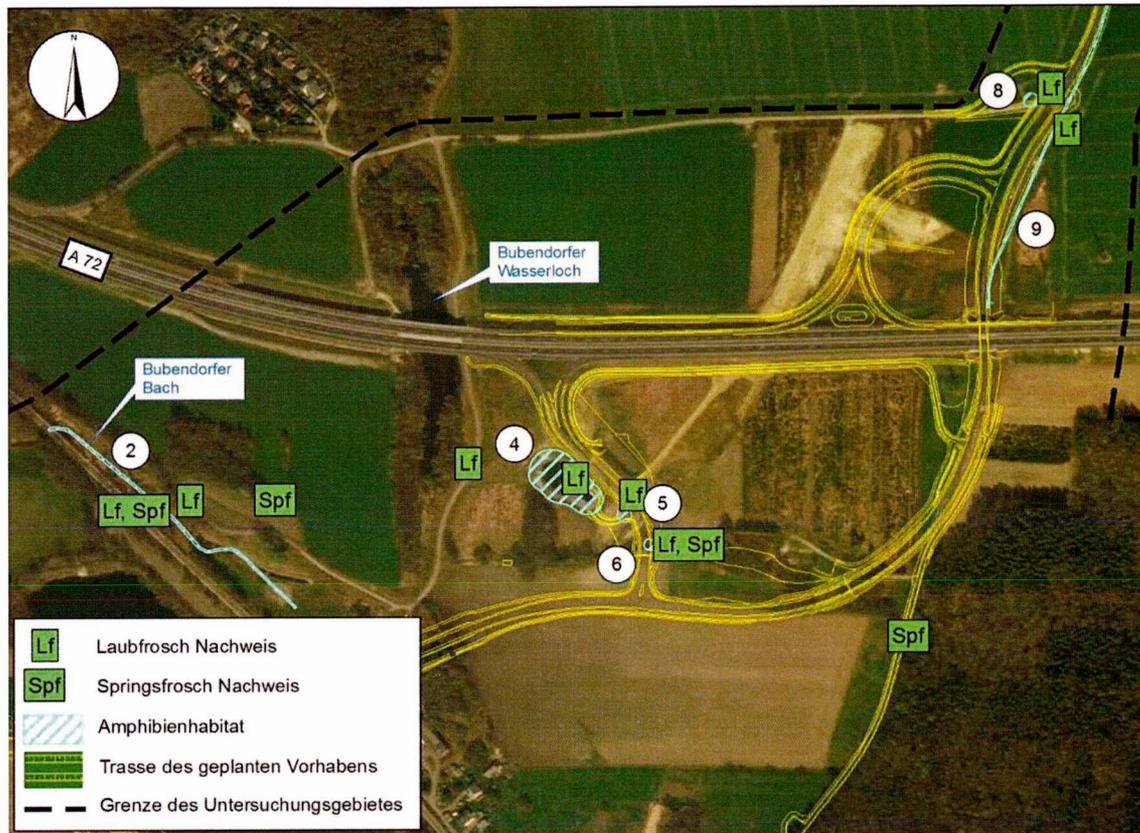


Abbildung 12: Im Rahmen der Kartierung 2015 festgestellte Vorkommen und Habitatflachen von Laubfrosch und Springsfrosch im Planungsraum (Quelle: WEBER 2015b)

Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG - Laubfrosch

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGEG Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)
1. Schutz und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus		Einstufung Erhaltungszustand in Sachsen
<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (Kat. 3) <input checked="" type="checkbox"/> RL Sachsen (Kat. 3)		<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U 1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U 2 ungünstig / schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraum:</u>		
<p>Ursprüngliche Lebensräume der Art sind wärmebegünstigte Flussauen. Der Laubfrosch bevorzugt grundsätzlich wärmebegünstigte, reich strukturierte Biotop, z.B. Uferzonen von Gewässern, angrenzende Stauden- und Gebüschgruppen, Waldränder und Feldhecken. Er kommt jedoch auch in Wiesen, Weiden, Gärten und städtischen Grünanlagen vor (SY 2004).</p> <p>Als Laichgewässer werden meist Weiher, Teiche, Tümpel, Altwässer und temporäre Kleingewässer genutzt, die besonnt sind und reich verkrautete Flachwasserzonen aufweisen. Seltener werden auch größere Seen, Lehm-, Ton- und Kiesgruben besiedelt. Bevorzugt werden vegetationsreiche, voll sonnenexponierte und fischfreie Gewässer mit einer Größe von ca. 250 bis 500 m² und einer Tiefe von 0,20 bis 0,50 m. Sommerlebensräume können räumlich sowohl mit den Überwinterungsräumen als auch mit den Laichplätzen mehr oder weniger überlappen, aber auch von diesen getrennt liegen. Typische Sommerlebensräume sind vernässte Ödlandflächen, Schilfgürtel, Feuchtwiesen, Gebüsche sowie Waldränder. Die Überwinterung erfolgt an Land, wo sich die Tiere in Waldbereichen, Feldgehölzen oder Säumen in Wurzelhöhlen oder Erdlöchern verstecken (SY 2004, TLUG 2009).</p>		
<u>Wanderverhalten:</u>		
<p>Saisonal finden Wanderbewegungen des Laubfrosches zwischen Laichgewässer, Sommerlebensraum und Winterquartier statt, diese können aber bei räumlicher Überschneidung mehr oder weniger entfallen. Insgesamt gelten Laubfrösche als sehr wanderfreudige Tiere und weisen Aktionsradien von 0,8 bis über 4 km auf. Die maximalen Ausbreitungsdistanzen bzw. Wanderleistungen von Adulten können sogar bis zu 12 km betragen (TLUG 2009, BERGER et al. 2011).</p>		
<u>Phänologie:</u>		
<p>Unter günstigen klimatischen Bedingungen wandert der Laubfrosch bereits ab Ende Februar vom Winterquartier in Richtung Laichgewässer. Die größten Aktivitäten sind jedoch im März und April zu verzeichnen. Im Anschluss an die Laichaktivitäten werden die Sommerlebensräume aufgesucht. Ende Oktober/Anfang November werden die Winterquartiere aufgesucht (TLUG 2009).</p>		
<u>Lokale Individuengemeinschaft:</u>		
<p>Als lokale Individuengemeinschaft werden die Tiere eines Laichgewässers angesehen. Bilden mehrere Laichgewässer einen Gewässerkomplex, so ist dieser als lokale Individuengemeinschaft zu betrachten. Ein Großteil der Tiere befindet sich im 500 m Umkreis um das Gewässer, so dass dieser Wert als Richtwert für den räumlichen Zusammenhang und zur Abgrenzung herangezogen werden kann (RUNGE et al. 2010).</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)
<p><u>Gefährdung und Empfindlichkeit:</u></p> <p>Eine Gefährdung des Laubfrosches ergibt sich durch die hohen Anforderungen der Art an das Fortpflanzungsgewässer, die nicht in jedem Jahr gleichermaßen erfüllt werden können. Zu diesen natürlichen Schwankungen kommen anthropogen begründete Gefährdungen der Population hinzu, z.B. Zerstörung und intensive Nutzung von Laichgewässern und Landlebensräumen, Verlust von Laichplätzen durch Trockenfallen von Gewässern sowie Habitatfragmentierung und Gewässerverschmutzung (SY 2004).</p> <p>Auch die Zerschneidung der Lebensräume und Wander- bzw. Ausbreitungskorridore durch Straßen- und Wegebau, Siedlungen oder ähnliche flächenhafte Baumaßnahmen stellen eine Gefährdung dar (TLUG 2009).</p> <p>In Deutschland prognostiziert man einen langfristigen Bestandstrend mit starkem Rückgang der Laubfroschpopulation, kurzfristig wird ebenfalls mit starken Abnahmen gerechnet (BERGER et al. 2011).</p>		
<p>2.2 Verbreitung</p> <p>Deutschland:</p> <p>Die Art ist in Deutschland fast überall verbreitet, wobei jedoch deutliche Vorkommensschwerpunkte und -lücken vorliegen. Die vertikale Verbreitungsgrenze liegt bei 700-800 m ü. NN (SY 2014).</p>		
<p>Sachsen:</p> <p>Die Vorkommen in Sachsen sind im Wesentlichen auf das Tief- und Hügelland beschränkt. Die Verbreitungsschwerpunkte liegen in Ost- und Nordwestsachsen, in Mittelsachsen lässt sich der Laubfrosch nicht nachweisen. Das größte ostsächsische Verbreitungsgebiet konzentriert sich im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet und in den Königsbrück-Ruhlander Heiden. Es setzt sich daran anschließend mit abnehmender Dichte und Bestandsgröße nach Süden und Westen fort. Im nordwestsächsischen Vorkommensgebiet liegt der Schwerpunkt im Westteil der Dübener Heide und des Nordsächsischen Platten- und Hügellandes sowie im östlichen Leipziger Land (ZÖPHEL & STEFFENS 2002).</p>		<p>Laubfrosch/ <i>Hyla arborea</i> (LINNAEUS, 1758) grau 1990-2000; blau 2009- (Stand 11.01.2011). NABU 2011</p>
<p>2.3 Vorkommen im Untersuchungsraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p> <p>Nach ersten Einzelrufen Anfang April wurden ausdauernd rufende Männchen von Anfang Mai bis Anfang Juni 2015 im Untersuchungsgebiet festgestellt. Die Rufer wurden in meist flachen, intensiv besonnten Gewässer unterschiedlicher Größe nachgewiesen (vgl. faunistisches Sondergutachten WEBER 2015b, Gewässer-Nr. 2, 4, 5, 6, 8 u. 9), die nicht alle permanent Wasser führten. Bereits Mitte Mai war ein Teil der Kleingewässer ausgetrocknet (Gewässer-Nr. 5, 6, 8 und 9). Zwei der Kleinstgewässer (Nr. 8 und 9) liegen zudem nördlich der Autobahn und verfügen zudem über keinen räumlichen Verbund zu den südlich der Autobahn gelegenen dauerhaften Gewässern. Die kopfstärkste Rufergemeinschaft wurde im Regenrückhaltebecken der A 72 (Gewässer Nr. 4) festgestellt, deren Anzahl im Mai auf zwischen 20 und 30 Individuen geschätzt wurde. Als Gesamtbestand rufender Männchen können für Anfang Mai 60-70 Individuen angegeben werden. Für den Bubendorfer Bach existiert ein Reproduktionsnachweis (Fund eines Laichballen) (WEBER 2015b).</p> <p>Die Artnachweise und Laichgewässer sind in der Abbildung 12 (Seite 161) sowie der Unterlage 19.2.1 enthalten.</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Baubedingte Gefährdung:</i> Eine baubedingte Gefährdung des Laubfrosches ist vor allem dann anzunehmen, wenn im Zuge der Baufeldfreimachung Landhabitate oder Laichgewässer gequert werden oder wenn sich geeignete Habitatstrukturen im unmittelbaren Umfeld der Trasse befinden, so dass während der Bauphase eine Einwanderung migrierender Tiere in den Gefahrenbereich des Baufeldes nicht ausgeschlossen werden kann. Es befinden sich nachweislich vom Laubfrosch genutzte Ackersenken innerhalb des Baufeldes. Daher besteht die Gefahr, dass im Zuge der Baufeldfreimachung es zur Schädigung von Laubfröschen bzw. dessen Entwicklungsformen kommen kann. Die meisten Individuen des Laubfrosches halten sich in maximal 500 m Entfernung zum Laichgewässer auf (RUNGE et al. 2010), daher kommt vor allem die umliegenden Feldgehölzen an der Baumschule, der Waldrandlage des „Himmelreiches“ sowie den Gehölzen am Bubendorfer Wasserloch eine Bedeutung als Sommerlebensraum und Überwinterungsbereich zu. Eine Einwanderung in den Gefahrenbereich der Baustelle ist somit ebenfalls nicht auszuschließen.		
Angaben zu erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen: - konfliktvermeidende Bauzeitenregelung Bauzeitenregelung bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> die Bauzeiten beschränken sich auf den Zeitraum außerhalb der Aktivitätsphasen <input checked="" type="checkbox"/> potenzielle Aufzuchtstätten und Ruhestätten der Art werden vor dem Eingriff auf Besatz geprüft - weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für besonders gefährdete Tierarten?: temporäre Schutzzäunung wird vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<u>Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen zur Vermeidung:</u> Das Baufeld wird im Bereich der o.g. Konfliktschwerpunkte innerhalb der Winterruhe der Laubfrösche eingezäunt (kvM 7), so dass keine Amphibien von den Gehölzen am Bubendorfer Wasserloch bzw. aus den Gehölzbeständen der Baumschule bzw. des Waldrandes in das Baufeld einwandern können. Innerhalb des Baufeldes befinden sich vereinzelt auch pot. Winterhabitate der Art. Daher sind Gehölzrodungen im Zuge der Baufeldfreimachung (welche zum Schutz der Avifauna und der Fledermäuse im Winter stattfinden) in ausgewählten Bereichen mit Winterquartiereignung für den Laubfrosch nur überirdisch durch Wurzelhalsrodung vorzunehmen. Im Frühjahr nach Beendigung der Winterruhe sind vereinzelt Laubfrösche, welche innerhalb des Baufeldes sich befinden, abzusammeln und außerhalb des Baufeldes zu verbringen. Erst dann erfolgt die vollständige Beseitigung der Krautschicht bzw. Entnahme der Wurzelstöcke.		
Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Art
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p><u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u></p> <p><i>Betriebsbedingte Gefährdung:</i> Für den Laubfrosch existieren mehrere, verstreut liegenden Rufnachweise im Planungsraum. Schwerpunktmäßig kommt die Art südöstlich der A 72 vor, nördlich konnten nur Rufer im Bereich von temporären Gewässersenkungen erfasst werden (WEBER 2015b). Die geplante Anschlussstelle führt zur mehrfachen Zerschneidung der einzelnen Rufergemeinschaften im Planungsraum.</p> <p>Laubfrösche gelten als sehr wanderfreudige Tiere. Raumbewegungen bis über 4 km sind keine Seltenheit, bei der Neubesiedlung von Lebensräumen werden noch deutlich größere Wanderleistungen beobachtet (TLUG 2016). Da unter anderem das Regenrückhaltebecken, der Bubendorfer Bach sowie die über den Planungsraum verstreuten Ackersenkungen und Gräben von der Art besiedelt werden, sind Raumbewegungen auch über die geplante Anschlussstelle hinweg anzunehmen. Es sind entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung des betriebsbedingten Kollisionsrisikos zu ergreifen.</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<p><u>Beschreibung und Bewertung der Maßnahme:</u> Die Errichtung einer stationären Amphibienschutzanlage (kvM 9) im Bereich der Kernlebensraumflächen ermöglicht den Schutz vor betriebsbedingten Tierkollisionen zwischen den Teilhabitatflächen im Bereich des Bubendorfer Wasserloches, der Feldgehölze an der Baumschule sowie dem Waldgebiet „Himmelreich“.</p>		
Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
<p>Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
<p><u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u></p> <p><i>Baubedingte Störung:</i> Paarungsbereite Laubfroschmännchen teilen sich über Lautäußerungen mit. Baubedingte Störungen betreffen jedoch nur durch die angrenzende Autobahn und bestehende S 11 vorbelastete Rufergemeinschaften. Da die baubedingten Störwirkungen im Vorbelastungsband der bestehenden Verkehrswege zeitlich befristet wirken und zudem durch den Bau keine permanente Geräuschkulisse erzeugt wird, sind erhebliche Auswirkungen für den Laubfrosch durch baubedingte Lärmeinflüsse auszuschließen.</p> <p>Die Zäunung des Baufelds stellt zwar eine Einschränkung migrierender Tiere dar, allerdings ist die Einschränkung der räumlich-funktionalen Austauschbeziehungen von temporärer (zeitlich befristeter) Natur. Im Rahmen der Amphibienerfassung konnten keine großen Migrationsbewegungen über die geplante Anschlussstelle festgestellt werden, so dass die zeitlich befristete Einschränkung der Kohärenzfunktion ohne dauerhafte Auswirkungen auf den lokalen Bestand des Laubfrosches sind.</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Art
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)
<p>Betriebsbedingte Störung: Durch die Anschlussstelle Frohburg sind zusätzliche dauerhafte Einwirkungen im Bereich trassennaher Laichgewässer möglich. Genaue Kenntnisse bezüglich der Lärmempfindlichkeit des Laubfrosches liegen nicht vor, allerdings sind Laichgewässer der Art bekannt, welche sich unmittelbar neben bestehenden, stark befahrenen Bundesstraßen befinden (vgl. hierzu Gösellache an der Bundesstraße B 95; Verkehrsbelegung knapp unter 26.000 Kfz/24 h, vgl. KÜHFUSS 2010). Hinzu kommt, dass im Regenrückhaltebecken der A 72 (Gewässer-Nr. 4) die kopfstärkste Rufergemeinschaft der Art festgestellt wurde (WEBER 2015b). Daraus kann der Rückschluss gezogen werden, dass durch die Inbetriebnahme der Anschlussstelle keine grundlegende Habitatminderung durch akustische Störwirkungen im Bereich der trassennahen Laichgewässer stattfinden wird.</p> <p>Anlagebedingte Störung: Erhebliche Störungen während der Wanderungen bzw. die dauerhafte Unterbrechung von Austauschbeziehungen sind dagegen nicht auszuschließen. Die Anschlussstelle zerschneidet durch den Verlauf der Rampe SW sowie durch die S 11 parallel des Waldgebietes „Himmelreich“ die Vorkommen des Laubfrosches gleich mehrfach, so dass anlagebedingte Trenn- und Barrierewirkungen abzuleiten sind. Zwar sind Laubfrösche nicht gezwungen weite Wanderstrecken zurückzulegen, jedoch befinden sich im Bereich des Waldgebiets „Himmelreich“ sowie im Bereich der Feldgehölze an der Baumschule keine optimalen Laichgewässer für die Art. Es besteht daher die Gefahr, dass es durch die dauerhafte Einschränkung der Kohärenzfunktion zwischen den einzelnen Teilhabitatflächen zu einer Verschlechterung der lokalen Population des Laubfrosches kommen kann.</p> <p>Bei den Einzeltieren nördlich der A 72 handelt es sich um wenige Rufer an temporären Kleinstgewässern (ohne Funktion als Reproduktionsgewässer), zudem befinden sich diese Vorkommen unmittelbar neben der S 11 alt, so dass sie durch Zerschneidungswirkungen vorbelastet sind. Ein Funktionsbezug zu den südlichen Rufergemeinschaften ist wegen der Barrierewirkung der Autobahn auszuschließen. Da es sich nur um Einzeltiere handelt und zudem keine typischen Habitatstrukturen der Art zerschnitten werden, kann im Bereich nördlich der A 72 eine Verschlechterung der lokalen Population des Laubfrosches durch Zerschneidungseffekte gänzlich ausgeschlossen werden.</p>		
<p><u>Beschreibung der Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung einer stationären Amphibienschutzanlage zwischen den Teilhabitatflächen des Laubfrosches (kvM 9) - Anlage von zusätzlichen Laichgewässern im Bereich zwischen A 72, Rampe SW und der S 11 (CEF 4) 		
<p><u>Bewertung der Maßnahmen/Auswirkungen auf die lokale Population:</u></p> <p>Anlagebedingte Störung: Durch die Planung einer stationären Amphibienschutzanlage mit amphibiengerechten Durchlassbauwerken werden die räumlichen Austauschbeziehungen besonders zwischen dem Waldgebiet „Himmelreich“ sowie den Feldgehölzen an der Baumschule aufrechterhalten. Im Bereich der S 11 werden drei Kleintierdurchlässe mit einer LW von jeweils 1 m und einer LH von jeweils 0,75 m vorgesehen. Zusätzlich kann der Fledermausdurchlass von Amphibien als Verbundkorridor angenommen werden. Im Bereich der Rampe SW wird ein ökologischer Gewässerdurchlass (LW = 1,95 m; LH = 1,90 m) entlang der Grabenstruktur geplant, so dass insgesamt der genetische Austausch gewährleistet ist.</p> <p>Trotz der Planung von amphibiengerechten Durchlassbauwerken wird die räumliche Vernetzung im Bereich der einzelnen Teilhabitatflächen insgesamt verschlechtert. So wird nur ein Durchlassbauwerk im Bereich der südlichen Rampe vorgesehen, gegenwärtig sind die Gehölze an der Baumschule, die feuchten Ackersenzen sowie die Feuchtstrukturen im Bereich des Bubendorfer Wasserloches von keinerlei Zerschneidungswirkung betroffen. Es ist daher davon auszugehen, dass trotz stationärer Amphibienschutzanlage die einzelnen Teillebensraumflächen eine Funktionsminderung unterliegen. Im ungünstigsten Fall könnten Laubfrösche aus dem Bereich der Baumschule kein Laichgewässer erreichen und so der Reproduktion ausgeschlossen sein. Störungen, die zur dauerhaften Funktionsminderung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte führen können, werden artenschutzrechtlich nicht dem Störungsverbot zugeordnet, sondern als Verbot der Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten behandelt (LBV-SH 2016). Daher werden ergänzend zur stationären Amphibienschutzanlage zusätzliche Laichgewässer im Bereich zwischen A 72, Rampe SW und der S 11 bereitgestellt.</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Die Hauptlebensraumtypen zur Reproduktion des Laubfrosches sind überwiegend Stillgewässer, Sümpfe, Niedermoore und deren Uferbereiche. Im Zuge des Vorhabens findet der Verlust von einem Kleinstgewässer im Ödland (Gewässer-Nr. 5), vernässten Ackersenken (Gewässer-Nr. 6) und temporär wasserführenden Grabenstrukturen (Gewässer-Nr. 9) statt, welche von Rufergemeinschaften des Laubfrosches angenommen worden sind (WEBER 2015b). Ein Verlust von dauerhaft wasserführenden Gewässern findet nicht statt. Ein dauerhafter Verlust von Flächen mit Eignung als Tagesversteck oder Winterquartier ist jedoch möglich. Zum großen Teil handelt es sich dabei um Feldgehölzstrukturen im Bereich der Baumschule. Dort schwenkt die Trasse vom Bestand ab und wird in Richtung Südwesten trassiert.		
<u>Beschreibung der Maßnahmen:</u> - Aufstellung von bauzeitlichen temporären Amphibienschutzzäunen (kvM 7) - Absammeln von Laubfröschen nach Beendigung der Winterruhe (kvM 8)		
<i>Baubedingte Inanspruchnahme:</i> Durch die Einzäunung des Baufeldes in konfliktreichen Abschnitten sowie das Absammeln von Tieren innerhalb des Baufeldes kann sichergestellt werden, dass keine aktuell besetzten Habitatstrukturen während der Bauphase beansprucht werden. Die Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten außerhalb der Nutzungszeiten stellt dann keinen Verbotstatbestand dar, wenn sichergestellt wird, dass es zu keiner Funktionsminderung der Lebensstätten der betroffenen Individuen kommt. Da nur kleinflächig Habitatstrukturen des Laubfrosches beansprucht werden, tritt kein Verbotstatbestand ein. <i>Anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> entfällt		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> nein (Prüfung endet hiermit) <input type="checkbox"/> ja (weitere Prüfschritte notwendig)		
4. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Art
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.		
<input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG - Springfrosch

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Springfrosch (<i>Rana dalmatina</i>)
1. Schutz und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus		Einstufung Erhaltungszustand in Sachsen
<input type="checkbox"/> RL Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> RL Sachsen (Kat. 3)		<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U 1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U 2 ungünstig / schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraum:</u>		
<p>Der Springfrosch bevorzugt Laubwälder und waldnahe Offenlandflächen als Lebensraum. Von besonderer Bedeutung sind Bestände mit unvollständigem Kronenschluss mit einem hohen Deckungsgrad der Krautschicht sowie Lichtungen und Waldwegen. Die bevorzugten Landlebensräume weisen auch einen hohen Totholzanteil auf. Dazu gehören Hartholzauen entlang von Flussläufen, lichte gewässerreiche Laubmischwälder, hier vor allem Buchenwälder mit Altholzbeständen, Waldränder und Waldwiesen sowie isoliert gelegene Feldgehölze und Waldinseln (MEYER 2004, TLUG 2009).</p> <p>Das Laichgewässerspektrum ist sehr breit und reicht von Strandseen und Moorgewässern im Küstenbereich über Waldweiher, Erdfälle, kleine Teiche und Gräben bis zu Flutrinnen. Dabei werden sonnenexponierte und vegetationsreiche Gewässer bevorzugt, die auch temporär trockenfallen können. Die Gewässer weisen meist keinen Fischbesatz auf und sind zwischen 10 und 25 cm tief. Den größten Teil des Jahres verbringen die Tiere an Land. Im Winter verstecken sich die weiblichen Tiere an Land unter Moospolstern, Erdschollen, Steinen oder Blätterhaufen. Die Männchen graben sich in frostfreie Lückensysteme in den Boden der Gewässer ein (MEYER 2004, TLUG 2009).</p>		
<u>Wanderverhalten:</u>		
<p>Springfrösche zeigen eine hohe Geburtsorttreue. Der überwiegend nachtaktive Springfrosch weist ein Ausbreitungsvermögen von 1.000 m auf. Dennoch ist die Art in der Lage, neue Lebensräume schnell zu besiedeln (MEYER 2004, TLUG 2009).</p>		
<u>Phänologie:</u>		
<p>Springfrösche gehören zu den „Frühlaichern“. Je nach Witterung beginnt die kurze Fortpflanzungsphase bereits im Januar. In den Mitteldeutschen Habitaten liegt die Hauptlaichzeit bei Anfang bis Mitte März. Spätestens Ende April werden die Laichgewässer wieder verlassen. Von Mitte Juni bis Mitte August wandelt sich der größte Teil der Larven um und die Jungfrösche wandern zu ihren wenigen bis hundert Meter entfernten Landlebensräumen (MEYER 2004).</p>		
<u>Gefährdung und Empfindlichkeit:</u>		
<p>Der Springfrosch reagiert empfindlich auf die Verlandung und Eutrophierung von Laichgewässern sowie Zerschneidungseffekte infolge von Verkehrsverlusten. Zudem führen die Aufforstung mit standortfernen Arten und Holzeinschläge während der Aktivitätsperiode zu einer Entwertung des Landlebensraumes. Häufig wird der Springfrosch Opfer der Mahd auf waldnahen Wiesen (MEYER 2004).</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabentrager Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Springfrosch (<i>Rana dalmatina</i>)
Der Springfrosch ist gefahrdet durch die Zerschneidung seiner Lebensrume und Wanderkorridore durch Straen- und Wegebau (z.B. Forstwege), Siedlungen oder ahnliche flachenhafte Baumanahmen. Durch den Straenverkehr sind Verluste wandernder Tiere gegeben (TLUG 2009).		
2.2 Verbreitung Deutschland: In Deutschland existiert kein zusammenhangendes Verbreitungsgebiet des Springfrosches. Das Vorkommen kann eher als nordlicher Vorposten zu den Verbreitungsgebieten in West-, Sud- und Sudosteuropa angesehen werden. Somit nehmen die Verbreitungseinseln in Deutschland nach Suden an Hufigkeit und Ausdehnung zu (MEYER 2004).		
Sachsen: Die Verbreitungsschwerpunkte in Sachsen stellen die Elbregion zwischen Diesbar-Seußlitz und Konigstein sowie das Mulde-PORPHYRHUGELLAND zwischen Colditz und Wurzen dar. Dabei konzentrieren sich die Vorhaben des Springfrosches auf Hohenlagen von 100 bis 300 m . NN (ZOPHEL & STEFFENS 2002).		
2.3 Vorkommen im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell moglich Springfroschnachweise wurden fur zwei Gewasser des Untersuchungsgebietes erbracht (Gewasser-Nr. 2 u. 6). Im Bereich der vernassten Ackersenke (Nr. 6) wurden zwei adulte Individuen als Totfunde und die ersten Laichballen festgestellt. Im April wurden bereits 53 Laichballen gezahlt. Zusatzlich konnten zwei Laichballen im April im permanent Wasser fuhrenden Abschnitten des Bubendorfer Baches (Gewasser-Nr. Nr. 2) kartiert werden. Im Folgenden gelang der Nachweis adulter Individuen im Uferbereich des Baches bzw. in der weiteren Umgebung. Im Untersuchungsgebiet wird wahrscheinlich das Waldgebiet Himmelreich als Uberwinterungshabitat genutzt. Durch den Nachweis von uberfahrenen Springfroschen entlang der Nenkenendorfer Strae (S 11 alt) konnten Wanderbewegungen uber die Nenkersdorfer Strae zu den westlich gelegenen Laichgewassern festgestellt werden (WEBER 2015b). Die Artnachweise und Laichgewasser sind in der Abbildung 12 (Seite 161) sowie der Unterlage 19.2.1 enthalten.		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Totung (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstorung bzw. Beschadigung von Fortpflanzungs- und Ruhestatten Tiere unvermeidbar gefangen, getotet bzw. verletzt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmanahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmanahme ist vorgesehen	

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Art
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Springfrosch (<i>Rana dalmatina</i>)
<p><u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u></p> <p><i>Baubedingte Gefährdung:</i> Eine baubedingte Gefährdung des Springfrosches ist vor allem dann anzunehmen, wenn im Zuge der Baufeldfreimachung Landhabitats oder Laichgewässer gequert werden oder wenn sich geeignete Habitatstrukturen im unmittelbaren Umfeld der Trasse befinden, so dass während der Bauphase eine Einwanderung migrierender Amphibien in den Gefahrenbereich des Baufeldes nicht ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Es befinden sich nachweislich vom Springfrosch genutzte Ackersenken innerhalb des Baufeldes. Daher besteht die Gefahr, dass im Zuge der Baufeldfreimachung es zur Schädigung von Springfröschen bzw. dessen Entwicklungsformen kommen kann. Springfrösche zeigen eine hohe Geburtsorttreue. Häufig sind die Landlebensräume nur wenige bis hundert Meter entfernt von den Laichgewässern (MEYER 2004), daher kommt vor allem die umliegenden Feldgehölzen an der Baumschule, der Waldrandlage des „Himmelreiches“ sowie den Gehölzen am Bubendorfer Wasserloch eine Bedeutung als Sommerlebensraum und Überwinterungsbereich zu. Eine Einwanderung in den Gefahrenbereich der Baustelle ist somit ebenfalls nicht auszuschließen.</p>		
<p>Angaben zu erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - konfliktvermeidende Bauzeitenregelung <ul style="list-style-type: none"> Bauzeitenregelung bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> die Bauzeiten beschränken sich auf den Zeitraum außerhalb der Aktivitätsphasen <input checked="" type="checkbox"/> potenzielle Aufzuchtstätten und Ruhestätten der Art werden vor dem Eingriff auf Besatz geprüft - weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für besonders gefährdete Tierarten: <ul style="list-style-type: none"> temporäre Schutzzaunung wird vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <p>Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen zur Vermeidung:</p> <p>Das Baufeld wird im Bereich der o.g. Konfliktschwerpunkte innerhalb der Winterruhe der Springfrösche eingezäunt (kvM 7), so dass keine Amphibien von den Gehölzen am Bubendorfer Wasserloch bzw. aus den Gehölzbeständen der Baumschule bzw. des Waldrandes in das Baufeld einwandern können.</p> <p>Innerhalb des Baufeldes befinden sich vereinzelt auch pot. Winterhabitats der Art. Daher sind Gehölzrodungen im Zuge der Baufeldfreimachung (welche zum Schutz der Avifauna und der Fledermäuse im Winter stattfinden) in ausgewählten Bereichen mit Winterquartiereignung für den Springfrosch nur überirdisch durch Wurzelhalsrodung vorzunehmen. Im Frühjahr nach Beendigung der Winterruhe sind vereinzelte Springfrösche, welche sich innerhalb des Baufeldes befinden, abzusammeln und außerhalb des Baufeldes zu verbringen. Erst dann erfolgt die vollständige Beseitigung der Krautschicht bzw. Entnahme der Wurzelstöcke.</p>		
Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p><u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u></p> <p><i>Betriebsbedingte Gefährdung:</i> Der Springfrosch wurde im Bereich des Bubendorfer Baches, der Ackersenken im Trassenkorridor sowie als Totfunde auf der Nenkenendorfer Straße (S 11 alt) nachgewiesen. Nach Aussagen des Fachgutachters wird im Untersuchungsgebiet wahrscheinlich das Waldgebiet „Himmelreich“ als Überwinterungshabitats genutzt. Das überfahrene Individuum belegt Wanderbewegungen über die Nenkersdorfer Straße zu den westlich gelegenen Laichgewässern (WEBER 2015b). Die geplante Anschlussstelle führt zur mehrfachen Zerschneidung der einzelnen Teilhabitatflächen im Planungsraum.</p> <p>Die Entfernung zwischen den feuchten Ackersenken und dem Waldrand „Himmelreich“ beträgt knapp 300 m, die zwischen dem Bubendorfer Bach und dem Waldrand etwa 750 m. Nach MEYER (2004) befinden sich die Sommer-</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Art
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Springfrosch (<i>Rana dalmatina</i>)
<p>quartiere meist in 100 bis 700 m (teilweise auch 1.660 m) Entfernung zu den Laichgewässern. Somit sind regelmäßige Funktionsbezüge über die geplante Anschlussstelle hinweg anzunehmen. Es sind entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung des betriebsbedingten Kollisionsrisikos zu ergreifen.</p>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p>		
<p>Beschreibung und Bewertung der Maßnahme: Die Errichtung einer stationären Amphibienschutzanlage (kvM 9) im Bereich der Kernlebensraumflächen ermöglicht den Schutz vor betriebsbedingten Tierkollisionen zwischen den Überwinterungshabitaten im Waldgebiet „Himmelreich“ und westlich gelegenen Laichgewässern.</p>		
<p>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
<p>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</p>		
<p>Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
<p>Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
<p>Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
<p>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</p>		
<p>Baubedingte Störung: Der Springfrosch ruft zumeist in der Dunkelheit und unter Wasser (GÜNTHER 1996). Es ist davon auszugehen, dass der Großteil der Bauaktivitäten am Tage stattfinden wird. Da unter Wasser gerufen wird, dienen die Rufe der innerartlichen Kontaktkommunikation ebenfalls unter Wasser. Daher fallen die zusätzlichen baubedingten Störungen nicht ins Gewicht.</p>		
<p>Die Zäunung des Baufelds stellt zwar eine Einschränkung migrierender Tiere dar, allerdings ist die Einschränkung der räumlich-funktionalen Austauschbeziehungen von temporärer (zeitlich befristeter) Natur. Im Rahmen der Amphibienerfassung konnten keine großen Migrationsbewegungen über die vorhandene S 11 festgestellt werden, so dass die zeitlich befristete Einschränkung der Kohärenzfunktion ohne dauerhafte Auswirkungen auf den lokalen Bestand des Springfrosches sind.</p>		
<p>Betriebsbedingte Störung: Durch die Anschlussstelle Frohburg sind zusätzliche dauerhafte Einwirkungen im Bereich trassennaher Laichgewässer möglich. Genaue Kenntnisse bezüglich der Lärmempfindlichkeit des Springfrosches liegen nicht vor, allerdings sind Laichgewässer der Art bekannt, welche sich unmittelbar neben bestehenden, stark befahrenen Bundesstraßen befinden (vgl. hierzu Gösellache an der Bundesstraße B 95; Verkehrsbelegung knapp unter 26.000 Kfz/24 h, vgl. KÜHFUSS 2010). Hinzu kommt, dass die Vorkommen im Bereich des Bumbendorfer Baches in mindestens 100 m Entfernung zur geplanten Trasse sich befinden. Mögliche Lärmbeeinträchtigungen für die im Ackerland gelegenen Laichhabitats sind aufgrund deren vollständigen Überbauung kein Prüfgegenstand (s. hierzu Verbot der Inanspruchnahme). Daraus kann der Rückschluss gezogen werden, dass durch die Inbetriebnahme der Anschlussstelle keine grundlegende Habitatminderung durch akustische Störwirkungen im Bereich der trassennahen Laichgewässer stattfinden wird.</p>		
<p>Anlagebedingte Störung: Erhebliche Störungen während der Wanderungen bzw. die dauerhafte Unterbrechung von Austauschbeziehungen sind dagegen nicht auszuschließen. Die Anschlussstelle zerschneidet durch den Verlauf der Rampe SW sowie durch die S 11 parallel des Waldgebietes „Himmelreich“ die Winterquartiere im Waldbestand von den Reproduktionsgewässern westlich der Trasse gleich mehrfach, so dass anlagebedingte Trenn- und Barrierewirkungen abzuleiten sind. Es besteht daher die Gefahr, dass es durch die dauerhafte Einschränkung der Kohärenzfunktion zwischen den einzelnen Teilhabitatflächen zu einer Verschlechterung der lokalen Population des Springfrosches kommen kann.</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Art
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Springfrosch (<i>Rana dalmatina</i>)
<u>Beschreibung der Maßnahmen:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - Errichtung einer stationären Amphibienschutzanlage zwischen den Teilhabitatflächen des Springfrosches (kvM 9) - Anlage von zusätzlichen Laichgewässern im Bereich zwischen A 72, Rampe SW und der S 11 (CEF 4) 		
<u>Bewertung der Maßnahmen/Auswirkungen auf die lokale Population:</u>		
<p><i>Anlagebedingte Störung:</i> Durch die Planung einer stationären Amphibienschutzanlage mit amphibiengerechten Durchlassbauwerken werden die räumlichen Austauschbeziehungen zwischen dem Waldgebiet „Himmelreich“ und den Reproduktionsgewässern aufrechterhalten. Im Bereich der S 11 werden drei Kleintierdurchlässe mit einer LW von jeweils 1 m und einer LH von jeweils 0,75 m vorgesehen. Zusätzlich kann der Fledermausdurchlass von Amphibien als Verbundkorridor angenommen werden. Im Bereich der Rampe SW wird ein ökologischer Gewässerdurchlass (LW = 1,95 m; LH = 1,90 m) entlang der Grabenstruktur geplant. Des Weiteren können Springfrösche das ökologische Brückenbauwerk über die Gleisanlage der Deutschen Bahn (LW = 25 m) sowie den Fledermausdurchlass (Bauwerk Nr. 46.1., LW = 5,09 m; LH = 4,30 m) als Verbundkorridor annehmen. Auch in diesen Bereichen ist eine Amphibienleiteinrichtung vorgesehen, so dass insgesamt der genetische Austausch gewährleistet ist.</p> <p>Trotz der Planung von amphibiengerechten Durchlassbauwerken wird die räumliche Vernetzung im Bereich der einzelnen Teilhabitatflächen insgesamt verschlechtert. Bisher führt zwar die Nenkenendorfer Straße (S 11 alt) zu einer geringfügigen Barrierewirkung, allerdings sind Wanderbewegungen über die gesamte Breite des Waldrandes möglich. Durch die geplante stationäre Amphibienschutzanlage werden die Raumbewegungen auf wenige Bereiche kanalisiert, so dass insgesamt von einer schlechteren Erreichbarkeit der einzelnen essentiellen Teilhabitatflächen auszugehen ist. Störungen, die zur dauerhaften Funktionsminderung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte führen können, werden artenschutzrechtlich nicht dem Störungsverbot zugeordnet, sondern als Verbot der Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten behandelt (LBV-SH 2016). Daher werden ergänzend zur stationären Amphibienschutzanlage zusätzliche Laichgewässer im Bereich zwischen A 72, Rampe SW und der S 11 bereitgestellt.</p>		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u>		
<p><i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Für den Springfrosch konnten Reproduktionsnachweise im Bubenendorfer Bach sowie im Bereich von vernässten Ackersenke im Baufeld ermittelt werden (WEBER 2015b). Im Zuge des Vorhabens findet der Verlust von vernässten Ackersenkeln (Gewässer-Nr. 6) statt. In diesem Gewässer wurde trotz der temporären Wasserführung im April des Kartierjahres 53 Laichballen gezählt. Das etwa 200 m² große Gewässer ist von Binsen und Rohrkolben bewachsen und führte (zumindest im Kartierjahr) ab Mitte Mai kein Wasser mehr (WEBER 2015b). Springfrösche gehören zu den „Frühlaichern“. In den Mitteldeutschen Habitaten liegt die Hauptlaichzeit der Art bei Anfang bis Mitte März. Die Jungfrösche verwandeln sich ab etwa Mitte Juni bis Mitte August und wandern in ihre Landhabitats ab (MEYER 2004). Da Springfrösche eine hohe Geburtsorttreue zeigen, kann nicht ausgeschlossen, dass je nach hydrologischen Verhältnissen die feuchten Ackersenkeln eine</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Springfrosch (<i>Rana dalmatina</i>)
<p>vollständigen Reproduktionszyklus ermöglichen. Daher findet im Zuge des Vorhabens der dauerhafte Verlust eines 200 m² großen Laichgewässers statt. Ein dauerhafter Verlust von Flächen mit Eignung als Tagesversteck oder Winterquartier ist ebenfalls möglich. Zum großen Teil handelt es sich dabei um Feldgehölzstrukturen im Bereich der Baumschule. Dort schwenkt die Trasse vom Bestand ab und wird in Richtung Südwesten trassiert.</p>		
<p><u>Beschreibung der Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufstellung von bauzeitlichen temporären Amphibienschutzzäunen (kvM 7) - Absammeln von Springfröschen nach Beendigung der Winterruhe (kvM 8) - Anlage von zusätzlichen Laichgewässern im Bereich zwischen A 72, Rampe SW und der S 11 (CEF 4) 		
<p><u>Bewertung der Maßnahmen/ Auswirkungen auf die ökologische Funktionsfähigkeit:</u></p> <p><i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Durch die Einzäunung des Baufeldes in konfliktreichen Abschnitten sowie das Absammeln von Tieren innerhalb des Baufeldes kann sichergestellt werden, dass keine aktuell besetzten Habitatstrukturen während der Bauphase beansprucht werden. Die Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten außerhalb der Nutzungszeiten stellt dann keinen Verbotstatbestand dar, wenn sichergestellt wird, dass es zu keiner Funktionsminderung der Lebensstätten der betroffenen Individuen kommt. Durch die Anlage von zusätzlichen Laichgewässern wird sichergestellt, dass Springfrösche weiterhin ausreichend Laichgewässer zur Reproduktion im Raum vorfinden werden.</p>		
<p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
<p>Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich?</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein (Prüfung endet hiermit) <input type="checkbox"/> ja (weitere Prüfschritte notwendig)</p>		
<p>4. Fazit</p>		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <p>sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p>		
<p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst.</p>		
<p>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind. 		
<p>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</p>		

9.4 Reptilien

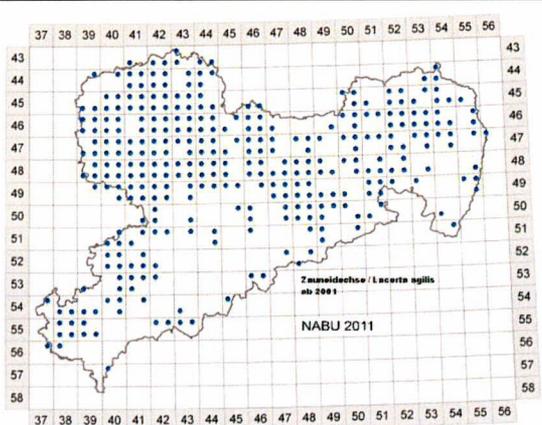
Die Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG der Reptilien erfolgt gemäß Tabelle 26.

Tabelle 26: Ermittlung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote der geschützten Reptilien

Beschreibung der Wirkprozesse	Verbotstatbestand einschlägig
<p>Die Lebensräume der Art werden nahezu vollständig zerstört oder Teilhabitate so voneinander isoliert, dass ein Überleben der Art im Raum nicht mehr möglich ist. Die lokalen Vorkommen der Art werden deutlich dezimiert oder ausgelöscht.</p> <p>Eine deutliche Verschlechterung des Erhaltungszustands der Art ist gegeben.</p>	ja
<p>Das Vorhaben löst dauerhafte qualitative Verschlechterungen der Lebensräume einer Art aus, von denen ein Großteil des lokalen Vorkommens betroffen ist oder die Habitate werden auf Restflächen reduziert, die lediglich kleine, instabile Populationen beherbergen können.</p> <p>Austauschbeziehungen zu anderen Vorkommen werden bis auf Ausnahmen unterbunden, Migrationsversuche führen zu regelmäßigen Verlusten.</p> <p>Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands ist wahrscheinlich.</p>	
<p>Ein Teil des Lebensraums der Art wird durch das Vorhaben dauerhaft beeinträchtigt ohne das Ausweichflächen in ausreichender Zahl oder Qualität zur Verfügung stehen oder geschaffen werden können.</p> <p>Der Lebensraum wird durchschnitten, sodass die verbleibenden Flächen keine langfristig stabilen Populationen mehr beherbergen können. Der Austausch zu anderen Populationen wird gestört, so dass Wiederbesiedlungsversuche erschwert werden.</p> <p>Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Artvorkommen im Gebiet ist nicht auszuschließen.</p>	
<p>Störungen im Gebiet sind zeitlich begrenzt und gestatten eine Rückkehr der Art nach den Baumaßnahmen oder es stehen ausreichend große, unbeeinträchtigte Teilräume zur Verfügung bzw. werden kurzfristig geschaffen, die ein Ausweichen für die Art ermöglichen.</p> <p>Wichtige Wander- und Austauschbeziehungen zwischen Teillebensräumen werden nicht unterbrochen, können jedoch eingeschränkt werden. Eine Unterbrechung von Korridoren mit untergeordneter Bedeutung ist möglich. Die ökologische Funktion bleibt im räumlichen Zusammenhang jedoch aufrecht erhalten.</p> <p>Die Voraussetzungen zur langfristigen Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes bleiben gewahrt.</p>	nein
<p>Beeinträchtigungen sind zeitlich begrenzt oder erfolgen räumlich in ausreichender Reichweite zu den Wasser- und Landhabitaten; punktuelle Beeinträchtigungen haben keinen negativen Einfluss auf die Bestandsentwicklung des lokalen Vorkommens.</p> <p>Wichtige Wander- und Austauschbeziehungen zwischen Teillebensräumen werden auch zeitweise nicht unterbrochen.</p> <p>Der günstige Erhaltungszustand bleibt vollständig gewahrt.</p>	
<p>Die Wohn- und Zufluchtsstätten (Eiablageplätze, Versteckmöglichkeiten, Sonnplätze) bleiben in vollem Umfang und voller Leistungsfähigkeit erhalten. Es erfolgen keine Beeinträchtigungen.</p>	

Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
1. Schutz und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus		Einstufung Erhaltungszustand in Sachsen
<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (Kat. V) <input checked="" type="checkbox"/> RL Sachsen (Kat. 3)		<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U 1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U 2 ungünstig / schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraum:</u>		
<p>Die Zauneidechse bewohnt relativ offene, reich strukturierte Lebensräume mit einem Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Als typischer Vertreter wärmebegünstigter Standorte werden Dünengebiete, Heiden, Halbtrocken- und Trockenrasen, Waldränder, Feldraine, sonnenexponierte Böschungen, Ruderalfluren, Abgrabungsflächen und Brachen besiedelt. Sekundär nutzt die Art auch anthropogene Lebensräume wie Gärten, Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben oder Industriebrachen (ELLWANGER 2004). Das Habitatschema der Zauneidechse kann man wie folgt zusammenfassen: Die besiedelten Flächen weisen eine sonnenexponierte Lage (südliche Exposition, Hangneigung max. 40 °), ein lockeres, gut drainiertes Substrat, unbewachsene Teilflächen mit geeigneten Eiablageplätzen, spärliche bis mittelstarke Vegetation, wobei entscheidend die Stratifizierung, Vegetationshöhe und -deckung, weniger die Pflanzenarten sind, und das Vorhandensein von Kleinstrukturen wie Steine, Totholz usw. als Sonnenplätze auf (TLUG 2009).</p> <p>Die Eiablage erfolgt an sonnenexponierten und vegetationsarmen Stellen in selbst gegrabenen Röhren, in flachen, anschließend mit Sand und Pflanzenresten verschlossenen Gruben, unter Steinen, Brettern oder ähnlichem. Da die Paarung aber auch die Eiablage an einer beliebigen Stelle im Lebensraum erfolgt, muss der gesamte besiedelte Habitatkomplex als Fortpflanzungsstätte angesehen werden. Die Tages-, Nacht- oder Häutungsverstecke liegen ebenfalls an beliebigen Stellen im Lebensraum. Die Winterverstecke liegen üblicherweise ebenfalls im Sommerlebensraum und werden im Sommer auch als Unterschlupf und während der Häutung aufgesucht. Als Überwinterungsquartiere werden Fels- und Erdspalten, vermoderte Baumstubben, verlassene Nagerbauten sowie selbstgegrabene Röhren genutzt (ELLWANGER 2004, RUNGE et al. 2010, TLUG 2009).</p>		
<u>Wanderverhalten:</u>		
<p>Zauneidechsen unternehmen Wanderungen bis zu 4 km. Im Allgemeinen wird die Art jedoch als ortstreu eingestuft. Ihre Wanderdistanzen liegen meist unter 100 m, ganz junge Tiere legen meist Strecken von nur wenigen Metern zurück. Am wanderfreudigsten sind Zauneidechsen kurz nach Erreichen der Geschlechtsreife. Schmale Vernetzungsstrukturen (u. a. Bahnstrecken, Straßenböschungen) ermöglichen den Austausch über weitere Distanzen (RUNGE et al. 2010, TLUG 2009).</p>		
<u>Phänologie:</u>		
<p>Der Beginn der jährlichen Aktivitätsphase wird von klimatischen Bedingungen beeinflusst. In Mitteleuropa verlassen die Tiere meist Ende März bis Anfang April die Winterquartiere. Die Paarungszeit beginnt meist gegen Ende</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Art
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
<p>April und erstreckt sich bis Mitte Juni; Schwerpunkt ist der Mai. Die Eiablage erfolgt hauptsächlich im Verlauf des Juni oder Anfang Juli. Während die Schlüpflinge noch z. T. bis Mitte Oktober aktiv sind, ziehen sich die adulten Tiere nach erfolgter Häutung im Herbst bereits ab Anfang September bis Anfang Oktober in ihre Winterquartiere zurück (TLUG 2009).</p> <p><u>Lokale Individuengemeinschaft:</u></p> <p>Die Mindestgröße für einen Zauneidechsenlebensraum wird mit ungefähr 1 ha angegeben. In diesem Bereich können je nach Lebensraum 65 bis 130 Individuen siedeln. Als lokale Individuengemeinschaft werden alle Zauneidechsen eines nach Geländebeschaffenheit und Strukturausstattung räumlich klar abgrenzbaren Gebietes bezeichnet. Wenn dieses Gebiet mehr als 1 km vom nächsten besiedelten Bereich entfernt liegt oder von diesem durch unüberwindbare Strukturen (verkehrsreiche Straßen, intensive Ackerkulturen etc.) unterbrochen wird, ist von getrennten lokalen Populationen auszugehen (RUNGE et al. 2010).</p> <p><u>Gefährdung und Empfindlichkeit:</u></p> <p>Die Zauneidechse ist empfindlich gegenüber Überbauung, Zerstörung von Erdaufschlüssen und Ruderalflächen sowie einer Nutzungsintensivierung von Ackerrainen und Kleingärten. Zudem wirkt auf Heidegebieten und anderen Lebensräumen der Art ein starker Freizeitdruck (ELLWANGER 2004). Entlang von Weg-, Straßen- und Autobahnböschungen ergeben sich Gefährdungen vorwiegend durch Verbuschung und den Einsatz von Bioziden (GÜNTHER 1996).</p> <p>Ein erhöhtes Kollisionsrisiko konnte für die Zauneidechse auch bei der Besiedlung von Straßenböschungen nicht ermittelt werden, jedoch stellen Zerschneidung und Fragmentierung der Lebensräume und Wanderkorridore durch Straßen- und Wegebau, Siedlungen oder ähnliche flächenhafte Baumaßnahmen eine hohe Populationsgefährdung dar (TLUG 2009).</p>		
<p>2.2 Verbreitung</p> <p>Deutschland:</p> <p>Die Zauneidechse ist in ganz Deutschland verbreitet. Sie besiedelt sowohl die Norddeutsche Tiefebene als auch die Mittelgebirge. In den westlichen Mittelgebirgen überschreitet sie kaum Gebiete mit einer Höhe von 300 m, in den südwestlichen Mittelgebirgen 800 m und in den östlichen Mittelgebirgen 600 bis 700 m. In den Alpen kommt sie bis zu einer Höhe von 1000 m, in Ausnahmefällen bis 1700 m vor (ELLWANGER 2004).</p>		
<p>Sachsen:</p> <p>In Sachsen ist die Zauneidechse weit verbreitet, fehlt jedoch in den höheren Lagen der Mittelgebirge. Schwerpunkte liegen im Leipziger Raum und im Elbtal (SCHIEMENZ & GÜNTHER 1994).</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGEG Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
2.3 Vorkommen im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich Es existieren 36 Nachweispunkte von geschätzten 66 Individuen der Zauneidechse, wobei sich ein Teil der Art- nachweise außerhalb des Planungsraumes befindet. Die Nachweise stammen aus dem Bereich der Baumschule, der Straßen- und Bahnböschungen, dem Ufer des Tagebaurestloches „Flama“ sowie den sonnenexponierten Ge- hölzrändern (WEBER 2015b).		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorge- sehen		
Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung: <i>Baubedingte Gefährdung:</i> Im Zuge des Bauvorhabens wird die Habitatfläche der Zauneidechsenpopulation am südöstlichen Rand der Baumschule randlich überbaut. Des Weiteren werden durch die Querung der Bahntrasse und der S 51 Habitatflächen der Zauneidechse beansprucht. Durch die baubedingte Inanspruchnahme von nach- gewiesenen Habitatflächen der Zauneidechse ist während der Baufeldfreimachung die Tötung oder Verletzung von Individuen möglich. Zusätzlich besteht während der Bauphase die Gefahr des Abwanderns auf besonnte, neu aufgeschüttete Sandflächen des Baustellenbereiches, sofern diese ausreichend Versteckstrukturen bieten. Die Zauneidechse ist zwar ein Fluchttier, bei dem herannahende Baufahrzeuge einen Fluchtreflex auslösen, dennoch ist auch im Baufeld die Gefahr der Tierkollision nicht auszuschließen.		
Angaben zu erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen: konfliktvermeidende Bauzeitenregelung Schadensminimierung bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> Vergrämung / Anlockung der im Baufeld vorkommenden Zauneidechsen in angrenzende zuvor aufgewertete Habitats (kvM 10) <input checked="" type="checkbox"/> potenzielle Aufzuchtstätten und Ruhestätten der Zauneidechse werden vor dem Eingriff auf Besatz geprüft; Tiere werden vor der Baufeldfreimachung abgesammelt und in zuvor geschaffene Habitatflä- chen umgesiedelt (kvM 11)		
Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen zur Vermeidung: Das Baufeld wird durch die Reduktion des Struktureichtums als Lebensraum der Zauneidechse vor Baubeginn vollständig entwertet. Im Vorfeld wird wo möglich ein angrenzender Bereich als Zau- neidechsenhabitat neugeschaffen (CEF 5). Dadurch wird die Eidechsenpopulation aus der aktuell be- siedelten Fläche in die Ersatzfläche verdrängt. Aufgrund der Ortstreuung der Art ist davon auszugehen, dass einige Tiere im Baufeld verbleiben. Zudem können nicht überall angrenzende Habitatflächen neu geschaffen werden. Vor Baubeginn sind daher zusätzliche Ausweichhabitats zu schaffen. Tiere, welche bis Baubeginn nicht vergrämt werden konnten, werden nach in zusätzlich geschaffene, trassenfernere Bereiche der Zielfläche (CEF 5) umgesiedelt. Das Absuchen, Absammeln und Umsiedeln der Zauneidechsen erfolgt im Frühjahr vor Baubeginn (Ap- ril/ Mai).		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Art
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
<p>Durch die vorgezogenen Vergrämungsmaßnahmen bzw. die Beseitigung von Habitatelementen verliert das Baufeld seine Habitatqualität für die Art. Durch das Absammeln und Umsiedeln ggf. rückgewanderte Zauneidechsen in das Baufeld kann das bauzeitliche Töten vermieden werden. Gefangene Tiere können in neu geschaffene Reptilienhabitate bzw. in angrenzende Waldrandbereiche umgesiedelt werden. Die Abschiebung im Bereich des Baufelds erfolgt dann nach dem Absuchen ab Mitte Mai.</p> <p>weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tierarten?:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Aufstellung von bauzeitlichen temporären Reptilienschutzzäunen) (kvM 12)</p> <p>Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen zur Vermeidung:</p> <p>In ausgewählten Bereichen findet die Aufstellung eines temporären Reptilienzaunes zur Vermeidung der Rückwanderung ins Baufeld statt.</p>		
Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<p><u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u></p> <p><i>Betriebsbedingte Gefährdung:</i> Eine grundsätzlich stark erhöhte betriebsbedingte Kollisionsgefährdung ist für die Zauneidechse nicht abzuleiten. Nach Aussagen von TEUFERT (2009) ist die Gefahr des Überfahrenwerdens für Lacertiden generell als gering einzustufen. Als Fluchttier sonnt sich die Art nur in der Nähe von Versteckmöglichkeiten und flieht bei drohender Gefährdung (z. B. Bewegung eines herannahenden Fahrzeugs). Verluste von Zauneidechsen durch Überfahren können daher in der Regel als Einzelfälle betrachtet werden. Eine erhöhte Anzahl an Kollisionsopfern entlang stark befahrener Straßen ist trotz der häufigen Besiedelung von Straßenböschungen nicht bekannt. Eine systematische Gefährdung durch Kollision kann insgesamt für die Zauneidechse nicht prognostiziert werden.</p>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<u>Beschreibung und Bewertung der Maßnahme:</u> entfällt		
Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
<p>Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Art
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
<p><u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u></p> <p><i>Baubedingte Störung:</i> Während der Bauphase gehen von den Baustellenbereichen Lärm, Erschütterungen und visuelle Störreize aus, die auch in besiedelte Habitatstrukturen beidseits des Baufeldes hinein wirken können. Lärm ist als Störquelle für die Zauneidechse weniger relevant, visuelle Störreize (insbesondere durch Bewegungen) oder Bodenerschütterungen können jedoch auch zu Störungen von Populationen und zum Ausweichen in benachbarte Strukturen führen. Der Fluchtaufwand reduziert die für die Reproduktion zur Verfügung stehende Zeit und Energie.</p> <p>Die baubedingten Störungen führen jedoch zu keiner deutlichen Verschlechterung der Habitatstätteneignung. Die Zauneidechse ist eine mobile Art, die in der Lage ist, ungestörte Habitatflächen aufzusuchen. Trotz der Baumaßnahme verbleiben im Bereich der Gehölzränder und Straßenböschungen ausreichend große, relativ unbeeinträchtigte Teillebensstätten, die bei lokalen Störungen ein Ausweichen betroffener Individuen ermöglichen. Die bauzeitlichen Störungen führen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der lokalen Zauneidechsenpopulation.</p> <p><i>Betriebsbedingte Störung:</i> Da Zauneidechsen nachweislich im Bereich von Verkehrswegen oder Bahnböschungen vorkommen, diese sogar gezielt als Lebensraum- und Verbundstrukturen annehmen, kann mit Sicherheit angenommen werden, dass die betriebsbedingten Einwirkungen zu keinen negativen Einflüssen führen werden. Somit liegt kein Verbotstatbestand der Störung vor.</p> <p><i>Anlagebedingte Störung:</i> Eine Neuzerschneidung von (Teil)Habitatstrukturen findet im Bereich der Rampe NW, der Baumschule, der Bahntrasse sowie der S 51 statt. Der räumliche Verbund von lokalen Populationen stellt ein wichtiges Kriterium für die Stabilität besonders von kleineren Vorkommen dar. Im Bereich der Rampe NW und der Baumschule befinden sich die Restfragmente der Habitatflächen vollständig innerhalb des Baufeldes, so dass die Betroffenheit unter Punkt c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten abgehandelt wird. Im Bereich der Gleisanlage der Deutschen Bahn werden die Saumstrukturen durch die Brücke der S 11 über die DB (BW 46) überspannt. Das Bauwerk weist trassierungstechnisch bedingt eine lichte Weite von 25,00 m und eine lichte Höhe (im Bereich vom WW) von $\geq 4,7$ m auf. Daher findet keine Unterbrechung der Verbundstrukturen für die Zauneidechse statt. Im Bereich der S 51 findet ebenfalls eine Unterbrechung von Habitatflächen der Zauneidechse statt, allerdings werden durch Anschlussstelle langfristig neue Böschungflächen gestaltet, welche der räumliche Austausch zwischen Teilhabitatflächen der Zauneidechsen weiterhin ermöglicht wird. Es besteht somit nicht die Gefahr, dass es durch die dauerhafte Einschränkung der Kohärenzfunktion zwischen den einzelnen Teilpopulationen zu einer Verschlechterung der lokalen Population der Zauneidechse kommen wird.</p>		
Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen: entfällt		
Bewertung der Maßnahmen/Auswirkungen auf die lokale Population: keine		
<p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
<p>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</p>		
<p>Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
<p>Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
<p>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
<p>Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		

Formblatt Artenschutz																																			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg		Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGEG Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH		Betroffene Art Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)																															
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <p><i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Wie bereits unter Punkt a) baubedingte Tötung beschrieben, kommt es im Bereich der Habitatfläche an der Rampe NW, im Bereich der Baumschule sowie im Querungsbereich der Trasse mit der Bahnlinie und der S 51 zum baubedingten Verlust von Habitatflächen der Zauneidechse. Insgesamt sind folgende Inanspruchnahmen während der Bauphase sowie dauerhaft durch Versiegelung zu verzeichnen:</p> <p>Tabelle 27: Habitatflächenverlust der Zauneidechse im Zuge des Vorhabens „B 7 (S 11) Anschlussstelle Frohburg</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Fläche</th> <th>Habitatflächenfunktion</th> <th>Flächengröße</th> <th>Temp. Verlust</th> <th>Dauerhafter Verlust</th> <th>Restflächenqualität</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Rampe NW</td> <td>Ganzjahreslebensraum</td> <td>5.210 m²</td> <td>1.470 m²</td> <td>2.420 m²</td> <td>Restfläche im räumlichen Kontakt zu einer zweiten 11.810 m² großen Zauneidechsen-Fläche, keine Isolierung</td> </tr> <tr> <td>Baumschule</td> <td>Ganzjahreslebensraum</td> <td>39.329 m²</td> <td>2.690 m²</td> <td>3.100 m²</td> <td>Ausreichend, da keine Fragmentierung und Neuschaffung von Verbundstrukturen</td> </tr> <tr> <td>Bahntrasse</td> <td>Ganzjahreslebensraum/ Wanderkorridor</td> <td>44.290 m²</td> <td>1.140 m²</td> <td>3.900 m²</td> <td>Ausreichend, da keine Fragmentierung und Neuschaffung von Verbundstrukturen</td> </tr> <tr> <td>Böschung S 51</td> <td>(Ganzjahreslebensraum/ Wanderkorridor</td> <td>k.A.</td> <td>1 km lange Südböschung</td> <td>k.A.</td> <td>Ausreichend, da keine Fragmentierung und Neuschaffung von Verbundstrukturen</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der baubedingte Verlust (abzüglich der versiegelten Fläche) beträgt 0,64 ha. Zudem wird auf eine Länge von rund 1 km die Südböschung an der S 51 beansprucht (Verlust ca. 5 m Breite = 0,5 ha). Nach Beendigung der Baumaßnahme steht ein Teil der beanspruchten Fläche den Tieren wieder für eine Neubesiedlung zur Verfügung. Im Bereich der Trasse ist jedoch ein dauerhafter Habitatverlust gegeben. Durch die Anlage der Trasse werden insgesamt knapp 1 ha Ganzjahreslebensraum dauerhaft zerstört.</p>						Fläche	Habitatflächenfunktion	Flächengröße	Temp. Verlust	Dauerhafter Verlust	Restflächenqualität	Rampe NW	Ganzjahreslebensraum	5.210 m ²	1.470 m ²	2.420 m ²	Restfläche im räumlichen Kontakt zu einer zweiten 11.810 m ² großen Zauneidechsen-Fläche, keine Isolierung	Baumschule	Ganzjahreslebensraum	39.329 m ²	2.690 m ²	3.100 m ²	Ausreichend, da keine Fragmentierung und Neuschaffung von Verbundstrukturen	Bahntrasse	Ganzjahreslebensraum/ Wanderkorridor	44.290 m ²	1.140 m ²	3.900 m ²	Ausreichend, da keine Fragmentierung und Neuschaffung von Verbundstrukturen	Böschung S 51	(Ganzjahreslebensraum/ Wanderkorridor	k.A.	1 km lange Südböschung	k.A.	Ausreichend, da keine Fragmentierung und Neuschaffung von Verbundstrukturen
Fläche	Habitatflächenfunktion	Flächengröße	Temp. Verlust	Dauerhafter Verlust	Restflächenqualität																														
Rampe NW	Ganzjahreslebensraum	5.210 m ²	1.470 m ²	2.420 m ²	Restfläche im räumlichen Kontakt zu einer zweiten 11.810 m ² großen Zauneidechsen-Fläche, keine Isolierung																														
Baumschule	Ganzjahreslebensraum	39.329 m ²	2.690 m ²	3.100 m ²	Ausreichend, da keine Fragmentierung und Neuschaffung von Verbundstrukturen																														
Bahntrasse	Ganzjahreslebensraum/ Wanderkorridor	44.290 m ²	1.140 m ²	3.900 m ²	Ausreichend, da keine Fragmentierung und Neuschaffung von Verbundstrukturen																														
Böschung S 51	(Ganzjahreslebensraum/ Wanderkorridor	k.A.	1 km lange Südböschung	k.A.	Ausreichend, da keine Fragmentierung und Neuschaffung von Verbundstrukturen																														
<u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung von Bautabuzone im Bereich der Habitatflächen der Zauneidechsen (kvM 13) - Vergrämung aus dem Baufeld und Anlockung der im Baufeld vorkommenden Zauneidechsen in angrenzende zuvor neu geschaffene Habitatflächen (kvM 10) - Absuchen und Absammeln der Zauneidechsen innerhalb des Baufeldes im Frühjahr vor Baubeginn (April/ ca. Sept.) und Umsetzen abgesammelter Exemplare in vorbereitete Ausweichlebensräume (kvM 11) - Vorgezogene Schaffung neuer Habitatstrukturen (CEF 5) 																																			
<u>Bewertung der Maßnahmen/ Auswirkungen auf die ökologische Funktionsfähigkeit:</u> <p><i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Durch die Vergrämungsmaßnahme in Kombination mit dem Absammeln und Umsetzen der Zauneidechse wird sichergestellt, dass die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sich auf möglichst unbesiedelte Habitatstrukturen beschränkt. Bereits vor Baubeginn werden Ersatzlebensraumstrukturen für die betroffene Teilpopulationen im Bereich östlich der Baumschule sowie zwischen dem Bahntrasse und der S 51 zur Verfügung gestellt.</p> <p>Ein quantitativer Verlust von Habitatflächen der Zauneidechse wird durch die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen verhindert. Wichtig ist, dass die zusätzlich geschaffenen Lebensräume bzw. die aufgewerteten Flächen im</p>																																			

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
<p>räumlichen Zusammenhang mit der betroffenen Lebensstätte liegen, damit die Sicherung der ökologischen Funktionsfähigkeit im räumlichen Kontext gewahrt wird. Da dies nicht überall gewährleistet werden kann, findet im Bereich der Rampe NW sowie dem Wirtschaftsweg parallel der Autobahn bei Bedarf eine aktive Umsiedlung in die südliche CEF-Fläche statt. Somit wird sichergestellt dass Auswirkungen auf die ökologische Funktionsfähigkeit des Raumes für die Zauneidechse auszuschließen ist.</p>		
<p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
<p>Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> nein (Prüfung endet hiermit) <input type="checkbox"/> ja (weitere Prüfschritte notwendig)</p>		
4. Fazit		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p>		
<p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlass.</p>		
<p>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.</p>		
<p>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</p>		

9.5 Schmetterlinge

Die Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG der Schmetterlinge erfolgt gemäß Tabelle 28.

Tabelle 28: Ermittlung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote der geschützten Schmetterlinge

Beschreibung der Wirkprozesse	Verbotstatbestand einschlägig
<p>Der Lebensraum der Art wird nahezu vollständig und dauerhaft zerstört oder allseitig isoliert, ohne dass ein Ausweichen möglich wäre. Ein Erlöschen des lokalen Vorkommens im Gebiet wird unausweichlich.</p> <p>Eine deutliche Verschlechterung des Erhaltungszustands der Art ist gegeben.</p>	ja
<p>Der Lebensraum der Art wird stark degradiert, in großen Teilen zerstört oder sehr stark fragmentiert, so dass nur noch wenige Individuen optimale Habitatstrukturen vorfinden. Geeignete Ausweichstrukturen liegen nicht vor oder können auf Grund der Isolation und Entfernung nicht erreicht werden. Ein Überleben der Population ist auf Grund ihrer geringen Größe langfristig nicht gesichert. Sehr hohe Individuenverluste durch Kollisionen sind möglich.</p> <p>Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands des lokalen Vorkommens ist sehr wahrscheinlich.</p>	
<p>Teile des Lebensraumes werden zerstört und hinterlassen mehr oder weniger isolierte Teilflächen, die nur kleinen Teilpopulationen Raum bieten. Ausweichflächen sind suboptimal und sichern nicht den langfristigen Fortbestand der Art oder sind auf Grund ihrer Lage nur mit hohen Verlusten zu erreichen.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der lokalen Population verbunden mit einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist nicht auszuschließen.</p>	
<p>Teile des Lebensraumes werden zeitweise in Anspruch genommen oder sind in ihrer Ausdehnung so gering, dass ausreichend große, unbeeinträchtigte Teilräume ein Ausweichen der Art ermöglichen. Die Ausweichlebensräume sind ohne erhebliche Verluste zu erreichen und liegen innerhalb der Erreichbarkeit der Art.</p> <p>Die Voraussetzungen zur langfristigen Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes bleiben gewahrt.</p>	nein
<p>Die Beeinträchtigungen sind zeitlich begrenzt und betreffen Flächen mit untergeordneter Bedeutung für die Art. Einschränkungen der Raumbewegungen werden durch geeignete Maßnahmen unterbunden. Es findet keine Isolierung der Vorkommen statt.</p> <p>Negative Bestandsentwicklungen des lokalen Vorkommens sind mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.</p> <p>Der günstige Erhaltungszustand bleibt vollständig gewahrt.</p>	
<p>Die Lebensräume bleiben in vollem Umfang und voller Leistungsfähigkeit erhalten.</p> <p>Es erfolgen keine Beeinträchtigungen.</p>	

Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)
1. Schutz und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus		Einstufung Erhaltungszustand in Sachsen
<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (Kat. 3) <input type="checkbox"/> RL Sachsen		<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U 1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U 2 ungünstig / schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraum:</u>		
<p>Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling bevorzugt feuchte Wiesen und Hochstaudenfluren in Bach- und Flussauen, insbesondere Übergangsbereiche zwischen feuchten und trockeneren Standorten (LFUG 2004). Von Bedeutung ist das Vorkommen des Großen Wiesenknopfes und der Wirtsameise <i>Myrmica rubra</i>. Der Große Wiesenknopf gilt dabei nicht nur als Fraßpflanze, auf seinen Blütenständen findet auch das übrige oberirdische Leben statt, wie Balz, Ruhen und Schlafen (DREWS 2003).</p> <p>Als Fortpflanzungsstätte wird ein Bestand des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>) in Kombination mit einem Vorkommen der Wirtsameise (vorwiegend <i>Myrmica rubra</i>, daneben auch <i>M. scabrinodis</i> und <i>M. gallieni</i>) betrachtet, sofern in den letzten Jahren der Reproduktionsnachweis von mehr als einem Falter der Art belegt oder zumindest wahrscheinlich ist. Dies kann einzelne, extensiv genutzte Wiesen oder Weiden, junge Wiesenbrachen oder Saumstrukturen mit Vorkommen von Wirtspflanze und -ameise oder auch zusammenhängende Komplexe solcher Flächen betreffen. Innerhalb der Bestände findet die Paarung, Eiablage, Larvenentwicklung, Überwinterung der Larven und Verpuppung – also der gesamte Fortpflanzungszyklus statt (RUNGE et al. 2010).</p>		
<u>Wanderverhalten:</u>		
<p>Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling weist eine große Standorttreue auf und legt selten Entfernungen von mehr als 400 m zurück (DREWS 2003).</p>		
<u>Phänologie:</u>		
<p>Falterphase: Ende Juni bis Ende August. Die Falterphase dauert nur 7 - 14 Tage. Die Eiablage erstreckt sich über die gesamte Flugzeit (DREWS 2003, TLUG 2009).</p> <p>Raupenphase: Nach etwa 8 Tagen schlüpfen die Raupen, welche sich sofort in eine Einzelblüte bohren und diese fressen. Ende August/Anfang September verlassen die Raupen die Futterpflanze (bis spätestens Mitte September). Am Boden werden die Raupen von der Wirtsameise aufgelesen und in den Ameisenbau gebracht. Dort bleiben sie bis zum Puppenstadium (Juni/Juli des darauf folgenden Jahres). Mit Beginn der Falterphase verlässt der Schmetterling das Ameisennest (DREWS 2003, REINHARDT et al. 2007).</p>		
<u>Lokale Individuengemeinschaft:</u>		
<p>Die lokale Individuengemeinschaft des Falters umfasst neben den Fortpflanzungs- und Ruhestätten auch die Vorkommen benachbarter Vermehrungshabitate, die jeweils nicht mehr als 300 bis 400 m voneinander entfernt sind und zwischen denen keine gravierenden Ausbreitungshindernisse liegen (u. a. stark befahrene Straßen, Ortslagen) (RUNGE et al. 2010).</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabentrager Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGEG Deutsche Einheit Fernstraenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenblauling (<i>Maculinea nausithous</i>)
Die Art ist in der Lage, auf kleinem Raum relativ stabile und individuenstarke Populationen auszubilden. Optimal strukturierte Flachen brauchen lediglich eine Groe von 1000 bis 2000 m ² . Eine ber 30 Jahre berlebensfahige Population bedarf einer Habitatgroe von ca. 1 ha (TLUG 2009).		
<u>Gefahrdung und Empfindlichkeit:</u> Als Hauptgefahrdungsursache gilt die Nutzungsintensivierung bzw. -anderung des Grnlands in Verbindung mit intensiver Beweidung, Trockenlegung, Verwendung schwerer Maschinen, Dnger- und Herbizideinsatz (Verdrangung des Groen Wiesenknopfs, Gefahrdung der Wirtsameise), Aufforstung sowie berbauung. Auch von der Nutzungsaufgabe geht auf langere Sicht eine Gefahrdung aus (DREWS 2003). Die Art lebt in Metapopulationen und ist daher auf einen Individuenaustausch zwischen den einzelnen Fortpflanzungsstatten oder auf Wiederbesiedlungen von Habitaten angewiesen. Barrierewirkungen beispielsweise durch Infrastrukturprojekte knnen daher die Dispersionsfluge der Falter behindern (RUNGE et al. 2010). Da ca. 10 % der Population Distanzen von ber einem Kilometer zurcklegen kann, scheinen trennende Strukturen wie Straen, acker oder Gehlzsstrukturen nicht prinzipiell ein Ausbreitungshindernis darzustellen (DREWS 2003).		
2.2 Verbreitung Deutschland: In Deutschland fehlt die Art in den nrdlichen Bundeslandern (Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Bremen und Hamburg) (REINHARDT et al. 2007, DREWS 2003).		
Sachsen: Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenblauling ist in Sachsen ein weit verbreiteter Tagfalter mit Nachweisen in allen sachsischen Regionen. Die Verbreitungsschwerpunkte befinden sich in den Flusstalern von Weier Elster, Pleie, Zwickauer Mulde, Elbe und Neie. Die hchsten Vorkommen liegen im Osterzgebirge (500 m . NN) sowie im Oberen Vogtland (450 m . NN) (REINHARDT et al. 2007).		
2.3 Vorkommen im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell mglich Im UG zur Anschlussstelle konnten drei Flachen mit Vorkommen des Dunklen-Wiesenknopf-Ameisenblaulings erfasst werden. Dabei handelt es sich um eine Wiese am Abzweig nach Benndorf (F 3), einen Straensaum der S 51 (B 95 alt) bei der LPG-Anlage Frohburg (F 4) sowie der Wiese am Wasserbehalter in Frohburg an der S 11 alt (F 7). Fr die Flache F 3 konnte im Jahr 2007 und 2011 Vorkommen des Dunklen-Wiesenknopf-Ameisenblaulings kartiert werden. Fr die beiden anderen trassennahen Flachen liegen nur Altnachweise von 2007 vor (NATURE CONCEPT 2012).		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach  44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Ttung ( 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstrung bzw. Beschadigung von Fortpflanzungs- und Ruhestatten Tiere unvermeidbar gefangen, gettet bzw. verletzt?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmanahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmanahme ist vorgesehen	

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Art
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)
<p><u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u></p> <p>Baubedingte Gefährdung: Der Fortpflanzungszyklus des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings vollführt sich auf engem Raum. Die Eier werden an den Blütenständen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>) abgelegt. Die jungen Raupen entwickeln sich bis zur dritten Häutung an der Futterpflanze, anschließend befinden sich die Raupen im nahe gelegenen Nest der Wirtsameise bis zur Beendigung der Puppenphase. Nur während des kurzen Zeitraums der Falterphase sind die Tiere nicht unmittelbar an die Fortpflanzungsstätte gebunden. Aufgrund der nahezu ganzjährigen engen Bindung der Art an geeignete Habitatflächen mit Wirtspflanzen und Wirtsameisen, ist eine Inanspruchnahme von besiedelten Lebensstätten im Zuge des Straßenrückbaus der S 11 alt im Bereich der Fläche F 7 nicht auszuschließen. Im Zuge dessen besteht die Gefahr, dass es zur Schädigung oder Verletzung von Entwicklungsformen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings während der Bauphase kommt. Im Bereich der Flächen F 3 und F 4 nahe der S 51 finden keine baulichen Eingriffe statt, so dass die baubedingte Gefährdung von Entwicklungsformen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in diesen Bereichen auszuschließen ist.</p>		
<p>Angaben zu erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - konfliktvermeidende Bauzeitenregelung Bauzeitenregelung bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein - weitergehende konfliktvermeidende und -mindernde Maßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tierarten?: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Ausweisung einer Bautabuzone) (kvM 13) <p>Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen zur Vermeidung: Im Bereich der Fläche F 7 unmittelbar östlich der Baumschule wird im Bereich der Rückbaufläche der S 11 alt eine Bautabuzone ausgewiesen, um so die Inanspruchnahme von Habitatflächen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings zu minimieren.</p>		
Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<p><u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u></p> <p>Betriebsbedingte Gefährdung: Innerhalb der Metapopulation des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sind Wechselbeziehungen zwischen den beiden Beständen entlang der Wiesenflächen an der S 51 bei Benndorf und Frohburg (F 3 und F 4) anzunehmen (NATURE CONCEPT 2012). Die Flächen weisen einen Abstand von 700 m zueinander auf und werden künftig durch die Anschlussstelle gequert.</p> <p>Grundsätzlich können auch Tagfalter einem verkehrsbedingten Kollisionsrisiko unterliegen. Es ist jedoch zu beachten, dass es sich um einen durch die S 51 (B 95 alt) stark vorbelasteten Betrachtungsraum handelt. Trotz der unmittelbaren Nähe zu vorhandenen Verkehrswegen befinden sich aktuell besiedelte Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings neben der sehr stark befahrenen Straße bei Bubendorf. Nach Aussagen des Fachgutachters (vgl. NATURE CONCEPT 2012) geht die entscheidende Gefährdung dieses Vorkommens nicht von den betriebsbedingten Wirkungen des Verkehrsweges aus, sondern liegt in der jeweiligen Flächennutzung der Fläche begründet (Vorhandensein der Raupen-Futterpflanzen und Nektarpflanzen für Falter). Die Migration der Falter spielt gegenüber der Habitatnutzung eine offenbar untergeordnete Rolle (vgl. Einschätzung NATURE CONCEPT 2012). Bei möglichen Raumbewegungen zwischen den Beständen an der S 51 bei Benndorf und Frohburg (F 3 und F 4) wie auch bei dem Vorkommen an der F 7 handelt es sich zudem um unvorhersehbare Dispersionsbestrebungen. Ein zufälliges Hineinfliegen einzelner Individuen in den Verkehr nach Inbetriebnahme der An-</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGEG Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)
schlussstelle ist als allgemeines Lebensrisiko einzustufen und erfüllt nicht den Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG.		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<u>Beschreibung und Bewertung der Maßnahme:</u> entfällt		
Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u>		
<i>Bau- und betriebsbedingte Störungen:</i> Eine spezifische Empfindlichkeit gegenüber Lärm, Licht oder Erschütterungen ist für die Artengruppe der Tagfalter nicht bekannt (RASSMUS et al. 2003). Eine Störung setzt voraus, dass ein Einwirken auf das Tier erfolgt, die von diesem als negativ wahrgenommen wird. Die regelmäßige Besiedlung von Straßennebenflächen lässt dies ausschließen. Da dies nicht der Fall ist, kann ein Störungsverbot durch Bau oder Betrieb der Anschlussstelle ausgeschlossen werden.		
<i>Anlagebedingte Störung:</i> Störungsverbote können dann eintreten, wenn Beeinträchtigungen durch Zerschneidungs- oder optische Wirkungen hervorgerufen werden (Silhouettenwirkung von Straßen) (LANA & BMU 2009). Durch den Bau der Anschlussstelle kommt es zur Verminderung der Verbundfunktion zwischen den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbeständen zwischen Benndorf und Frohburg (F 3 und F 4). Eine besonders wichtige Leitfunktion für die Wanderung der Falter konnte trotz möglicher Dispersionsbestrebungen zwischen den genannten Habitattflächen nicht festgestellt werden. Da keine essentiellen Flugkorridore der Falter durch die Anschlussstelle gequert werden, führen Einschränkungen der Verbundfunktion zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der lokalen Falterpopulation.		
<u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u> entfällt		
<u>Bewertung der Maßnahmen/Auswirkungen auf die lokale Population:</u> keine		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)
Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u>		
<i>Baubedingte Inanspruchnahme:</i> Im Zuge des Straßenrückbaus der S 11 alt im Bereich der Fläche F 7 findet ein baubedingter Flächenverlust statt. Von der 500 m ² großen Habitatfläche befinden sich etwa 100 m ² im Baufeld und werden somit in Zuge der Bautätigkeiten beansprucht.		
<i>Anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Es findet keine dauerhafte Flächeninanspruchnahme statt.		
<u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u>		
- Ausweisung einer Bautabuzone (kvM 13)		
<u>Bewertung der Maßnahmen/ Auswirkungen auf die ökologische Funktionsfähigkeit:</u>		
<i>Baubedingte Inanspruchnahme:</i> Durch die Ausweisung einer Bautabuzone wird der baubedingte Flächenverlust vermieden. Somit verbleiben keine Beeinträchtigungen durch die Inanspruchnahme von Habitatflächen.		
<i>Anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> entfällt		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich?		
<input checked="" type="checkbox"/> nein (Prüfung endet hiermit) <input type="checkbox"/> ja (weitere Prüfschritte notwendig)		
4. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen		
<input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.		
<input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

9.6 Europäisch geschützte Vogelarten

Bei den meisten der im Untersuchungsraum vorkommenden Vögel handelt es sich um häufige Arten ohne Gefährdungsstatus und ohne spezielle Habitatansprüche. Sie sind durch das Vorhaben zudem ähnlich betroffen. Diese Arten werden im Rahmen der Konfliktanalyse gebündelt behandelt.

Sie werden in Artengruppen bzw. Gilden (z.B. Gebüschbrüter) zusammengefasst. Als Bezug zur Artbündelung wird die Lebensstätte gewählt. Die in den betroffenen Lebensraumstrukturen vorkommenden Arten werden entsprechend ihrer Brutpräferenz zusammengefasst und im Hinblick auf die Verbotstatbestände bewertet.

Folgende Lebensstätten werden für den Untersuchungsraum unterschieden:

Lebensstätte	Art
Vogelarten der Gehölzbestände (u. a. Waldrandbiotop, Baumgruppen, Feldgehölze, Feldhecken, Gebüsche, Siedlunggehölze, Ufergehölze, Waldgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> • Freibrüter in Bäumen und Sträuchern: Aaskrähe (Nebelkrähe, Rabenkrähe), Eichelhäher, Elster, Gartengrasmücke, Gelbspötter, Heckenbraunelle, Kernbeißer, Kolkrabe, Mönchsgrasmücke, Pirol, Ringeltaube, Schwanzmeise, Singdrossel, Sommergoldhähnchen, Stieglitz, Wintergoldhähnchen, Zaunkönig • Freibrüter der Hecken / Büsche: Dorngrasmücke (auch Krautschicht), Klappergrasmücke • Bodenbrüter oder Brüter der Krautschicht: Fitis, Goldammer, Nachtigall, Rotkehlchen, Waldlaubsänger, Zilpzalp • Generalisten: Amsel, Buchfink, Girlitz, Grünfink
Baumhöhlenbrüter mit aktivem und passivem Nestbau	<ul style="list-style-type: none"> • Baumhöhlenbrüter ohne eigenen Nestbau: Blaumeise, Gartenbaumläufer, Feldsperling, Grauschnäpper, Kleiber, Kohlmeise, Sumpfmeise, Tannenmeise, Waldbaumläufer • Baumhöhlenbrüter mit eigenem Nestbau: Buntspecht, Kleinspecht, Weidenmeise
Gebäudebrüter (Höhlen-, Halbhöhlen- und Nischenbrüter)	<ul style="list-style-type: none"> • Hausrotschwanz, Haussperling, Mauersegler, Straßentaube
Brutvögel der offenen Landschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Schafstelze, Schwarzkehlchen, Sumpfrohrsänger, Wachtel
Gewässergebundene Arten	<ul style="list-style-type: none"> • Bachstelze, Blässlalle, Graureiher, Kormoran, Lachmöwe, Rohrammer, Schlagschwirl, Stockente

Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung werden alle Arten einzeln abgeprüft, die in eine der folgenden Kategorien fallen:

- Gefährdungsstatus mindestens *gefährdet* in der Roten Liste Sachsens oder Deutschlands,
- strenger Schutzstatus gemäß BNatSchG: Arten der EG-Artenschutzverordnung, Anhang A oder streng geschützte Arten der Bundesartenschutzverordnung (aufgeführt in BArtSchVO Anlage 1, Spalte 3),
- besondere Schutzbestimmungen durch die Vogelschutzrichtlinie: Arten des Anhangs I der VSchRL.

Die einzeln betrachteten Arten sind in der nachfolgenden Tabelle 29 zusammengefasst:

Tabelle 29: Einzeln zu prüfende Vogelarten und Begründung

Art	gefährdet	streng geschützt	Anhang I VSchRL	Abhandlung im folgenden Unterkapitel:
Baumfalke	x	x		Greifvögel und Eulen
Bluthänfling	x			Offen- und Halboffenlandarten
Eisvogel	x	x	x	Gewässergebundene Arten
Feldlerche	x			Offen- und Halboffenlandarten
Gartenrotschwanz	x			Siedlungsnaher Brutvögel
Graumammer		x		Offen- und Halboffenlandarten
Grauspecht	x	x	x	Gehölzgebundene Arten
Grünspecht		x		Gehölzgebundene Arten
Habicht		x		Nahrungsgast
Kuckuck	x			Gehölzgebundene Arten
Mäusebussard		x		Greifvögel und Eulen
Neuntöter			x	Offen- und Halboffenlandarten
Rauchschwalbe	x			Siedlungsnaher Brutvögel
Rohrweihe		x	x	Nahrungsgast
Rotmilan		x	x	Nahrungsgast
Schwarzmilan	x	x	x	Nahrungsgast
Schwarzspecht		x	x	Gehölzgebundene Arten
Star	x			Gehölzgebundene Arten
Trauerschnäpper	x			Gehölzgebundene Arten
Turmfalke		x		Nahrungsgast
Turteltaube	x	x		Gehölzgebundene Arten
Waldohreule		x		Greifvögel und Eulen
Weißstorch	x	x	x	Nahrungsgast

Auch bei den einzeln zu betrachtenden Arten kann es der Nachvollziehbarkeit und der Übersichtlichkeit dienen, mehrere Arten innerhalb der Artenblätter gemeinsam abzuhandeln. Voraussetzung hierfür sind allerdings vergleichbare Betroffenheiten und ähnliche vorhabensspezifische Empfindlichkeiten. Jede Art wird separat behandelt. Lediglich das Ergebnis wird in einem gemeinsamen Formblatt dargestellt. Ein Beispiel hierfür sind Offenlandarten, deren Habitatstrukturen nur randlich in den Planungsraum hineinreichen. Auch Gebäudebrüter oder Großgreifvögel, welche durch keine Inanspruchnahme ihre Fortpflanzungsstätten beeinträchtigt werden, werden vergleichbaren Beeinträchtigungintensitäten unterworfen und sind daher in einem Konfliktblatt abgehandelt worden.

Bewertung baubedingter Störungen

Für die Bewertung der möglichen Auswirkungen von baubedingten Störungen wurde hinsichtlich der allgemeinen artspezifischen Empfindlichkeit die einschlägige Fachliteratur ausgewertet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Grundlagenwissen in Bezug auf die Reaktionen von Tierarten gegenüber bestimmten Vorhabenswirkungen, insbesondere Baulärm, noch sehr begrenzt ist.

Inanspruchnahme von Neststandorten

Bei der Inanspruchnahme möglicher Neststandorte ist abzu prüfen, ob es sich bei der Art um eine nistplatztreue Art handelt (wiederholte Nutzung desselben Brutplatzes). Weiterhin sind Möglichkeiten des Ausweichens in angrenzende Habitate zu prüfen. Für Arten mit einer weiten Standortamplitude gestaltet sich dies meistens einfach, da die Auswahl vorhandener, geeigneter Habitatstrukturen größer ist als bei Arten mit einer engen Standortamplitude. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein erfolgreiches Ausweichen der betroffenen Individuen auf vergleichbare unbelastete Gebiete aufgrund der dichten „Nischenbesetzung“ sowie einer ggf. innerartlichen Konkurrenz nicht immer möglich ist (vgl. RASSMUS et al. 2003). Daher muss ein leichter Rückgang der Populationsgröße bzw. Brutdichte angenommen werden, der jedoch vor dem Hintergrund der Vorkommen im Raum und der regionalen Gefährdung bewertet werden muss.

Die Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG der europäisch geschützten Vogelarten erfolgt gemäß folgender Tabelle.

Tabelle 30: Ermittlung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote der geschützten Vogelarten

Beschreibung der Wirkprozesse	Einstufung der Erheblichkeit
<p>Obligate Niststandorte gehen verloren. Vollständiger bzw. nahezu vollständiger Verlust der Bruthabitate durch Überbauung, Aufgabe der Brutplätze durch sehr starke Lärmbeeinträchtigungen. Die lokalen Vorkommen im Gebiet werden deutlich dezimiert/beeinträchtigt. Eine deutliche Verschlechterung des Erhaltungszustands der Art auf lokaler Ebene ist gegeben.</p> <p>Traditionelle Rastflächen gehen verloren. Essenzielle Ruhestätten befinden sich vollständig im artspezifischen Störradius des Vorhabens. Gleichwertige Ausweichflächen stehen im räumlichen Zusammenhang nicht zur Verfügung.</p>	ja
<p>Die Beeinträchtigung löst qualitative Veränderungen aus, die eine Degradation des Habitats der Vogelart einleiten kann. Verschlechterung wesentlicher Habitatqualitäten mit negativer Rückkoppelung auf den Bestand bzw. die Reproduktions- und Ruhestättenfunktion des Lebensraums für die Art auf lokaler Ebene.</p> <p>Die lokalen Brutvorkommen werden deutlich beeinträchtigt, so dass eine Verschlechterung des Erhaltungszustands auf lokaler Ebene prognostiziert werden muss.</p>	
<p>Die für die Brut geeigneten Habitatflächen bzw. traditionell genutzte Ruhestätten einer Art liegen zum überwiegenden Teil innerhalb hoher Wirkintensitäten, ein Ausweichen in benachbarte Gebiete ist aufgrund der dichten „Nischenbesetzung“, einer innerartlichen Konkurrenz oder fehlender Standortvoraussetzungen nicht möglich.</p> <p>Es kann zu einer Beeinträchtigung der Vorkommen im Gebiet kommen, die eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Art auf lokaler Ebene mit sich bringen kann.</p>	
<p>Die Fortpflanzungsstätten der Art sind nicht konstant, d.h. keine regelmäßige Nutzung des Nistplatzes durch die Art. Nistplatz jährlich wechselnd. Es sind keine obligaten Niststandorte durch das Vorhaben betroffen.</p> <p>Ggf. randliche Betroffenheit traditionell genutzter Ruhestätten. Keine Betroffenheit lokal bedeutsamer Verdichtungszonen des Vogelzuges bzw. der Überwinterungsgäste.</p> <p>Im Gebiet verbleiben bei zeitlich begrenzten Störungen ausreichend große, unbeeinträchtigte Teilräume, die ein Ausweichen für Arten ermöglichen.</p> <p>Quantitative und qualitative Verschlechterung im Bereich der Fortpflanzungs- und Ruhestätte durch Störwirkungen (Lärm, visuelle Störungen, Erschütterungen), die Reproduktions- und Rastflächenfunktion bleibt im räumlichen Zusammenhang gewahrt. Eine lokale Minderung der Siedlungsdichte ist möglich, eine erhebliche Verschlechterung der Bestandssituation der betroffenen Art auf lokaler Ebene ist jedoch auszuschließen.</p> <p>Die Voraussetzungen zur langfristigen Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der Art auf lokaler Ebene bleiben vollständig gewahrt.</p>	nein

Beschreibung der Wirkprozesse	Einstufung der Erheblichkeit
<p>Die Brutfunktion der Bruthabitate bleibt vollständig gewahrt. Beeinträchtigungen sind zeitlich begrenzt und räumlich in ausreichender Reichweite zu den Bruthabitaten, die punktuelle Betroffenheit eines Teilbereiches löst keinerlei negative Entwicklungen bei den lokalen Vorkommen aus, eine Reduzierung der Brutpaardichte bzw. Verdrängung der Individuen erfolgt nicht.</p> <p>Keine Betroffenheit von Rastflächen mit traditioneller Ruhestättenfunktion. Ggf. Betroffenheit von Ruhestätten ziehender Kleinvögel ohne habitatstrukturelle Bindungen.</p> <p>Kleinflächige Inanspruchnahme bzw. Störungen erfolgen nur im Bereich potenzieller, aktuell nicht besiedelter Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Arten mit hoher Ortstreue, jedoch ohne Nistplatzbindung. Insgesamt verbleiben ausreichend potenziell besiedelbare Strukturen, die weiterhin ungestört nutzbar sind.</p> <p>Die Voraussetzungen zur langfristigen Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes bleiben vollständig gewahrt.</p>	
<p>Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleiben in vollem Umfang und voller Leistungsfähigkeit erhalten. Flugrouten/Teillebensräume werden nicht zerschnitten.</p> <p>Es erfolgen keine Beeinträchtigungen.</p>	

Für die Festlegung von Maßnahmen, insbesondere die Bauzeitenregelung, ist die Phänologie bzw. der Lebenszyklus der Arten zu berücksichtigen. Angaben hierzu sind bei der Abhandlung der einzelnen Arten aus der Fachliteratur entnommen. Zudem ist – soweit vorhanden – eine Zeittafel für die jeweilige Art nach FÜNFSTÜCK et al. (2010) ergänzt. Die Farbuweisung bzw. die Symbole werden in Abbildung 13 erläutert.

Anwesenheit	keine Farbe	nicht anwesend
	helles Gelb	sporadisch anwesend (unregelmäßig oder nur lokal begrenzt)
	dunkles Gelb	regelmäßig anwesend
Durchzug	keine Farbe	nicht anwesend
	helles Rot	sporadisch durchziehend (unregelmäßig oder nur lokal begrenzt)
	dunkles Rot	regelmäßig durchziehend
	Kreuz	typischer Zeitpunkt der Durchzugsmaxima
Brutzeit	keine Farbe	keine Brutzeit
	helles Grün	erste/letzte Bruten (oft nur lokal begrenzt)
	dunkles Grün	regelmäßige und hauptsächliche Brutzeit
	Kreuz	typischer Zeitpunkt, zu dem erste Junqvögel auftreten
postjuv. Mauser (Mauser zum Ablegen des Jugendgefieders)	keine Farbe	außerhalb der Mauserzeit
	helles Blau	früheste/späteste regelmäßige Mausertermine
	dunkles Blau	Hauptmauserzeit
Teil-/Vollmauser (verschiedene Mausertypen)	keine Farbe	außerhalb der Mauserzeit
	helles Blau	früheste/späteste regelmäßige Mausertermine
	dunkles Blau	Hauptmauserzeit
Vollmauser (Mauser einschl. Schwung- und Steuerfedern)	keine Farbe	außerhalb der Mauserzeit
	helles Blau	früheste/späteste regelmäßige Mausertermine
	dunkles Blau	Hauptmauserzeit
Anwesenheit, Durchzug und Brutzeit sind zweizeilig angelegt und – soweit nennenswerte Unterschiede bestehen und die Datenlage ausreichte – für den nördlichen (obere Zeile) und den südlichen (untere Zeile) Teile Mitteleuropas getrennt dargestellt.		

Abbildung 13: Erläuterungen der Zeittafeln zur Phänologie bzw. zum Lebenszyklus der Vögel.

9.6.1 Gehölzgebundene Arten

Grauspecht, Grünspecht, Schwarzspecht

Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG

Formblatt Artenschutz																																																																																												
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Grauspecht (<i>Picus canus</i>) Grünspecht (<i>Picus viridis</i>) Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)																																																																																										
1. Schutz und Gefährdungsstatus																																																																																												
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV		<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV																																																																																										
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (Kat. 2: Grauspecht) <input checked="" type="checkbox"/> RL Sachsen	Einstufung Erhaltungszustand in Sachsen <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend (Grünspecht) <input checked="" type="checkbox"/> U 1 ungünstig / unzureichend (Grauspecht, Schwarzspecht) <input type="checkbox"/> U 2 ungünstig / schlecht																																																																																											
2. Bestand und Empfindlichkeit																																																																																												
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen <u>Lebensraum:</u> Der Grauspecht bevorzugt reich gegliederte Landschaften mit einem hohen Anteil an offenen Flächen (alte Laub- und Mischwälder, Auwälder, Feld- und Ufergehölze, Parkanlagen, Friedhöfe, Gärten). Die Art gilt als Höhlenbrüter und ist tagaktiv. Als Nistplatz dienen Höhlen von Laub-, seltener Nadelbäumen, welche der Grauspecht durch Trommeln präsentiert. Die Hauptbrutzeit reicht von April bis Juli (BAUER et al. 2005a). Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt 1 bis > 2 km ² (FLADE 1994). Der Nahrungserwerb findet überwiegend am Boden statt, indem Böschungen und Wegränder auf der Suche nach Ameisennestern abgeflogen werden (BAUER et al. 2005a).																																																																																												
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Jan.</th> <th>Feb.</th> <th>März</th> <th>April</th> <th>Mai</th> <th>Juni</th> <th>Juli</th> <th>Aug.</th> <th>Sep.</th> <th>Okt.</th> <th>Nov.</th> <th>Dez.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesenheit</td> <td colspan="12" style="background-color: yellow;"></td> </tr> <tr> <td>Durchzug</td> <td colspan="12" style="background-color: yellow;"></td> </tr> <tr> <td>Brutzeit</td> <td colspan="12" style="background-color: green;"></td> </tr> <tr> <td>postjuv. Mauser</td> <td colspan="12" style="background-color: blue;"></td> </tr> <tr> <td>Teil- / Vollmauser</td> <td colspan="12" style="background-color: blue;"></td> </tr> <tr> <td>Vollmauser</td> <td colspan="12" style="background-color: blue;"></td> </tr> </tbody> </table>			Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Anwesenheit													Durchzug													Brutzeit													postjuv. Mauser													Teil- / Vollmauser													Vollmauser												
	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.																																																																																
Anwesenheit																																																																																												
Durchzug																																																																																												
Brutzeit																																																																																												
postjuv. Mauser																																																																																												
Teil- / Vollmauser																																																																																												
Vollmauser																																																																																												
Anwesenheit, Durchzug und Brutzeit des Grauspechtes (Quelle: FÜNFSTÜCK et al. 2010)																																																																																												
Der Grünspecht bevorzugt halboffene Landschaften, z.B. Parkanlagen, Feldgehölze, Streuobstwiesen sowie Randzonen von Laub- und Mischwäldern. Wichtig ist ein recht ausgedehnter, aber lichter bis stark aufgelockerter Altholzbestand im Kontakt zu offenen Wiesen und Weiden. Der Grünspecht gilt als Höhlenbrüter und tagaktive Art. Die Nestanlage erfolgt in Höhlen von Laub- und Nadelbäumen, selten werden auch Nisthilfen genutzt. Bruthöhlen werden über Jahre genutzt (GLUTZ v. BLOTZHEIM & BAUER 2001b). Die Hauptbrutzeit reicht von April bis Juli (BAUER et al. 2005a). Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt 8 bis > 100 ha (FLADE 1994). Der Nahrungserwerb findet überwiegend am Boden statt, indem Böschungen und Wegränder auf der Suche nach Ameisennestern abgeflogen werden (BAUER et al. 2005a).																																																																																												

Formblatt Artenschutz																																																																																																																																																																																																		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGEG Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH							Betroffene Art Grauspecht (<i>Picus canus</i>) Grünspecht (<i>Picus viridis</i>) Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)																																																																																																																																																																																										
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Jan.</th> <th>Feb.</th> <th>März</th> <th>April</th> <th>Mai</th> <th>Juni</th> <th>Juli</th> <th>Aug.</th> <th>Sep.</th> <th>Okt.</th> <th>Nov.</th> <th>Dez.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesenheit</td> <td colspan="12">[Gelb gefüllte Zellen]</td> </tr> <tr> <td>Durchzug</td> <td colspan="12">[Leere Zellen]</td> </tr> <tr> <td>Brutzeit</td> <td colspan="12">[Grün gefüllte Zellen von April bis Juli]</td> </tr> <tr> <td>postjuv. Mauser</td> <td colspan="12">[Blau gefüllte Zellen von Juni bis September]</td> </tr> <tr> <td>Teil- / Vollmauser</td> <td colspan="12">[Blau gefüllte Zellen von Juni bis September]</td> </tr> <tr> <td>Vollmauser</td> <td colspan="12">[Blau gefüllte Zellen von Juni bis September]</td> </tr> </tbody> </table> <p>Anwesenheit, Durchzug und Brutzeit des Grünspechtes (Quelle: FÜNFSTÜCK et al. 2010)</p> <p>Der Schwarzspecht bevorzugt ausgedehnte Misch- und Nadelwälder. Die Brutreviere liegen überwiegend in Altbuchenbeständen. Die Nahrungssuche erfolgt bevorzugt in Nadelwald. Als Höhlenbrüter benötigt der Schwarzspecht für die Anlage von Schlaf- und Nisthöhlen Altholzbestände mit mindestens 4 - 10 m astfreien in dieser Höhe noch > (35) 38 cm dicken glattrandigen Stämmen (meist Rotbuchen aber auch Kiefer). Die Hauptbrutzeit reicht von April bis Juli (BAUER et al. 2005a). Die Art besitzt eine hohe Ortstreue bis zu einer hohen Nesttreue (BMVBS 2009). Ein durchschnittliches Brutrevier ist 3 - 10 km² groß (GLUTZ v. BLOTZHEIM & BAUER 2001b).</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Jan.</th> <th>Feb.</th> <th>März</th> <th>April</th> <th>Mai</th> <th>Juni</th> <th>Juli</th> <th>Aug.</th> <th>Sep.</th> <th>Okt.</th> <th>Nov.</th> <th>Dez.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesenheit</td> <td colspan="12">[Gelb gefüllte Zellen]</td> </tr> <tr> <td>Durchzug</td> <td colspan="12">[Leere Zellen]</td> </tr> <tr> <td>Brutzeit</td> <td colspan="12">[Grün gefüllte Zellen von April bis Juli]</td> </tr> <tr> <td>postjuv. Mauser</td> <td colspan="12">[Blau gefüllte Zellen von Juni bis September]</td> </tr> <tr> <td>Teil- / Vollmauser</td> <td colspan="12">[Blau gefüllte Zellen von Juni bis September]</td> </tr> <tr> <td>Vollmauser</td> <td colspan="12">[Blau gefüllte Zellen von Juni bis September]</td> </tr> </tbody> </table> <p>Anwesenheit, Durchzug und Brutzeit des Schwarzspechtes (Quelle: FÜNFSTÜCK et al. 2010)</p> <p><u>Gefährdung und Empfindlichkeit:</u></p> <p>Der Grauspecht ist durch die Umwandlung von reich strukturierten, alten Laub- und Mischwäldern in nadelbaumdominierte Altersklassenwälder sowie die Entnahme von Überhältern und Totholz gefährdet. Die Eutrophierung und Intensivnutzung der Landschaft hat ein rückläufiges Nahrungsangebot zur Folge (BAUER et al. 2005a). Seine Fluchtdistanz nach FLADE (1994) beträgt 30 - 60 m.</p> <p>Gefährdung des Grünspechtes durch Lebensraumverlust infolge der Ausräumung der Landschaft mit Beseitigung von Streuobstwiesen sowie von Hecken und Feldgehölzen, Umwandlung von Laub- und Mischwaldbeständen in Nadelwälder, Rückgang der Offenbereiche im Wald, Zerstörung der Auwälder und Veränderungen der dörflichen Strukturen mit geringerem Nahrungsangebot (Rückgang der Ameisennahrung) (BAUER et al. 2005a). Seine Fluchtdistanz nach FLADE (1994) beträgt 30 - 60 m.</p> <p>Der Schwarzspecht weist Empfindlichkeiten gegenüber Kahlschlägen, frühzeitigem Umtrieb von Althölzern, selektiver Entfernung von Höhlenbäumen, Verlust von Totholz sowie direkter Verfolgung auf (BAUER et al. 2005a).</p> <p>2.2 Verbreitung</p> <p>Deutschland:</p> <p>Im Süden Deutschlands ist der Grauspecht ein spärlicher bis häufiger Jahres- und Brutvogel. Im Norden hingegen fehlt er weitgehend (FÜNFSTÜCK et al. 2010).</p> <p>In Deutschland ist der Grünspecht ein flächig verbreiteter, häufiger Brut- und Jahresvogel, der nur in manchen küstennahen Gebieten fehlt (FÜNFSTÜCK et al. 2010).</p> <p>Der Schwarzspecht ist ein häufiger, flächig verbreiteter Brut- und Jahresvogel, dessen Verbreitung meist eine geringe Dichte aufweist (FÜNFSTÜCK et al. 2010).</p>														Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Anwesenheit	[Gelb gefüllte Zellen]												Durchzug	[Leere Zellen]												Brutzeit	[Grün gefüllte Zellen von April bis Juli]												postjuv. Mauser	[Blau gefüllte Zellen von Juni bis September]												Teil- / Vollmauser	[Blau gefüllte Zellen von Juni bis September]												Vollmauser	[Blau gefüllte Zellen von Juni bis September]													Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Anwesenheit	[Gelb gefüllte Zellen]												Durchzug	[Leere Zellen]												Brutzeit	[Grün gefüllte Zellen von April bis Juli]												postjuv. Mauser	[Blau gefüllte Zellen von Juni bis September]												Teil- / Vollmauser	[Blau gefüllte Zellen von Juni bis September]												Vollmauser	[Blau gefüllte Zellen von Juni bis September]											
	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.																																																																																																																																																																																						
Anwesenheit	[Gelb gefüllte Zellen]																																																																																																																																																																																																	
Durchzug	[Leere Zellen]																																																																																																																																																																																																	
Brutzeit	[Grün gefüllte Zellen von April bis Juli]																																																																																																																																																																																																	
postjuv. Mauser	[Blau gefüllte Zellen von Juni bis September]																																																																																																																																																																																																	
Teil- / Vollmauser	[Blau gefüllte Zellen von Juni bis September]																																																																																																																																																																																																	
Vollmauser	[Blau gefüllte Zellen von Juni bis September]																																																																																																																																																																																																	
	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.																																																																																																																																																																																						
Anwesenheit	[Gelb gefüllte Zellen]																																																																																																																																																																																																	
Durchzug	[Leere Zellen]																																																																																																																																																																																																	
Brutzeit	[Grün gefüllte Zellen von April bis Juli]																																																																																																																																																																																																	
postjuv. Mauser	[Blau gefüllte Zellen von Juni bis September]																																																																																																																																																																																																	
Teil- / Vollmauser	[Blau gefüllte Zellen von Juni bis September]																																																																																																																																																																																																	
Vollmauser	[Blau gefüllte Zellen von Juni bis September]																																																																																																																																																																																																	

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung	Vorhabentrager	Betroffene Art
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraenplanungs- und -bau GmbH	Grauspecht (<i>Picus canus</i>) Gruspecht (<i>Picus viridis</i>) Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)
<p>Sachsen:</p> <p>Der Grauspecht ist im gesamten Gebiet mit groeren Verbreitungslucken ein seltener Brutvogel, vor allem in den waldarmen Gefidellandschaften und den mehr oder weniger geschlossenen Fichtenwaldern des Oberen Westerzgebirges. Die vertikale Verbreitungsgrenze liegt bei etwa 900 m . NN (STEFFENS et al. 2013). Der Bestand wird mit 400 bis 600 BP angegeben (STEFFENS et al. 2013).</p>		
<p>Der Verbreitung des Gruspechts bezieht sich auf das gesamte Flach- und Hugelland, mitunter auch fehlend in Regionen mit ausgedehnten Heidewaldern sowie siedlungs- und geholzarmen Teilen des Gefides. Brutvorkommen bis 700 m . NN sind zwar bekannt, ab einer Hohenlage von 300 m . NN nehmen die Brutdichten allerdings deutlich ab (STEFFENS et al. 2013). In Sachsen weist die Art einen geschatzten Bestand von 1.500 bis 3.000 BP auf (STEFFENS et al. 2013).</p>		
<p>Der Schwarzspecht ist ein Brutvogel nahezu im gesamten Gebiet mit Schwerpunkten in waldreichen Teilen des Tief- und Berglandes. Kleinere Verbreitungslucken bzw. nur geringe Bestande in waldarmen Teilen des Lossgefides sowie in Siedlungsballungen. Bruten in Rotbuchen bis zu deren Hohengrenze in 800–900 m . NN, Hohlen in Fichten bis 980 m . NN nachgewiesen (STEFFENS et al. 2013).</p> <p>In Sachsen weist die Art einen geschatzten Bestand von 1.400 bis 2.000 BP auf (STEFFENS et al. 2013).</p>		
<p>2.3 Vorkommen im Untersuchungsraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell moglich</p> <p>Grauspecht: Ein Grauspechtrevier wurde im Waldgebiet Himmelreich festgestellt. Da die „Balzreviere“ der Art eine Ausdehnung von < 1 bis 2 km² haben konnen (GLUTZ v. BLOTZHEIM & BAUER 1994 in WEBER 2015a), befindet</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Grauspecht (<i>Picus canus</i>) Grünspecht (<i>Picus viridis</i>) Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)
<p>sich ein Teil des Reviers wahrscheinlich außerhalb des Untersuchungsgebietes. Im Nordwesten tangierte das Untersuchungsgebiet ein weiteres Grauspechtrevier. Im nördlich der Autobahn gelegenen Gehölzbereich des Bubendorfer Wasserloches waren die Rufe des Grauspechts von Anfang April bis Ende Mai zu hören (WEBER 2015a).</p> <p>Grünspecht: Ein Grünspechtrevier befindet sich südöstlich von Bubendorf und erstreckte sich bis nach Frohburg (WEBER 2015a).</p> <p>Schwarzspecht: Ein Schwarzspechtrevier wurde ebenfalls im Waldgebiet Himmelreich nachgewiesen. Da Schwarzspechtpaare in Mitteleuropa mindestens 300 - 400 ha Wald benötigen (GLUTZ V. BLOTZHEIM & BAUER 1994 in WEBER 2015a), ist davon auszugehen, dass sich der überwiegende Teil des Reviers außerhalb des Untersuchungsgebietes befindet (WEBER 2015a).</p>		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<p><u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u></p> <p><i>Baubedingte Gefährdung:</i> Nachgewiesene Höhlenbäume der drei betrachteten Spechtarten befinden sich nicht im Baufeld bzw. in unmittelbarer Nähe zur geplanten Anschlussstelle. Da die Spechte jedoch in der Lage sind neue Bruthöhlen anzulegen und die Reviere sich auch über das Baufeld erstrecken, besteht die Gefahr, dass auch im Baufeld besetzte Höhlenbäume der Spechtarten vorhanden sein könnten. Insgesamt ist jedoch das Risiko der Beanspruchung genutzter Höhlenbäume als gering einzustufen, da es sich beim überwiegenden Anteil der Gehölzstrukturen innerhalb des Baufeldes um Jungaufwuchs bzw. mittleres Baumholz handelt. Ein Teil der gerodeten Bäume stocken zudem entlang von Verkehrswegen. Ausreichend starke Bäume sind nur vereinzelt im Baufeld vorhanden.</p> <p>Die Rodung von Bäumen mit Bruthöhlenpotenzial findet u.a. südlich der Baumschule sowie am Südufer des Tagebaurestlochs „Flama“ statt. Durch den Verlust von (potenziellen) Höhlenbäumen (betrifft vor allem Grau- und Grünspecht) besteht die Gefahr des Tötens von Nestlingen bzw. des Beschädigens von Eiern.</p>		
<p>Angaben zu erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen:</p> <p>- konfliktvermeidende Bauzeitenregelung (kvM 14)</p> <p>Bauzeitenregelung bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> die Bauzeiten beschränken sich auf den Zeitraum außerhalb der Aktivitätsphasen (Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (1. Oktober bis 28. Februar))</p> <p><input type="checkbox"/> potenzielle Aufzuchtstätten und Ruhestätten der Art werden vor dem Eingriff auf Besatz geprüft</p> <p><u>Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen zur Vermeidung:</u></p> <p>Durch die Baufeldfreimachung im Zeitraum außerhalb der Brutzeit kann vermieden werden, dass eine Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von in Funktion befindlichen, also besetzten Fortpflanzungsstätten erfolgt. Die Beschädigung von Eiern bzw. das Verletzen oder Töten von Nestlingen kann vermieden werden.</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Grauspecht (<i>Picus canus</i>) Grünspecht (<i>Picus viridis</i>) Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)
Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Betriebsbedingte Gefährdung:</i> Grauspecht und Schwarzspecht weisen ihre Revierzentren im Waldgebiet „Himmelreich“ auf. Eine Zerschneidung des Waldgebietes findet durch die Anschlussstelle nicht statt. Der Grünspecht brütet südöstlich von Bubendorf, wobei sich sein Revier bis nach Frohburg erstreckt. Somit kommt es durch die Anschlussstelle zur Trassierung im Bereich seiner Revierstrukturen. Alle drei Spechtarten weisen sehr große Brutreviere auf. Gefährdungen durch Kollisionen mit dem Verkehr sind für die Bereiche abzuleiten, in denen die Fahrbahn in Höhe der Baumkronen verläuft, sodass Tiere beim Überfliegen in den Straßenraum gelangen können und welche zudem einen unmittelbaren räumlichen Bezug zu den essentiellen Kernrevierstrukturen aufweisen. Die Anschlussstelle wird streckenweise in einer Dammlage ausgeführt. Eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos ist dennoch nicht abzuleiten. Aufgrund des großen Raumbedarfs der Arten zur Brutzeit (vgl. FLADE 1994) gehören Verkehrsunfälle in der „Normallandschaft“ (ohne besondere Funktion für die Arten) zu einem unvermeidbaren betriebsbedingten Kollisionsrisiko. Durch die Anschlussstelle werden keine obligaten Raumbewegungen der Spechte tangiert. Kollisionen sind somit weder zeitlich noch räumlich vorhersehbar. Systematische Gefährdungen der Art durch Tierkollision im Verkehr finden nicht statt. Die unabwendbaren Tierkollisionen im Verkehr gehören zu den sozialadäquaten Risiken der Arten und werden nicht als Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 BNatSchG gewertet.		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<u>Beschreibung und Bewertung der Maßnahme:</u> entfällt		
Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Baubedingte Störung:</i> Die geplante Anschlussstelle verläuft durch Revierstrukturen der drei streng geschützten Spechtarten. Aktuelle Brutzeitfeststellungen des Grauspechts stammen aus dem Waldgebiet „Himmelreich“. Das ermittelte Revierzentrum befindet sich in ca. 130 m Entfernung zum Vorhaben. Exakte Angaben zur aktuellen Lage der Spechthöhle sind nicht bekannt. Es liegen keine Angaben zur Empfindlichkeit des Grauspechts gegenüber baubedingten Störungen vor, jedoch verfügt er nur über eine geringe Fluchtdistanz von max. 60 m (vgl. FLADE 1994). Der Aktivitätshinweis im Himmelreich befindet sich somit außerhalb der Fluchtdistanz der Art zum geplanten Vorhaben. Der Raumbedarf des Grauspechts zur Brutzeit beträgt 1 bis > 2 km ² . Somit weisen die Tiere sehr große Aktionsradien auf und sind in der Regel nicht auf bestimmte Gehölzstrukturen angewiesen. Hinzu kommt,		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Art
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Grauspecht (<i>Picus canus</i>) Grünspecht (<i>Picus viridis</i>) Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)
<p>dass durch die vorhandene S 11 und die Autobahn (Entfernung < 300 m) es sich um einen anthropogen stark vorbelasteten Bereich handelt. Eine Verlagerung des Spechtrevieres kann unter Berücksichtigung der zeitlich befristeten Störungen sowie der Vorbelastungen im Raum ausgeschlossen werden.</p> <p>Für den Grünspecht liegen aktuelle Bruthinweise aus dem Gehölzsaum am Bubendorfer Bach vor. Der Aktivitätsnachweis befindet sich in etwa 240 m Entfernung zum geplanten Baufeld. Die Fluchtdistanz des Grünspechts beträgt nach FLADE (1994) 30 - 60 m, dabei weist er während der Brutzeit von einem Raumbedarf 8 - > 100 ha auf. Somit befindet sich der Arthinweis in ausreichender Entfernung zum Vorhaben, so dass keine baubedingten Störungen abzuleiten sind.</p> <p>Ein aktuelles Revierzentrum des Schwarzspechts befindet sich im Waldgebiet „Himmelreich“. Der Aktivitätsnachweis befindet sich in ca. 150 m Entfernung zur Entsiegelungsfläche an der S 11 alt, der Abstand zum Baufeld der S 11 neu beträgt sogar 230 m Entfernung. Hinweise zur Fluchtdistanz liegen für die Art nicht vor, jedoch deuten Beobachtungen darauf hin, dass vor allem Lärm zu Minderungen der Habitateignung führen kann. Die meist scheuen Tiere reagieren vor allem auf unbekannte Geräusche (GLUTZ V. BLOTZHEIM & BAUER 2001b), so dass die nahe verlaufende Autobahn weniger störend empfunden wird.</p> <p>Die während der Bauphase gestörten Bereiche betreffen nur einen sehr kleinen Teilbereich der insgesamt den Spechten zur Verfügung stehenden Revierstrukturen. Da es sich zudem um temporäre Störungen handelt und da keine nachgewiesenen Kernhabitatflächen (Spechthöhlen) im unmittelbaren Nahbereich des Vorhabens vorhanden sind, löst die punktuelle Betroffenheit eines Teilbereiches der Spechtreviere keinerlei negative Entwicklungen bei den lokalen Vorkommen aus, eine Reduzierung der Brutpaardichte bzw. Verdrängung der Individuen erfolgt nicht.</p> <p>Betriebsbedingte Störung: Entlang des Vorhabens kommt es nach Inbetriebnahme der Trasse zu akustischen und visuellen Störwirkungen, die zu einer Abnahme der Habitateignung führen können. Grauspecht und Schwarzspecht gehören beide zu den Brutvögeln mit mittlerer Lärmempfindlichkeit (Gruppe 2). Innerhalb dieser Gruppe wirken neben den Lärmemissionen auch weitere Störeffekte der Straße, die ein gewisses Meidungsverhalten zu Folge haben können. Dies zeigt sich in den relativ hohen Effektdistanzen der Arten dieser Gruppe. Beim Grauspecht liegt die ermittelte Effektdistanz bei 400 m, beim Schwarzspecht liegt sie bei etwa 300 m. Bei der prognostizierten Verkehrsbelegung zwischen 10.001 bis 20.000 Kfz/24h entstehen jedoch Minderungen der Habitateignung von 20 bis 40 % (GARNIEL & MIERWALD 2010) und sind Abhängig vom Verlauf der Lärmisophonen. Vorhabensspezifisch spielt der Verkehrslärm jedoch aufgrund der sehr hohen Vorbelastung durch die Autobahn und die vorhandene Staatsstraße keine ausschlaggebende Rolle bei der Bewertung der Störwirkungen. Aufgrund der Nähe der Spechtreviere zu vorhandenen Verkehrswegen sind die durch die Anschlussstelle begründeten zusätzlichen Lärmeinflüsse zu vernachlässigen.</p> <p>Der Grünspecht gehört zu den Brutvögeln mit geringer Lärmempfindlichkeit (Gruppe 4). Bei Arten dieser Gruppe hat der Verkehrslärm nur einen untergeordneten Anteil an der reduzierten Besiedelung entlang von Straßen. Daher wird ausschließlich die Effektdistanz als Beurteilungsinstrument herangezogen, die beim Grünspecht bei 200 m liegt. Bei der prognostizierten Verkehrsbelegung in der Kategorie zwischen 10.001 bis 20.000 Kfz/24h ist mit einer Minderung der Habitateignung von 40 % in einem Korridor von 100 m um die geplante Trasse zu rechnen. Von 100 m bis zum 200 m-Korridor (= artspezifische Effektdistanz) ist eine Minderung von 10% zu prognostizieren (GARNIEL & MIERWALD 2010).</p> <p>Alle aktuellen Aktivitätsnachweise der Spechtarten befinden sich deutlich außerhalb des 100 m-Korridors zur Anschlussstelle. Der Nachweis vom Grünspecht befindet sich sogar außerhalb seiner artspezifischen Effektdistanz (200 m), so dass keinerlei Störeinflüsse für das Revierpaar zu verzeichnen sind. Für Grau- und Schwarzspecht sind zwar auch außerhalb des 100 m-Korridores Einflüsse nicht auszuschließen, unter Berücksichtigung der vorhandenen Verkehrswege sowie der Lage der Revierzentren im Waldesinneren können jedoch räumliche Verschiebungen der Brutaktivitäten ausgeschlossen werden. Mögliche Auswirkungen auf den lokalen Bestand der Spechtarten sind infolge der Inbetriebnahme der Trasse nicht abzuleiten.</p>		
Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen: entfällt		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGEG Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Grauspecht (<i>Picus canus</i>) Grünspecht (<i>Picus viridis</i>) Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)
<u>Bewertung der Maßnahmen/Auswirkungen auf die lokale Population:</u> keine		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Es befinden sich keine aktuellen bzw. alten Brutnachweise der drei Spechtarten innerhalb des Baufeldes der Anschlussstelle. Auch ist die Bruthöhleeneignung im Trassenkorridor für die wertgebenden Arten insgesamt eher als gering einzustufen. Zum einen werden nur an wenigen Stellen ausreichend mächtige Bäume im Zuge des Vorhabens gerodet, zum anderen brütet vor allem der Schwarzspecht innerhalb geschlossener Waldbestände, so dass für den Schwarzspecht ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden kann. Bei Grau- und Grünspecht handelt es sich um vielseitigere Brutvögel, die in verschiedenen Gehölzbeständen Niststandorte anlegen können. Insgesamt gehen im Zuge des Vorhabens (Bau und Anlage) vor allem südlich der Baumschule sowie am Ufer des Tagebaus Waldbestände mit teilweise älterem Baumbestand verloren. Daher kann es grundsätzlich zu einer Inanspruchnahme von Fortpflanzungsstätten der Spechtarten Grau- und Grünspecht kommen.		
<u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u> - Bauzeitenregelung (kvM 14)		
<u>Bewertung der Maßnahmen/Auswirkungen auf die ökologische Funktionsfähigkeit:</u> <i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Durch die Bauzeitenregelung findet keine Beanspruchung potenzieller Fortpflanzungsstätten der Spechtarten während der Nutzungszeiten statt, so dass kein Verstoß gegen die artenschutzrechtliche Bestimmung vorliegt. Ein Verstoß wäre nur dann abzuleiten, wenn regelmäßig genutzte Brutreviere aufgegeben werden. Zudem werden keine obligaten Niststandorte der Arten durch das Vorhaben beansprucht. Die traditionell genutzten Kernrevierstrukturen der Spechte liegen deutlich außerhalb des Baufeldes. Eine Verschlechterung der Brutfunktion infolge der bau- und anlagebedingten Beanspruchung von potenziell geeigneten Brutstrukturen kann daher für Grau- und Grünspecht ausgeschlossen werden.		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> nein (Prüfung endet hiermit) <input type="checkbox"/> ja (weitere Prüfschritte notwendig)		
4. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Art
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Grauspecht (<i>Picus canus</i>) Grünspecht (<i>Picus viridis</i>) Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.		
<input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

Star, Trauerschnäpper

Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Star (<i>Sturnus vulgaris</i>) Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>)
1. Schutz und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt		
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO		
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		
<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus	Einstufung Erhaltungszustand in Sachsen	
<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (Kat. 3)	<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend / häufige BVA	
<input checked="" type="checkbox"/> RL Sachsen (Kat. V: Trauerschnäpper)	<input type="checkbox"/> U 1 ungünstig / unzureichend	
	<input type="checkbox"/> U 2 ungünstig / schlecht	
2. Bestand und Empfindlichkeit		
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraum:</u>		
<p>Der Star kommt als Brutvogel in Gebieten mit ausreichendem Angebot an Brutplätzen (bevorzugt höhlenreichen Baumgruppen, Nistkästen oder Gebäudegruppen) und offenen Flächen zur Nahrungssuche vor. Günstige Nahrungshabitats sind nicht zu trockene, kurzrasige Grünländer in 200 - 500 m Entfernung zu den Nisthöhlen. Daneben werden auch Strukturen wie Parkanlagen mit Rasenflächen, Lichtungen geschlossener Laubwälder oder baumlose Weide- und Wiesenflächen besiedelt. Große geschlossene Nadelwälder sowie baum- und gebäudefreie Agrarlandschaften werden gemieden. Außerhalb der Brutzeit ist der Star meist in großen Schwärmen in Obstgärten und -plantagen, Weinbergen, auf nicht zu trockenen Grünlandflächen, Deponien, schlammigen Seeufern, Schotter- und Sandbänken von Flüssen und Ruderalflächen zu finden. Als Schlafplätze dienen Schilf, Laub- oder im Winter auch Koniferenbestände; zunehmend auch in Großstädten, z.B. an Hausfassaden. Als Nistplätze dienen ausgefaulte Astlöcher, Buntspechthöhlen, Felshöhlen und -spalten oder Freiräume unter losen Ziegeln, oft ist die Art auf Nistkästen angewiesen. Der Star ist tagaktiv, die Nahrungsaufnahme und das Nahrungsspektrum (tierisch und pflanzlich) sind vielfältig (BAUER et al. 2005a).</p> <p>Der Trauerschnäpper kommt als Brutvogel insbesondere in lichten, alten und unterholzarmen Laub- und Mischwäldern mit ausreichendem Bruthöhlenangebot vor. Er siedelt aber auch, bei Angebot von Nistkästen, in reinen Nadelwäldern, Parks, Friedhöfen und Gärten. Auf dem Durchzug sind Trauerschnäpper in Laubbaumgruppen, gerne nah am Wasser, aber auch mitten in der Stadt zu finden. Die tagaktiven Vögel nisten gebietsweise ausschließlich in Nistkästen, sonst werden größere Höhlen bevorzugt. Der Nahrungserwerb erfolgt durch kurze Jagdflüge von Ansitzwarten, teilweise durch Ablesen von Zweigen. Bei schlechterem Wetter erfolgt die Nahrungssuche vermehrt am Boden (BAUER et al. 2005a, FÜNFSTÜCK et al. 2010).</p>		
<u>Gefährdung und Empfindlichkeit:</u>		
<p>Gefährdung (BAUER et al. 2005a): Die größte Gefährdung des Stares geht vom Menschen aus. Sie beruht auf Verfolgung und Jagd mittels Kontaktgiften oder Dynamit, Störungen der Brutgebiete, Veränderung der landwirtschaftlichen Nutzung (Aufgabe der Weidewirtschaft, Biozideinsatz) sowie Unfällen an Leitungsdrähten und im Straßenverkehr. Natürliche Gefährdungen stellen klimatische Bedingungen, Nistplatzkonkurrenz und Prädation dar.</p>		

Formblatt Artenschutz		
<p>Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg</p>	<p>Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</p>	<p>Betroffene Art Star (<i>Sturnus vulgaris</i>) Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>)</p>
<p>Effektdistanz nach GARNIEL & MIERWALD (2010): Brutvogel der Gruppe 4 (Brutvögel mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit), Effektdistanz 100 m</p> <p>Gefährdung (BAUER et al. 2005a): Für Bestandsverluste beim Trauerschnäpper sind insbesondere der Verlust naturnaher, höhlenreicher Altholzbestände und Obstgärten, die Verarmung der Insektenfauna durch Durchforstung und Biozideinsatz sowie Verbauung verantwortlich. Da der Trauerschnäpper vermehrt von Nistkästen abhängig ist, wirkt sich außerdem deren Zerstörung und mangelnde Wartung gebietsweise negativ aus.</p> <p>Fluchtdistanz nach FLADE (1994): <10 – 20 m. Effektdistanz ggf. Fluchtdistanz nach GARNIEL & MIERWALD (2010): Brutvogel der Gruppe 4 (Brutvögel mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit), Effektdistanz 200 m</p>		
<p>2.2 Verbreitung</p> <p>Deutschland:</p> <p>Der Star ist ein sehr häufiger Brut- und Sommervogel, Durchzügler und Gastvogel. Kommt in Niederungsgebieten auch im Winter vor (FÜNFSTÜCK et al. 2010).</p> <p>Der Trauerschnäpper ist ein verbreiteter und häufiger Brut- und Sommervogel sowie regelmäßiger und häufiger Durchzügler zu beiden Zugzeiten (FÜNFSTÜCK et al. 2010).</p>		
<p>Sachsen:</p> <p>Der Star kommt als Brutvogel in ganz Sachsen vor. Zum Bergland hin bis 1.100 m ü. NN. Deutlich höhere Vorkommen bei und in Siedlungen, in geringerer Dichte in nadelwaldreichem Bergland sowie gehölzarmen Agrarräumen.</p> <p>In Sachsen weist die Art einen geschätzten Bestand von 100.000 - 200.000 BP auf und zählt damit zu den häufigsten Brutvogelarten (STEFFENS et al. 2013).</p>		<p>Verbreitung des Stars in Sachsen in den Zeiträumen 1978–1982, 1993–1996 und 2004–2007</p>

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Star (<i>Sturnus vulgaris</i>) Trauerschnäpper ((<i>Ficedula hypoleuca</i>))
Sachsen: Der Trauerschnäpper kommt als Brutvogel nahezu im gesamten Gebiet mit Schwerpunkten in laubwald- und siedlungsreichen Gebieten vor. Der Bestand wird in Sachsen auf 15.000-30.000 Brutpaare geschätzt, womit er die häufigste Schnäpperart darstellt (STEFENS et al. 2013).		<p>Verbreitung des Trauerschnäppers in Sachsen in den Zeiträumen 1978-1982, 1993-1996 und 2004-2007</p>
2.3 Vorkommen im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich Der Star wurde im Bereich der Gehölze auf den Ackerflächen, den Ufergehölzen, in Baumgruppen und in Siedlungslagen als Brutvogel kartiert. Zusätzlich wurde die Art im Waldgebiet „Himmelreich“ erfasst (WEBER 2015a). Der Trauerschnäpper wurde ausschließlich als Brutvogel im Waldgebiet „Himmelreich“ kartiert (WEBER 2015a).		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> Baubedingte Gefährdung: Eine baubedingte Betroffenheit nachweislich genutzter Höhlenbäume der Arten Star und Trauerschnäpper findet nicht statt. Im Zuge des Bauvorhabens gehen jedoch auch einige wenige größere Bäume verloren. Für diese Gehölze kann eine Habitatsignung nicht ausgeschlossen werden. Daher ist ein potenzieller Verlust von Fortpflanzungsstätten durch das Vorhaben nicht auszuschließen. Es besteht die Gefahr des Tötens von Nestlingen bzw. des Beschädigens von Eiern.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Star (<i>Sturnus vulgaris</i>) Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>)
Angaben zu erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen: - konfliktvermeidende Bauzeitenregelung (kvM 14) Bauzeitenregelung bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> das Baufeld wird vor dem Besetzen des Aufzuchtortes und nach dem Verlassen geräumt (Baufeldfreimachung und Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (1. Okto- ber bis 28. Februar)) <input type="checkbox"/> potenzielle Aufzuchtstätten und Ruhestätten der Art werden vor dem Eingriff auf Besatz geprüft <u>Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen zur Vermeidung:</u> Durch die Baufeldfreimachung im Zeitraum außerhalb der Brutzeit kann vermieden werden, dass eine Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von in Funktion befindlichen, also besetzten Fortpflanzungs- stätten erfolgt. Die Beschädigung von Eiern bzw. das Verletzen oder Töten von Nestlingen kann ver- mieden werden.		
Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausge- schlossen werden		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensri- siko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u>		
<i>Betriebsbedingte Gefährdung:</i> Star und Trauerschnäpper zählen nicht zu den besonders kollisionsgefährdeten Vogelarten. Zudem erzeugt die Kulissenwirkung der Trasse ein gewisses Meideverhalten. Regelmäßige Wechsel über die geplante Anschlussstelle hinweg sind nicht zu erwarten, so dass von keiner signifikant erhöhten Kollisi- onsgefahr für die Gehölzbrüter ausgegangen werden kann. Einzelne Kollisionen mit dem Fahrzeugverkehr kön- nen zwar nicht vollständig ausgeschlossen werden, solche Ereignisse sind aber weder räumlich noch zeitlich vor- hersehbar und gelten somit als unabwendbar. Das prognostizierte Kollisionsrisiko zählt zum sozialadäquaten Ri- siko der Arten in einer Kulturlandschaft und wird nicht als Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 BNatSchG gewertet.		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<u>Beschreibung und Bewertung der Maßnahme:</u> entfällt		
Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Art
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Star (<i>Sturnus vulgaris</i>) Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>)
<p><u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u></p> <p><i>Baubedingte Störung:</i> Im Ergebnis einer Studie zur Ermittlung baubedingter Auswirkungen auf die Tierwelt (ARSU 1998) wurden für Singvögel der Wälder Verhaltensänderungen während der Bauphase in einem 50 m-Korridor festgestellt. Habitatflächen von Star und Trauerschnäpper befinden sich auch angrenzend des Baufeldes, so dass lokale Ausweichbewegungen nicht auszuschließen sind. Da es sich jedoch um zeitlich befristete Störungen in einem durch Siedlungslagen und Verkehrswege vorbelasteten Bereich handelt, zudem der Meidekorridor mit 50 m sehr gering ist, sind negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen von Star und Trauerschnäpper ausgeschlossen.</p> <p><i>Betriebsbedingte Störung:</i> Entlang des Vorhabens kommt es zu akustischen und visuellen Störwirkungen durch den Verkehr. Der Star weist keine besondere Empfindlichkeit gegenüber verkehrsbedingten Störeinflüssen auf. Die Art gehört der Brutvogelgruppe 4 mit einer Effektdistanz von nur 100 m (GARNIEL & MIERWALD 2010). Innerhalb der Effektdistanz ist unter Berücksichtigung der prognostizierten Verkehrsbelegung eine Habitatminderung von 40 % anzunehmen. Der Trauerschnäpper gehört ebenfalls der Brutvogelgruppe 4 an. Seine artspezifische Effektdistanz beträgt 200 m. Im Bereich zwischen Fahrbahnrand und 100 m-Korridor ist eine 40% Habitatminderung und im Korridor 100 bis 200 m eine 10% Habitatminderung für den Trauerschnäpper abzuleiten (GARNIEL & MIERWALD 2010).</p> <p>Erhebliche Störungen liegen erst dann vor, wenn der Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtert wird. Star und Trauerschnäpper weisen jeweils einen günstigen Erhaltungszustand in Sachsen auf. Durch die kleinräumigen Beeinträchtigungen sind die Überlebenschance, der Bruterfolg oder die Reproduktionsfähigkeit der Höhlenbrüter auf lokaler Ebene nicht betroffen. Innerhalb des Untersuchungsraums verbleiben ausreichend besiedelbare Wald/ gehölzbestandene Offenlandbereiche außerhalb der artspezifischen 100 bzw. 200 m-Effektlinie. Verschlechterungen der lokalen Populationsgröße von Star und Trauerschnäpper können durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.</p>		
<p><u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u> entfällt</p>		
<p><u>Bewertung der Maßnahmen/Auswirkungen auf die lokale Population:</u> keine</p>		
<p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
<p>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</p>		
<p>Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
<p><u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u></p> <p><i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Ein direkter Flächenverlust nachgewiesener Höhlenbäume findet nicht statt, jedoch wird im Bereich nachweislich genutzter Lebensraumstrukturen des Stares trassiert (u.a. südlich der Baumschule). Das Potenzial an Althölzern, die eine Eignung als Brutplatz aufweisen, ist innerhalb des Baufeldes gering. Da jedoch Gehölzstrukturen in unterschiedlichen Altersklassen im Zuge der Bauaufreimung verloren gehen, kann ein Verlust von potenziellen Fortpflanzungsstätten der Arten Star und Trauerschnäpper nicht ausgeschlossen werden.</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Star (<i>Sturnus vulgaris</i>) Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>)
<u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u> - Bauzeitenregelung (vgl. kvM 14) - Bereitstellung von Nistkästen für Star und Trauerschnäpper (CEF 6)		
<u>Bewertung der Maßnahmen/Auswirkungen auf die ökologische Funktionsfähigkeit:</u> <i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Durch die Bauzeitenregelung findet die Beanspruchung potenzieller Fortpflanzungsstätten außerhalb der Nutzungszeiten statt. Star und Trauerschnäpper verfügen zwar über keine Bruthöhlentreue, jedoch ist der Nistplatz häufig ein limitierender Faktor für die Brutdichte. Daher kommt den Bruthöhlen eine besondere Bedeutung zu. Dies beruht auf der Annahme, dass die Arten (wenn auch nicht dieselben Individuen) in der Regel die Baumhöhlen wieder nutzen und weniger flexibel in der Niststättenwahl sind als so genannte Freibrüter. Mögliche Beschädigungen oder Zerstörungen von natürlichen Bruthöhlen im Bereich der Trasse stellen daher eine bewertungsrelevante Beeinträchtigung dar. Daher ist das Baufeld vor Beginn der Bauarbeiten auf Höhlenbäume bzw. potenzielle Höhlenbäume (Brusthöhendurchmesser über 40 cm) abzusuchen. Beim Vorhandensein von Höhlenbäumen bzw. potenziellen Höhlenbäumen im Baufeld, sind außerhalb der Wirkreichweite des Vorhabens Ersatznistkästen anzubringen. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätten kann somit im räumlichen Zusammenhang weiterhin erhalten werden.		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> nein (Prüfung endet hiermit) <input type="checkbox"/> ja (weitere Prüfschritte notwendig)		
4. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		